Leipziger Amtsblatt

17. Dezember 2022 | Nummer 23 | 32. Jahrgang

Mexikanischer Sommer

Das Museum der bildenden Künste zeigt Werke der Leipzigerin Olga Costa

Seite 2

Pflegekräfte für Leipzig

Wirtschaftsdelegation bahnt neue Kooperationen mit Vietnam an

Seite 3

Bilder des Jahres

Das Leipziger Amtsblatt versammelt die Themen im Jahresrückblick

Seite 6/7

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Burkhard Jung

ich möchte auf dieses Jahr mit einer guten Nachricht zurückschauen: Wir haben es miteinander geschafft, nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine in kürzester Zeit die Versorgung von mehr als 10 000 zumeist Frauen und Kindern aus der Ukraine zu stemmen. Ohne die große Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung wäre dies nicht möglich gewesen. Allen, die mitgeholfen haben, ein herzliches Dankeschön.
Noch im Januar waren wir guter Dinge, dass wir die Pandemie im Griff haben und endlich wieder Fuß fassen können. Der 24. Februar hat alle Hoffnung zunichtegemacht. Seitdem sind auch wir mit Problemen konfrontiert, die wir noch vor einem Jahr kaum für möglich gehalten hatten. Wir spüren jetzt, wie abhängig wir sind, nicht nur von Energielieferungen.
Und doch gibt es Lichtblicke: Energie ist zwar teuer, aber offenbar ausreichend vorhanden. Wir werden also nicht entscheiden müssen, in welchen Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen die Heizungen kalt bleiben. Und der Energiepreisdeckel wird uns allen helfen, die hohen Kosten abzufedern und besser zu planen.
Im zurückliegenden Jahr sind nicht nur Menschen aus der Ukraine zu uns nach Leipzig gekommen, sondern auch viele weitere Flüchtlinge, vor allem aus Syrien, Iran, Afghanistan und Afrika. Viele von ihnen leiden schon heute in ihrer Heimat unter den Folgen des Klimawandels. Wie mögen sie sich fühlen, wenn sie dauerhaft ihre Heimat verlassen müssen, weil Katastrophen sie zur Flucht zwingen oder weil staatliche Willkür sie um ihr Leben fürchten lässt?
Wir bereiten uns seit Monaten vor, auch diese Menschen unterbringen und versorgen zu können. Anders als 2015 haben wir aber kaum noch Grundstücke oder leerstehende Gebäude, die wir aktivieren könnten. Die Herausforderung ist also sehr groß. Meine Bitte an Sie: Zeigen Sie sich auch hier engagiert und hilfsbereit.
Die vielen Frauen und Kinder aus der Ukraine, die bei uns leben, werden dieses Weihnachtsfest ohne ihre Väter, Brüder und Männer feiern müssen. Das Fest wird für sie geprägt sein von Sorge und Angst – aber vielleicht auch von Hoffnung, dass sie sich im nächsten Jahr wieder in die Arme schließen können.
Der Wunsch für 2023 ist in diesem Jahr schlicht und zugleich übergroß: Der Krieg in der Ukraine, der so viel Leid über die Bevölkerung bringt, muss aufhören. Diese Hoffnung trägt mich und kann vielleicht auch Ihnen Geleit sein beim Blick in das neue Jahr. Weihnachten ist vor allem auch der Wunsch nach Frieden in dieser unheilen Welt.
Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Uns allen wünsche ich in diesem Jahr: ein friedliches 2023.

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Heute Bergaufzug erleben

Erzgebirgische Bergmannskapellen musizieren und marschieren durch die City

„Glück auf, der Steiger kommt“: Auch das berühmte Steigerlied wird am heutigen Samstag erklingen, denn Leipzig erlebt ab 16 Uhr wieder die traditionelle erzgebirgische Bergparade. Und feiert ein kleines Jubiläum: Zum zehnten Mal gestalten Bergmannskapellen, in diesem Jahr sieben an der Zahl, den beeindruckenden Aufzug. Rund 265 Musikanten spielen auf und werden gemeinsam mit 370 Uniformträgern auf der offiziellen Route vom Richard-Wagner-Platz über die Nikolaistraße, Brühl, Ritterstraße und Grimmaische Straße Richtung Markt unterwegs sein. Hier geht es ringsherum und über das Salzgäßchen dann retour. 17 Uhr vereinen sich alle Kapellen auf dem Richard-Wagner-Platz zum großen Abschlusskonzert. Begrüßt werden die Bergmänner- und frauen hier auch von Prominenz aus Politik und Verwaltung. Petra Köpping, Sachsens Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, und Leipzigs Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke sind angekündigt. Die musikalische Leitung der Parade übernimmt Landesbergmusikdirektor Jens Bretschneider, veranstaltet wird sie vom Sächsischen Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. Seit über 25 Jahren organisiert dieser die Aufzüge in ganz Sachsen. Deren Tradition reicht bis ins 17. Jahrhundert zurück, mittlerweile gehören sie zum immateriellen Weltkulturerbe der Unesco. Zwischen 14 und 17 Uhr sollten sich Innenstadtbesucher auf Sperrungen einstellen. Zudem fällt der Wochenmarkt auf dem Richard-Wagner-Platz aus. Foto: LTM/Andreas Schmidt

Geschenk zum vierten Advent: Gratis in die Angewandte Kunst

Das Grassi Museum für Angewandte Kunst macht Leipzigerinnen und Leipzigern sowie Gästen ein wunderbares vorweihnachtliches Geschenk: Am morgigen 18. Dezember öffnet das Ausstellungshaus von 10 bis 18 Uhr am Johannisplatz zum kostenfreien Besuch aller Expositionen. Neben der dreiteiligen Ständigen Ausstellung sind zwei neue Sonderausstellungen zu sehen. In der Ausstellung „Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns“ dreht sich alles um die verschiedenen Arten des Polsterns. Ob Rosshaar, Federn, Baumwolle, Stroh oder Schaumstoff – vom Renaissance-Stuhl bis zu den bekannten Stuhl-Ikonen der letzten Jahrzehnte wird unter die Sitzflächen und in das Innere der Stühle geschaut. In der Schau „Die gute Moderne. Von der Passion, Design zu sammeln“ sind 600 Designobjekte aus einer großen Privatsammlung in der Pfeilerhalle zu sehen: Geschirre, Vasen, Bestecke, Möbel, Lampen und Geräte. ■

Geschenk fürs Sportmuseum: Medaille von Luz Long

Das Sportmuseum des Stadtgeschichtlichen Museums besitzt neu eine besondere Trophäe: die Siegermedaille des in Leipzig geborenen Weitspringers Luz Long (1913-1943), errungen bei Leichtathletikmeisterschaften 1933 in Köln. Long wurde auch bekannt, weil er sich zu den Olympischen Spielen 1936 mit dem schwarzen US-Amerikaner und seinem Kontrahenten Jesse Owens öffentlich anfreundete – in diesen Zeiten hochbrisant. Eine großzügige Spende machte den Erwerb aus dem Nachlass des Sportlers, der in den USA versteigert worden ist, jetzt möglich. Aktuell lohnt sich im Museum ein Besuch der Studioausstellung „Ehrenplatz. Eure Geschichten – Eure Schenkungen – Euer Sportmuseum“. Hier warten Objekte, hinter denen verblüffende Geschichten stecken. Die besten Anekdoten haben Zeitzeugen in petto. Im Erzählcafé (12. Januar, 19 Uhr, Alte Börse) plaudern wieder Gäste aus ihrer aktiven Zeit. Anmeldungen unter Tel. 9651340 oder E-Mail: stadtmuseum@leipzig.de. ■

Von der Brache zum neuen Park

Connewitzer Spitze jetzt mit Grünfläche sowie Sport- und Spielangeboten erweitert

Sportliches Duell im Regen: Zur Eröffnung des neuen Parks mit Sportangeboten am Connewitzer Kreuz spielten sich Baubürgermeister Thomas Dienberg (li.) und Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal an den neuen Tischtennisplatten warm. Foto: Stadt Leipzig/quo

Das viele Grün kommt wohl erst im kommenden Frühjahr richtig zur Geltung, aber Bewegungslust stillt der neue und öffentliche Park schon jetzt. Seit 7. Dezember steht besonders Connewitzern die neu gestaltete Grünfläche zwischen Wolfgang-Heinze-Straße und Biedermannstraße offen. Und die Bewohner fanden sich gleich zahlreich zur offiziellen Übergabe mit Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal und Baubürgermeister Thomas Dienberg ein, denn sie hatten sich den Platz gewünscht und mitgestaltet. Gemeinsam sei es im dicht bebauten Connewitz gelungen, auf 900 Quadratmetern einen für die Freiraumqualität im Stadtteil sehr wertvollen grünen Erholungsraum zu schaffen, betonte Rosenthal. Nach wie vor ist die Nachfrage nach innerstädtischen Baugrundstücken auch im Leipziger Süden groß. Über eine Zwangsversteigerung ist es der Stadt allerdings im vergangenen Mai gelungen, die vorher als Parkplatz genutzte Brache für 800 000 Euro zu kaufen. Baubürgermeister Thomas Dienberg sieht die Eröffnung des Parks gleichzeitig als gelungenen Abschluss für die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Connewitz. Durch intensive Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sei das Projekt zustande gekommen und konnte durch Ausgleichsbeträge der Connewitzer Grundstückseigentümer finanziert werden. Nach nun rund 30 Jahren der erfolgreichen Gebietsentwicklung könne das Sanierungsgebiet in Kürze aufgehoben werden, erklärte er.

Für 490 000 Euro hat das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Connewitzer Spitze geplant, erweitert und gebaut. Neue Wege, Bäume und viele Sträucher machen den Ort jetzt behaglicher, und die hier schon beheimateten Bäume fügen sich gut in das Ensemble ein. Neben dem bereits vorhandenen Streetballplatz stehen jetzt zwei neue Tischtennisplatten; eine Parkour-Anlage, Fahrradbügel und Sitzgelegenheiten sind dazugekommen. Kleines Zentrum der Fläche bildet eine Sitzskulptur des Connewitzer Künstlers Artikulat. Bänke und Blühstreifen verschönern jetzt auch den alten Teil der Anlage. ■

Beliebtes Tropenleuchten kehrt ab Januar zurück

Das Magische Tropenleuchten kehrt in den Zoo zurück: Vom 5. Januar bis zum 5. Februar 2023 erstrahlen Zoo und Tropenerlebniswelt Gondwanaland immer donnerstags bis sonntags von 17 bis 22 Uhr in faszinierenden Farben – ein Schauspiel, das die Besucher mit der einzigartigen, winterlichen Atmosphäre in seinen Bann ziehen wird. Bisher hat bei diesem Event zumeist nur die Tropenhalle geleuchtet. In diesem Jahr wandert das magische Licht auch in den Außenbereichen. Auf einem illuminierten Rundgang, der überraschende Lichtinstallationen sowie beeindruckende Fassadenprojektionen auf zahlreiche Häuser zeigt, können Besucher durch den abendlichen Zoo bummeln. Leuchtende Wesen, Musiker, kulinarische Köstlichkeiten und ein szenisches Lichtspiel in den Tropen lassen das Magische Tropenleuchten zum Abenteuer werden.

Leipziger und Gäste können schon jetzt die Tickets im Vorverkauf online buchen. Alle Informationen zu Ticketpreisen sowie Informationen zum Programm sind im Internet unter zoo-leipzig.de/Stichwort Tropenleuchten nachzulesen. ■

Den Zoo neu erleben: Szenische Lichtspiele tauchen nicht nur Gondwanaland in zauberhafte Farben. Foto: Zoo Leipzig

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Bekanntmachungen

Feiertagsangebote der psychosozialen Gemeindezentren

Seite 10

Bekanntmachungen

Service des Eigenbetriebs Stadtreinigung zum Jahreswechsel

Seite 11/12

Aktuelles auf leipzig.de

Wo die Stadtreinigung räumt und welche Pflichten Grundstückseigentümer haben

www.leipzig.de/winterdienst

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadt gingen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Lieselotte Ahlner am 7., Else Bode am 10. sowie Gertraude Graebner, Jutta Wagler und Sofiya Yakubova am heutigen 17. Dezember. 102. Geburtstag hatten Elfriede May am 6., Anneliese Ulrich am 8. und Herta Friedrich am heutigen 17. Dezember. Allen viel Glück und Gesundheit! ■

Nashorn-Ausstellung im Naturkundemuseum

Für den vorweihnachtlichen Besuch hat das Naturkundemuseum zwei besondere Anlässe vorbereitet: Derzeit ist die Sonderausstellung „Freighted“ (engl. verfrachtet) zu sehen. Diese besteht aus einer begehbaren hölzernen Frachtbox, die aufrecht steht und die Geschichte von 500 Jahren Nashorn in Sammlungen und Ausstellungen nachzeichnet. Die komplexe Geschichte des Kolonialismus, Macht und vor allem der Handel mit dieser Tierart prägen frühe naturkundliche

Eine Nashorn-Transportbox beherbergt die Ausstellung „Freighted“. Foto: NKM

Sammlungen und sind so auch relevant für die heutigen Sammlungen des 21. Jahrhunderts. Das exotische Tier wurde jeweils als spektakuläres Teil- oder Ganzpräparat gezeigt und damit zum Symboltier, gezeichnet von der Geltungssucht als auch von der Begierde des Menschen. Damit will das Museum für den Schutz bedrohter Tierarten sensibilisieren.

Zudem läuft noch bis Heiligabend der digitale Adventskalender des Naturkundemuseums auf dessen Facebook- und Instagram-Kanal. Hinter jedem Türchen warten sagenumwobene Geschöpfe, mystische Wesen und zauberhafte Geschichten mit Christian von Aster.

Ter Meer verlängert

Verlängert wurde zudem die Ausstellung „Mit Haut und Haar“ über den Tierpräparator Herman H. ter Meer. Bis voraussichtlich Anfang Mai 2023 können viele der 240 Präparate im Besitz des Museums in Augenschein genommen und das Leben und Wirken des Meisters in Leipzig verfolgt werden. ■

Stadtarchiv digital

Außergewöhnlicher Vorturner am Barren

Letzter Teil der Serie aus dem Stadtarchiv Leipzig: „Lachmanns Schätze“ zeigte in 16 Ausgaben faszinierende Einblicke in das Leipzig der 1960er- und 70er-Jahre. Auch bei den letzten Bildern ist wieder die Mithilfe der Leserinnen und Leser gefragt: Wer kann etwas zu Ort und Jahr der Aufnahmen sagen oder gezeigte Personen benennen?

Die Optimalausführung der Übung: Beim Vorschwung ist die Hüfte auf Schulterhöhe und die Arme sind gestreckt, bei Holmberührung sind die Beine gestreckt. Zumindest der Name des fidelen Vorturners im Anzug, dessen Vorschwung und Grätschsitz hier festgehalten wurde, ist kein Geheimnis. Aber wer kann etwas zum Ort und Jahr der Aufnahme sagen?

Hinweise und Geschichten zu dem Foto können per E-Mail an stadtarchiv@leipzig.de oder per Post an Stadt Leipzig, Stadtarchiv, 04092 Leipzig gesendet werden. ■

Auf einen Blick

Gewandhaus live

Zu Silvester überträgt das Gewandhaus ab 17 Uhr wieder die Aufführung von Beethovens 9. Sinfonie live auf dem Marktplatz. Dabei sind vier Solisten, das Gewandhausorchester unter Kapellmeister Andris Nelsons, der MDR-Rundfunkchor, der Gewandhauschor und -kinderchor. ■

Wochenmarktpause

Die Wochenmärkte in Leipzig sind noch bis einschließlich Freitag, 23. Dezember, zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Danach treten sie in die Weihnachtspause ein, die mit dem ersten Öffnungstag am Freitag, 6. Januar 2023, endet. Dann ist auch der Wochenmarkt Innenstadt wieder auf dem Markt zu finden. ■

Capa-Haus geöffnet

Am morgigen vierten Advent bietet die Bürgerinitiative Capa-Haus Führungen durch das historische Gebäude in der Jahnallee 61 an. Von 11 bis 16 Uhr kann die Ausstellung „War is over“ mit Bildern des Kriegsfotografen Robert Capa allein oder begleitet besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. ■

Singen mit TDJW

Das Theater der Jungen Welt (TDJW) lädt am morgigen vierten Advent zum Adventssingen auf den Lindenauer Markt ein. Ab 17 Uhr sind alle Leipzigerinnen und Leipziger willkommen, einen Chor unter freiem Himmel zu bilden. Damit will das Theater eine neue Tradition begründen, die eine Möglichkeit zur Verbindung aller Mitsingenden schafft. Der Eintritt ist frei. ■

Mexikos Kunstikone aus Leipzig

MdbK zeigt Sonderausstellung „Olga Costa. Dialoge mit mexikanischer Moderne“

Olga Costas „Die Obstverkäuferin“ von 1951 ist ihr größtes und bekanntestes Werk. In Mexiko ziert es Schulbücher und ist somit ein ikonisches Werk der Landeskultur geworden. Repro: MdbK

Eine Leipzigerin gehört als Malerin zum Kulturgut Mexikos – diese lange verborgene Verbindung lässt das Museum der bildenden Künste (MdbK) bis 26. März 2023 mit der Ausstellung „Olga Costa“. Dialoge mit der mexikanischen Moderne“ wieder aufleben.

Die Farben in Olga Costas Bildern leuchten so warm und hell, dass im Untergeschoss des MdbK mitten im deutschen Winter der mexikanische Sommer augebrochen zu sein scheint. „Die Obstverkäuferin“ heißt ihr berühmtestes Werk (s. Foto) und zeigt die ganze Pracht der mittelamerikanischen Farbenlehre. So berühmt ist das Bild, dass es noch immer auf den Umschlägen mexikanischer Schulbücher abgedruckt wird.

Diese und weitere Details zu Olga Costa, 1913 als Olga Kostakowsky in Leipzig in eine jüdische Familie geboren und zwölf Jahre später mit dieser ins mexikanische Guanajuato ausgewandert, erzählt Museumsdirektor Dr. Stefan Weppelmann zur Ausstellungseröffnung. Dazu hat er eigens Adriana Camarena de Obeso, Generaldirektorin des Kulturhistorischen Zentrums in Costas mexikanischer Heimatstadt, eingeladen. Sie beschreibt die 180 000-Einwohner-Stadt genau, die früher Zentrum des Silberbergbaus war und heute mit zehn Museen, vier Theatern und acht Galerien ein Kulturzentrum ist. Hier fand die vor den Nazis und der beruflichen Aussichtslosigkeit der Eltern geflohene Olga Kostakowsky zu Olga Costa, verliebte sich in die Natur und die Menschen, die sie jeweils mit großer Leidenschaft malte.

Und sie machte Bekanntschaft mit Größen der mexikanischen Kunst wie Frida Kahlo und Diego Rivera – beide ebenfalls mit Werken in der Ausstellung vertreten.

19 Bilder und 15 Fotografien von Olga Costa sind direkt aus Mexiko nach Leipzig gekommen. „Alles andere als normal“ sei das unter den derzeitigen Umständen, sagt Weppelmann. Man habe es vermieden, „durch die westeuropäische Brille auf die Ausstellung zu schauen.“ Dafür wurden mexikanische Experten in den Ausstellungsbeirat geholt. Das Ergebnis ist für Besucher ein künstlerischer Ausflug in ein warmes, sommerliches Mexiko. ■

Schauspiel: „Katapult“ geht in die zweite Runde

Darsteller- und Dramatikerpreis vergeben

Zweite Runde für „Katapult – Performance Plattform Leipzig“: Schauspiel Leipzig, Schaubühne Lindenfels und das Theater Lofft bieten der lokalen Performance-Szene in Leipzig nach 2021 erneut eine wichtige Plattform und unterstützen fünf neue Projekte.

Ausgewählt wurden Studio Urbanistan (Urbane Erfahrungs- und Begegnungsräume zwischen Alltag und Fiktion), Marten Flegel (Performancekollektiv „Die soziale Fiktion“; biografische Bühnenstücke), Werkbühne Leipzig (freie Gruppe; Musiktheaterinszenierungen), Charlie Fouchier (Tänzer und Choreograf;. Veranstaltungsreihe „Tanzdialog – Über/Haltung/Unter“) und Eliza Goldox (Videos, Filme, Texte, Installationen und Bühnenbilder).

Die Künstler werden mit einer Kofinanzierung ihres jeweiligen Projekts, mehrwöchigen Probenresidenzen an einem der drei Häuser sowie mit Coachings und Workshop-Angeboten gefördert.

Zwei Preise erhalten

Weitere gute Nachrichten aus dem Schauspiel: Innerhalb kurzer Zeit gab es zwei Preise zu vermelden. So erhält Eidin Jalali den Deutschen Theaterpreis „Der Faust“ in der Kategorie „Darsteller Theater für junges Publikum“ für seine Rolle in „Die Leiden des jungen Azzlack“, das 2021 seine Uraufführung im Schauspiel hatte. Der 30-Jährige gehörte in den vergangenen beiden Spielzeiten zum Ensemble des Hauses.

Den exil-Dramatikerpreis 2022, vergeben von Schauspiel, Wiener Wortstaetten und dem Verein exil, erhält Autor Giorgio Ferretti für sein Stück „America“. In der Spielzeit 2023/24 darf er nun eine Uraufführung ans Schauspiel bringen. ■

Stadtarchiv: „Lebendes Buch“ spricht zu Nutzern

Das Stadtarchiv Leipzig geht neue Wege in der historischen Bildungsarbeit: Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning und Direktor Dr. Michael Ruprecht enthüllten Anfang der Woche das „Lebende Buch“, eine multimediale Anwendung, die vor allem Schülerinnen und Schülern die Archivarbeit näherbringen soll. Dazu verknüpft das Buch gedruckte Seiten mit Animation und Ton und soll dadurch die Archivarbeit leicht verständlich machen. Ab sofort kann das „Lebende Buch“ zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs genutzt werden. Ein Video dazu gibt es unter https://stadtarchiv.leipzig.de.

100 Jahre Ratssitzung online

Parallel dazu hat das Stadtarchiv ein zweites Großprojekt abgeschlossen. Unter https://recherche-stadtarchiv.leipzig.de können nun die Protokolle aller Sitzungen der Leipziger Stadtverordnetenversammlungen (heute Stadtrat) von 1831 bis 1935 eingesehen werden. Dafür wurden 154 Bände mit über 60 000 Tagesordnungspunkten digitalisiert. Der Rückblick erlaubt, Leipzigs Entwicklung mit Entscheidungen zu Wohlfahrtspflege, Arbeiterbildung, Wohnungsbau, Frauenbildung, Erschließung neuer Stadtviertel, Straßenbau, öffentliche Gas- und Stromversorgung oder dem Bau öffentlicher Spielplätze zu betrachten.

2. Band Stadtgeschichte

Gemeinsam mit dem Stadtgeschichtlichen Museum und dem Leipziger Geschichtsverein hat das Stadtarchiv zudem den zweiten Band des Jahrbuches für Leipziger Stadtgeschichte veröffentlicht. Die 13 Beiträge auf 355 Seiten behandeln unter anderem die Hexereiprozesse des 15. bis 18. Jahrhunderts, Anfänge des Antiquariatsbuchhandels um 1670, das erste Stadtverordnetenkollegium 1831, die Entwicklung der technischen Infrastruktur im 19. Jahrhundert, Leipzig als Zentrum des globalen Pelzhandels zwischen den beiden Weltkriegen oder die 800-Jahrfeier der Stadt Leipzig 1965. ■

Chanukka-Licht erstrahlt

Am 18. Dezember um 17.30 Uhr wird das erste Licht am Chanukka-Leuchter in der Gottschedstraße entzündet. An der Gedenkstätte der früheren Synagoge eröffnet Küf Kaufmann, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, das Fest. Rabbi Zsolt Balla spielt Musik auf der Gitarre und lädt zum Gebet, bevor gemeinsam Kerzen angezündet werden. Nach dem offiziellen Teil wird das klassische, mit Konfitüre gefüllte Süßgebäck Sufganiyot gereicht.

Der 3,50 Meter hohe, elektrisch betriebene Chanukka-Leuchter war 2020 aufgestellt worden und damit der erste seiner Art am historischen Ort seit 1937. Das Entzünden markiert den Beginn des achttägigen jüdischen Lichterfestes. Täglich wird ein weiteres Licht angezündet. ■

Buchpreis für russische Lyrikerin

Maria Stepanova erhält Buchpreis zur Europäischen Verständigung für „Mädchen ohne Kleider“

Der Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 2023 wird der russisch-jüdischen Autorin Maria Stepanova, die 1972 in Moskau geboren wurde und derzeit im deutschen Exil lebt, für ihren Lyrikband „Mädchen ohne Kleider“ verliehen.

Die Gedichtzyklen – so liedhaft wie erzählerisch – führen eindrücklich vor, wie sich in aktuelle Poesie ein waches Geschichtsbewusstsein einschreibt. Der Band ist im Mai 2022 im Verlag Suhrkamp erschienen. Die viel gelobte Übertragung aus dem Russischen stammt von Olga Radetzkaja. Die Jury verweist in ihrer Begründung auch auf den Lyrikband „Der Körper kehrt wieder“ (2020) und den Roman „Nach dem Gedächtnis“ (2020).

Maria Stepanowa (Bild l.) erhält den Buchpreis am 26. April 2023 zur Eröffnung der Leipziger Buchmesse. Die Autorin Ilma Rakusa hält die Laudatio. Fotos: Ekko von Schwichow/ Giorgio von Arb

In der Begründung der Jury heißt es unter anderem: „Stepanovas Lyrik ist wie ihre Prosa und Essayistik Arbeit am Gedächtnis. Sie folgt den Spuren namenloser Toter, fördert das Unerzählte zutage, schlägt ironische Haken und widersetzt sich jeder Art von Parolen. Auch wenn Maria Stepanova in ihren Gedichten in den Abgrund schaut, bleibt ihre große Hoffnung die Sprache. Sie verhilft dem nicht-imperialen Russland zu einer literarischen Stimme, die es verdient, in ganz Europa gehört zu werden.“

Der Preis wird zur Eröffnung der Leipziger Buchmesse am Abend des 26. April 2023 im Gewandhaus an Maria Stepanova verliehen. Die Laudatio hält die Schweizer Literaturwissenschaftlerin, Autorin und Übersetzerin Ilma Rakusa.

Der Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung wird seit 1994 jährlich vergeben und ist mit 20 000 Euro dotiert. Ausführliche Informationen zu bisherigen Preisträgern, dem Kuratorium und der Jury sind unter www.leipzig.de/buchpreis zu finden. ■

Zahl der Woche

21 288

21 288 Menschen waren im November in Leipzig als arbeitslos registriert. Damit habe sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber Oktober um 666 verringert, erklärt die Agentur für Arbeit Leipzig. Verglichen mit dem Vorjahr sei die Anzahl jedoch um 1712 Menschen gestiegen. Sie bleibe insgesamt auch über dem Vorpandemie-Niveau. Die Ursache dafür sieht Geschäftsführer Steffen Leonhardi auch darin, dass im Vergleich zu den Vorjahren weniger Leipzigerinnen und Leipziger eine Beschäftigung neu aufgenommen hätten, sich aber mehr Menschen arbeitslos gemeldet haben. Positiv zeigt sich jedoch der Stellenmarkt: Hier sind 1678 Stellen hinzugekommen, insgesamt zählt Leipzig im November 9766 offene Stellen.

Grüne Logistik: OBM besucht CargoBeamer

Von der Straße auf die Schiene: Eine neue Lösung bietet dafür das Logistik-Unternehmen CargoBeamer an und stellte die intelligente Verladetechnik am 5. Dezember auch OBM Burkhard Jung vor. Ein von der Firma entwickeltes intelligentes System kann alle Arten von Sattelaufliegern schwerer Lkws effizient und schnell auf eigens konstruierte und patentierte Waggons verladen. Bis zu 36 der Auflieger gleichzeitig können dabei horizontal auf einen Güterzug kommen. Bisher fehlte für so schnelle Verschiebungen von Sattelaufliegern das technische Know-how – diese neue Technologie birgt jetzt viel Potenzial. Neben dem gewaltigen Transportaufkommen, das so auf die Schiene gebracht wird, kann CargoBeamer damit auch dem europaweiten Fernfahrer-Mangel begegnen.

Verladetechnik mit großem Potenzial: OBM Burkhard Jung (l.) lässt sich von Geschäftsführer Nicolas Albrecht auf der Teststrecke in Engelsdorf die Details erklären. Foto: Stadt Leipzig

2003 in Bautzen gegründet, hat das Unternehmen seit 2010 mit aktuell 60 Beschäftigten seinen Sitz in der Kreuzstraße. Hier und an weiteren Standorten in Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien wird es wachsen. Ein europaweites Routen- und Terminalnetzwerk befindet sich im Aufbau. ■

Wiederitzscher Straße wird tiefergelegt

Wird jetzt passend gemacht: Michael Jana (re.) und René Wenzel (VTA) stellen Pläne zur Tieferlegung vor. Foto: abl/fra

Momentan noch keine Chance für Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge der Stadtreinigung: Sie passen bei aktuell 2,90 Meter Durchfahrtshöhe unter der Eisenbahnbrücke südlich der Ludwig-Beck-Straße nicht hindurch. Deshalb wird die Stadt die Wiederitzscher Straße an dieser Stelle tieferlegen, sodass die Durchfahrtshöhe künftig vier Meter misst. Die Herausforderung dabei: „Die Arbeiten müssen bei vollem Bahnbetrieb laufen, dementsprechend erschütterungsfrei müssen wir in die Erde gehen“, erklärte Michael Jana, Leiter des Verkehrs- und Tiefbauamtes. Anlass der Arbeiten ist der ab Frühjahr 2024 geplante Bau einer weiter südlich gelegenen Brücke über die Bahnstrecke Leipzig Hauptbahnhof – Großkorbetha. Die Wiederitzscher Straße wird dann gebraucht, um alle Grundstücke und die Brückenbaustelle anzufahren. Nur die Fahrbahn wird abgesenkt, der Gehweg bleibt auf altem Niveau. Bis Juli 2023 kommt es rings um die Eisenbahnbrücke zu Verkehrseinschränkungen, weil auch die Fahrbahndecke zwischen beiden Brücken erneuert wird. ■

Petersstraße: Neues Pflaster, Bänke und Grün

Sie soll wieder zum Aushängeschild werden – die zentrale Shoppingmeile Petersstraße in der Leipziger Innenstadt. Wachsender Lieferverkehr, viele Passanten und nicht zuletzt der Bau des City-Tunnels haben der Einkaufsstraße und besonders dem Granitpflaster in den vergangenen Jahren sehr zugesetzt. Damit sie wieder zum Flanieren und Verweilen einlädt, will die Stadt den 170 Meter langen Abschnitt zwischen Markt und Preußergäßchen ab April 2023 sanieren. Die Pläne der Verwaltung dazu liegen auf dem Tisch, jetzt muss der Stadtrat noch entscheiden. „Die Petersstraße ist die touristische Visitenkarte Leipzigs und kein bauliches Interim“, erklärt Baubürgermeister Thomas Dienberg. „Nicht nur die Einzelhändler, auch wir als Stadt können einen Beitrag leisten, ihre Anziehungskraft zu bewahren. Mit der Sanierung erhält die Straße im Herzen unserer Stadt wieder den funktionalen und repräsentativen Rang, der ihr zusteht.“

Das Verkehrs- und Tiefbauamt plant, die Petersstraße durchgängig und einheitlich mit 18 Zentimeter dicken Platten aus Fichtelgebirgsgranit zu pflastern. Die Randbereiche neben dem sechs Meter breiten Mittelstreifen aus breiteren Natursteinplatten werden mit kleinerem Granitpflaster versehen.

Drei neue Kaiserlinden kommen zum vorhanden Baumbestand hinzu, Bänke und das Blindenleitsystem werden im Sanierungsabschnitt erneuert. Fünf Monate wird die Sanierung etwa dauern und 1,8 Millionen Euro kosten. ■

Hilfe in der Pflege kommt aus Vietnam

Delegationsreise bringt neue Kooperationen auf den Gebieten Medizin, Messe- und Wasserwirtschaft für Leipzig

Deutsches Know-how wird für die vietnamesische Wasserwirtschaft gebraucht: Ein Arbeitsbesuch beim vietnamesischen Wasser- und Abwasserverband brachte erste Vorhaben per Absichtserklärung auf den Weg, darunter die Ausbildung von Fachkräften nach deutschem Standard. Fotos: Stadt Leipzig

Wirtschaftlicher Schulterschluss zwischen Leipzig und Vietnam: Mit Absichtserklärungen, einem Vertrag und konkreten Vorhaben kehrt die Leipziger Delegation von einer achttägigen Reise Anfang Dezember aus dem südostasiatischen Küstenstaat zurück.

Unterwegs waren Leipzigs Vertreter aus Stadt, Wirtschaft, Medizin und Kultur in den Städten Ho-Chi-Minh-Stadt, Hanoi und Haiphong. Wichtiges Ergebnis: Leipzig wird vietnamesische Pflegekräfte gewinnen und ausbilden, die dann im Klinikum St. Georg arbeiten sollen.

Leipzig gewinnt Pflegekräfte

Dafür unterzeichneten das St. Georg und die German Competence Academy der Hanoi IEC eine Absichtserklärung. Das Unternehmen IEC unterhält Standorte in Leipzig und Hanoi und ist auf die Ausbildung im Medizinsektor spezialisiert. Schon 2024 sollen erste Pflegekräfte ihre Ausbildung in Leipzig abschließen und im St. Georg eingesetzt werden.

Auch mit weiteren Krankenhäusern liefen Gespräche, Kooperationen bahnen sich zwischen dem Uniklinikum Leipzig und dem Militärhospital 175 und zur HoaLam Gruppe an.

Herzlich empfangen wurden die Leipziger sowohl in der Partnerstadt Ho-Chi-Minh-City als auch in Hanoi. „Selbst während und nach der Pandemie sind unsere Beziehungen mit Vietnam enger denn je. Besonders unsere Kliniken konnten neue Projekte anstoßen“, resümiert Leipzigs Erster Bürgermeister Torsten Bonew. „Unsere Partnerstadt Ho-Chi-Minh-City, in dessen Herzen sich auch das Leipziger Büro befindet, haben wir eingeladen, nach dem Leipziger Vorbild, ebenfalls ein Büro in unserer Stadt zu eröffnen.“

Wirtschaftsbürgermeister Clemens Schülke ergänzt: „Vietnam ist ein aufstrebendes Land, dessen Wirtschaft sich dynamisch entwickelt. Für viele Investoren wird Vietnam interessant, um ihr Engagement in Asien zu diversifizieren, neben China. Leipzig kann und sollte die Chancen nutzen, die aus unserer besonderen historischen Beziehung erwachsen.“

Für Vietnam ganz wichtig: Deutschland liefert Know-how für die dortige Wasserwirtschaft. Stadt, IHK und die Aone Deutschland AG unterzeichneten dafür eine Absichtserklärung mit dem vietnamesischen Wasser- und Abwasserverband Vietnam Water Supply & Sewerage Association – VWSA.

Austausch auch bei der Firma Vinfast: Torsten Bonew (2. v. l.) und Clemens Schülke im Gespräch mit Vertretern des E-Auto-Herstellers.

Hilfe für Wasserwirtschaft

Hier geht es um neue Impulse für Vietnams Wassergesetzgebung und die Ausbildung von Fachkräften nach deutschen Standards in dieser Branche. Kompetenz soll auch in den Bau und Betrieb von Wasser- und Abwasserinfrastruktur in Vietnam fließen. Noch ist es in Vietnam nur selten möglich, Wasser aus der Leitung zu trinken – gemeinsame Projekte für die Aufbereitung von Trinkwasser sollen hier Abhilfe schaffen.

LMI organisiert Messeauftritt

Die Leipziger Messe ist direkt mit einem Vertrag nach Hause gekommen. Geregelt ist darin, dass die Leipziger Messe International (LMI) als Messetochter 2023 erstmals den deutschen Gemeinschaftsstand auf der Messe Pharmed & Healthcare Vietnam organisiert. Die Messe ist führend für die Bereiche Medizintechnik, Gesundheit, Pharma und Pflege in Südvietnam.

Auch der Zoo Leipzig kam während der Reise zum Zug. Etwa 100 km von Hanoi entfernt liegt der Cuc Phuong Nationalpark. Hier stellte Zoo-Chef Jörg Junhold der Delegation das Endangered Primate Rescue Center vor, das sich für die Rettung, Zucht und Auswilderung vom Aussterben bedrohter Primaten in Vietnam einsetzt. Um biologische Vielfalt zu erhalten, wolle man das Engagement hier ausbauen, erklärte Junhold.

Zudem führte die Wirtschaftsdelegation Gespräche mit mehreren Unternehmen, unter anderem Lebensmittelexporteuren, einer Fluggesellschaft, einem Bioplastikhersteller, dem vietnamesischen E-Auto-Hersteller Vinfast sowie dem IT-Unternehmen Digi-Texx, das eine Niederlassung in Leipzig plant. Auf dem „Green Economy Forum & Exhibition“ – GEFE in Ho-Chi-Minh City präsentierte die Invest Region Leipzig GmbH die Stadt und mehrere Leipziger Partnerunternehmen. ■

Sanierung in der Wiedebachstraße

Stadt und Leipziger Verkehrsbetriebe wollen ab März 2023 in der Wiedebachstraße/Arno-Nitzsche-Straße in Connewitz sanieren. Gearbeitet wird im Abschnitt zwischen Bornaischer Straße und der HTWK-Sporthalle (östlich Frohburger Straße). Bis November erneuern die LVB Gleise, Fahrleitungen und Bahnstromanlagen in der Wiedebachstraße, der Bernhard-Göring-Straße sowie der Arno-Nitzsche-Straße. Der Gleisabstand wird auch hier breiter, damit die neue Straßenbahngeneration hier verkehren kann. Die Haltestellen Wiedebachplatz werden barrierefrei. Das Verkehrs- und Tiefbauamt lässt die Fahrbahnen in diesem Breich sanieren und will den Radverkehr aus der Zwenkauer Straße anbinden. Gehwegnasen, Blindenleitsystem und ein Fußgängerüberweg sollen hier auch für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Im Frühjahr wollen die Bauherren Anwohner konkret zum 8,2 Mio. Euro teuren Bauvorhaben (städtischer Anteil 570 000 Euro) informieren. ■

Befragung zu Mobiliät startet im Januar

Ob Bus, Bahn, Fahrrad oder Auto – wie Leipzigerinnen und Leipziger im Alltag unterwegs sind, soll wieder eine Umfrage in Erfahrung bringen. Im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes startet das Leipziger Institut O.trend GmbH ab Januar dazu die Befragung, die Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten“ der Technischen Universität (TU) Dresden ist. Mehr als 500 Städte und Gemeinden nehmen daran parallel teil. Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie unterwegs? Welche Entfernungen legen Sie dafür zurück? Wie viel Zeit benötigen Sie? Diesen und weiteren Fragen geht das Projekt auf den Grund. Ausgewertet wird es nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen, das die TU bereits 1972 begründet hat. Die Daten werden alle fünf Jahre erhoben, zuletzt 2018, sodass Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über nahezu 50 Jahre vorliegen. So wird städteübergreifend ablesbar, welche Trends sich im Verkehrsverhalten entwickeln. Weitere Infos:

www.leipzig.de/verkehrsbefragung

Ideen für neues Stadtquartier in Möckern ausgestellt

Stadtbüro präsentiert bis 23. Dezember die acht Entwürfe aus dem Wettbewerbsverfahren Glesiener Straße

Die Jury war sich einig: Den besten Entwurf für das neue Wohnviertel Glesiener Straße in Möckern hat das Büro Hähnig I Gemmecke Architekten BDA PartGmbB geliefert. Auch Baubürgermeister Thomas Dienberg bezeichnete die einvernehmliche Entscheidung sowohl von Fachjury als auch Eigentümer als tollen Auftakt für das Projekt.

Leipzig will auf dem zwölf Hektar großen Planungsgebiet zwischen Max-Liebermann-Straße, S-Bahn, dem Friedhof Möckern sowie der ehemaligen Heeresbäckerei ein neues Stadtquartier errichten, Nahversorgung und gegebenenfalls eine Kita inbegriffen. Aufgabe des städtebaulichen Wettbewerbs war es, ein Gesamtkonzept für das aktuell wenig bebaute Areal zu entwickeln. Vorgegeben waren verschiedene Bautypen, attraktive Grünflächen sowie ein besserer Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Slevogtstraße. Und das neue Wohnviertel soll besser an vorhandene Quartiere angebunden sein. Acht Entwürfe für den Wettbewerb gingen ein – die Tübinger Architekten haben die Vorgaben am besten umgesetzt. „Die angebotene Vielfalt, Flexibilität und Offenheit der städtebaulichen Struktur mit ihrer hervorragenden Freiraumqualität lässt ein klimaresilientes, anregendes, lebendiges und sozial nachhaltiges Quartier erwarten“, begründet die Jury ihre Entscheidung. „Die Robustheit und Offenheit zugleich ermöglichen eine schrittweise Entwicklung des Areals, welche auf neue Erkenntnisse und Bedürfnisse reagieren kann.“

Pläne für die Glesiener Straße: Bewohner sollen hier ein lebendiges, klimaresilientes und sozial nachhaltiges Viertel vorfinden. Visualisierung: Hähnig I Gemmecke Architekten BDA PartGmbB

Einzelne Details empfiehlt die Jury jetzt noch nachzuarbeiten. Das Konzept wird dann die Grundlage für den Bebauungsplan Nummer 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“ sein, den das Stadtplanungsamt derzeit erarbeitet. Im Stadtbüro, Burplatz 1 (Eingang über Markgrafenstraße) sind die Pläne bis zum 23. Dezember ausgestellt. ■

„TechTeens“ erhalten Zukunftspreis

Die „TechTeens“ haben den Zukunftspreis 2022 in der Kategorie „Engagiert in Leipzig“ gewonnen. Das Projekt der Joblinge gAG fördert die digitale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern, denn sie erhalten Unterstützung aus der Praxis. Ehrenamtliche Mentoren aus der IT-Branche betreuen sie bei der Umsetzung digitaler Vorhaben. Von der Jury gewürdigt wird der Pioniergeist der Initiative sowie die damit verbundenen verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Schüler. Die „TechTeens“ gibt es inzwischen an fünf Leipziger Oberschulen. Der Preis wird u. a. von der Stadt Leipzig, dem Forum Nachhaltiges Leipzig, der Leipziger Gruppe, der Sparkasse Leipzig und weiterer Firmen ausgelobt. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Katharina Krefft

Fraktionsvorsitzende

Weihnachten in Zuversicht!

Zuletzt verdichtete sich die Debatte über bezahlbare Energie. Sie haben in den letzten Tagen die Briefe Ihrer Versorger bekommen und sehen in Zahlen, was zuvor in der Luft lag. Ganz konkret spürt jeder Haushalt, was das ist: eine Energiekrise.

Wir haben seit Frühjahr Vorbereitungen getroffen, diese Krise zu mildern. Im Ergebnis wurden Kreditlinien erweitert, Bürgschaften ausgesprochen, Vorkehrungen getroffen, um energiebedingte Kostensteigungen kommunalwirtschaftlich darstellen zu können. Wir Grüne haben außerdem mehr Informationen für alle Betroffenen eingefordert. Es gibt jetzt FAQ, Telefonberatung, eine Sprechstunde des Oberbürgermeisters unterstützt vom Verbraucherschutz. Alles mit dem Ziel, Sie zu schützen, Ihnen Sicherheit zu geben, Klarheit zu schaffen.

Gleichzeitig kämpfen wir Grüne noch energischer für den Ausstieg aus den fossilen Energien. Viel zu spät werden die Stadtwerke jetzt in Solarthermie, in Photovoltaik, in Windkraft investieren. Im Auge der Krise erscheint jetzt manches Investment deutlich wirtschaftlicher. Vorläufig hilft Energiesparen wo nur möglich, hilft Solidarität mit Menschen, die finanziell an ihre Grenze kommen.

Lassen Sie uns dieses Weihnachten im Zeichen des Füreinander, aber auch mit Zuversicht feiern! ■

SPD FRAKTION IM LEIPZIGER STADTRAT

Prof. Dr. Getu Abraham

Stadtrat

Attraktive Schulhöfe

Wie sollen die Schulhöfe der Leipziger Schulen aussehen? Für uns ist klar, dass karge Beton- oder Pflasterflächen nicht die Lösung sind, allerdings gibt es diese oft noch an Leipziger Schulen. Vor allem auch mit dem Blick auf die sich verändernden klimatischen Verhältnisse ist es wichtig, Pausenhöfe zu schaffen, die sich weniger erhitzen und Schattenplätze bieten. Um hier eine gewisse Standardisierung zu erreichen, haben wir den Vorschlag gemacht, dass die Stadtverwaltung ein Konzept für eine zukunftsweisende, schüler- und lehrergerechte sowie grüne Pausenhofgestaltung erstellt. Dieses Konzept soll dann in die laufenden und zukünftigen Schulbauprogramme aufgenommen werden und auch bei Schulhöfen von Bestandsschulen Grundlage der Planung sein.

Neben der Entsiegelung von Flächen soll die Umgestaltung zu naturnahen Schul- und Pausenhöfen im Vordergrund stehen. Die künftigen Schulhöfe sollen Bewegung und Naturerlebnis anregen, eine andere Qualität an Pausenerlebnissen bieten und darüber hinaus einen Beitrag für Umweltschutz und Biodiversität leisten. Bei den Planungen müssen Lehrer, Schüler und Eltern einbezogen werden. Wichtig ist uns, dass die naturnahen Schulhöfe auch jungen Menschen im Quartier zugänglich gemacht werden. Hierfür müssen Konzepte mit den Schulen entwickelt werden. ■

CDU

Frank Tornau

Fraktionsvorsitzender

Anwohner gucken in die Röhre!

Die Prager Straße soll zwischen Tabaksmühle und Friedhofsgärtnerei beidseitig einspurig werden. So will es die Verwaltung. Künftig sollen breitere Straßenbahnen verkehren, aber auch beidseitig separate Fuß- und Radwege angelegt werden. Soweit die Theorie. Wer aber den Verkehr im Südosten kennt, zumal im Berufsverkehr oder wenn der 1. FC LOK daheim spielt, kann das nur für einen Aprilscherz halten. Einen schlechten obendrein. Kfz-Nutzer werden ausgebremst: Ein- und Auspendler. Die Linienbusse zu den Kliniken im Südosten und der Rettungsdienst der neuen Wache am Krankenhaus sowieso. Der Verkehr sollte zügig in die Stadt rein und aus ihr rauskommen, lange Standzeiten vermieden werden. So die Idee mit den zwei Spuren. Nicht ohne Grund wurde die Prager Straße zwischen Friedhofsgärtnerei und Franzosenallee vor etwa zehn Jahren für fast 20 Millionen runderneuert. Zweispurig in beiden Richtungen. Auch in Stötteritz und Probstheida gucken die Menschen in die Röhre. Denn, das ist absehbar: Autos werden sich Schleichwege durch die Siedlungen suchen. Zum Leidwesen der Anwohner. Aber auch dieses Klagen wird die Verwaltung überhören, schließlich hat sie die Anwohner – ebenso wie den Stadtrat übrigens – schon in der Planung völlig überrumpelt. ■

AfD FRAKTION LEIPZIG

Jörg Kühne

stv. Fraktionsvorsitzender

Liviaplatz für Verkehr öffnen!

Anwohner und Gewerbetreibende des Waldstraßenviertels haben der Leipziger Stadtverwaltung eine Petition übergeben, die die temporäre Verkehrsfreigabe des Liviaplatzes fordert, um die Auswirkungen der Großbaustelle in der Waldstraße zu mildern. Darüber hinaus sollen mit der Maßnahme Fahrten für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge erleichtert und eine Ersatzbuslinie der Leipziger Verkehrsbetriebe für das ganze Waldstraßenviertel ermöglicht werden. Wir unterstützen diese Petition ausdrücklich. Zusätzlich haben wir als AfD-Stadtratsfraktion in dieser Woche einen Antrag eingebracht, der den Oberbürgermeister auffordert, den Liviaplatz für die Dauer der Baumaßnahmen vollständig für den Verkehr zu öffnen. Ohne Zweifel sind die nun begonnenen Baumaßnahmen im Waldstraßenviertel längst überfällig. Allerdings werden bereits jetzt Einschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende durch die Absperrungen im Viertel überdeutlich sicht- und spürbar. Die Betroffenen mit diesen enormen Belastungen weit über zwölf Monate bis zum voraussichtlichen Ende der Baumaßnahmen im Frühjahr 2024 „im Regen“ stehen zu lassen, ist für uns keine Option. Ganz besonders deshalb nicht, weil sich mit der Öffnung des Liviaplatzes mit denkbar geringem Aufwand eine sinnvolle Lösung geradezu aufdrängt. ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Sören Pellmann

Fraktionsvorsitzender

Niemanden allein lassen!

Das Jahr liegt in den letzten Zügen. 2022 brachte nach zwei ohnehin schwierigen Corona-Jahren weitere Hürden mit sich: Die Bundesrepublik befindet sich in ihrer schwersten Krise seit vielen Jahrzehnten. Noch nie standen Menschen mit geringem Einkommen, aber auch zunehmend Angehörige der Mittelschicht finanziell derart unter Druck. Umso wichtiger ist es deshalb, im anstehenden Leipziger Doppelhaushalt 2023/24 den Fokus ganz bewusst darauf zu setzen, den Teufelskreis aus relativ niedriger Wertschöpfung, begrenztem Steueraufkommen und engen sozialen Spielräumen zu durchbrechen. Einen wichtigen Erfolg, um vor allem Menschen mit geringem Einkommen in der herrschenden Energiekrise zu unterstützen, konnte unsere Fraktion in diesem Jahr erringen: Im November stimmte der Stadtrat unserem Antrag für ein Kündigungsmoratorium für kommunalen Mietraum sowie Verhandlungen mit den Stadtwerken und den im Stadtgebiet als Grundversorger tätigen Energieunternehmen zu. So sollen Strom- und Gassperren für Privathaushalte verhindert werden. Trotz dieses Schritts in die richtige Richtung ist klar: Es sind tiefgreifende und langfristige Maßnahmen nötig, damit niemand in Leipzig mit den gestiegenen Kosten allein bleibt. Dafür kämpft unsere Fraktion auch weiterhin im Stadtrat! ■

freibeuter im Leipziger Stadtrat Freie Demokraten

Sascha Matzke

Stadtrat

Bleibt morgen gestern?

Veränderungen können schwer sein. Vor allem, wenn sie von außen kommen. Wenn zunächst alles funktioniert, warum soll man es dann ändern? Aber die Welt verändert sich. Die Menschen, die Umwelt, Sichtweisen und Voraussetzungen.

Wir müssen uns anpassen und die Chancen nutzen, aus den Veränderungen etwas Gutes zu gestalten. Etwas Besseres. Wir hatten 2022 viele Ideen, gute Ideen, die am Blick in die Vergangenheit scheitern. Ideen, die in zehn Jahren Standard sein werden. Ideen für morgen, für die es heute noch zu früh ist, weil es gestern so funktioniert hat. Was oft fehlt, ist nicht die Idee, sondern die Bereitschaft, neue Wege einzuschlagen. Wir müssen manche Veränderungen aber beschleunigen.

Wir brauchen schnellere Lösungen in der Digitalisierung. Wir müssen aufhören, Barrieren nur festzustellen, und sie endlich abbauen, um bessere Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Wir müssen aufhören, aus Gewohnheit unsere Ressourcen zu verschwenden. Damit stellen wir die Weichen dafür, ob im Jahr 2023 unsere Zukunft stattfindet oder ob wir in der Vergangenheit stehenbleiben.

Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns mit Ihren Zukunftsvorstellungen für Leipzig: info@freibeuterfraktion.de. ■

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Gewerbeflächen zu vermieten!
Malteserstraße | 04129 Leipzig
Erstbezug | bezugsfertig **ab 1.4.2023** | **134,91 qm** | im Neubau eines betreuten Wohnens und einer Tagepflege | gegenüber Pflegeheim | gut geeignet als Praxisräume (z. B. Physiotherapie) | barrierefreier Erdgeschoss-Eingang | Kaltmiete **15,00 € pro qm** + Nebenkosten
Ansprechpartnerin:
Doreen Mohr-Hindorf
Telefon: 0341 52042400
E-Mail: doreen.mohr-hindorf@malteser.org
Malteser …weil Nähe zählt.

Immobilie in der Zinskrise verkaufen? ROSENBERG IMMOBILIEN LEIPZIG & REGION
In der aktuellen Zinskrise kann Ihre Immobilie täglich an Wert verlieren und es macht keinen Sinn, auf fallende Zinsen zu warten.
Unsere Experten-Bewertung zeigt Ihnen genau, was Ihre Immobilie jetzt Wert ist!
DAS ERHALTEN SIE VON UNS:
EXPERTEN-BEWERTUNG · MARKTANALYSE · STRATEGIEBERATUNG. · VERKAUFSWERT
www.rosenberg-immobilien-leipzig.de
01520-4565336
Gratis im Wert von 1.000€

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Unerwartetes Comeback

Die Ölheizung als krisensichere Alternative für die Wärmeversorgung

(djd). Sie ist versorgungssicher, relativ preisstabil und mit vielen ökologischen Systemen kompatibel: Die Ölheizung ist noch längst kein Auslaufmodell. Im Vergleich zu den explodierenden Gas- und Strompreisen ist das Heizen mit Öl sogar immer noch deutlich günstiger.

Besonders attraktiv an der Ölheizung ist, dass man sie als Hybridanlage nutzen und problemlos mit erneuerbaren Energieträgern wie Solar oder Photovoltaik kombinieren kann. Als effizientester Anlagenpartner gilt dabei die Wärmepumpe, denn abhängig von den Außentemperaturen kommt die vorhandene Ölheizung im Prinzip nur noch im Winter zum Einsatz. Im Sommer und meistens auch noch in den Übergangszeiten im Frühling und Herbst kann die warme Außenluft durch die Wärmepumpe genutzt werden. So können Verbraucher nicht nur wertvolle Energie einsparen, sondern durch den Einsatz der Wärmepumpe auch die Kohlenstoffdioxid-Emissionen deutlich reduzieren. „Die Ölheizung bietet sich in der aktuellen Energiekrise nicht nur als effiziente Brückentechnologie an, mit ihr kann man guten Gewissens auch in die Zukunft gehen“, erklärt Dr. Wolfgang Krause, Geschäftsführer vom Bundesverband Lagerbehälter e.V. Verbraucher haben heute schon die Möglichkeit, klassisches Heizöl, E-Fuels und Bio-Heizöl zu mischen und damit den Anteil an klimaneutraler Energie in den kommenden Jahren kontinuierlich zu steigern. Weitere interessante Expertentipps zur Ölheizung findet man unter www.behaelterverband.de. Die Ölbrennwertheizung mit entsprechend modernen, doppelwandigen Kunststofftanks wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle in der Energieversorgung spielen. Die Öltankanlage ist für die Lagerung jeglicher Form des flüssigen Brennstoffs konzipiert und bietet dank ihrer Doppelwandigkeit nicht nur ein Sicherheitsplus, sondern auch mehr Platz im Heizungskeller. Wer also heute in eine neue Öltankanlage investiert, kann davon auch noch morgen und übermorgen profitieren. Wird die Ölheizung klimafreundlich modernisiert, gibt es zudem noch eine Finanzspritze vom Staat in Höhe von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten.

Sexarbeit: Respekt und Unterstützung

Unbemerkt und unsichtbar findet sie statt – Gewalt an Sexarbeiterinnen. Der Internationale Tag zur Beendigung von Gewalt an Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern am heutigen 17. Dezember will ein Zeichen setzen gegen diese Gewalt, gegen Stigmatisierung und Diskriminierung und dazu aufrufen, sich mit ihnen zu solidarisieren und sie zu unterstützen.

Auch Leipzig ist nicht frei von dieser Gewalt – erst im November erlebte die Stadt den gewaltsamen Tod von Malina, einer 31-jährigen bulgarischen Sexarbeiterin. Diese Gewalt habe verschiedene Ursachen, erklärt das Gesundheitsamt. Obwohl Sexarbeit eine ganz legale Erwerbstätigkeit sei, werde sie in der Gesellschaft als unmoralisch und verwerflich abgetan. Unterstützungsmöglichkeiten finden Sexarbeitende in einer eigenen Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter im Gesundheitsamt unter Telefon 123 68 98 oder -68 99, in der Leipziger Fachberatungsstelle Sexarbeit „Leila“ unter Telefon 23 15 98 87 sowie in der Sächsischen Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel „KOBRAnet“ unter Telefon 30 68 29 29. ■

Legionellen und Schimmel: Gesundheitsamt berät zu Gefahren

Energiesparen ist gut und wichtig, kann aber auch gesundheitliche Probleme mit sich bringen. Deshalb bietet das städtische Gesundheitsamt zum Thema Schimmelpilze und zum richtigen Lüftungs- und Heizverhalten Beratung an. Auch zum Thema Legionellen-Infektionen gibt das Amt Auskunft.

Sind Zimmerwände feucht und weisen schwarze Flecken auf, kann es sich um Schimmelpilze handeln. Dann drohen möglicherweise ernsthafte Gesundheitsprobleme, beispielsweise Atemwegsbeschwerden, Kopfschmerzen und Müdigkeit. Richtiges Heizen und Lüften hilft, dagegen vorzubeugen. Wer genauer wissen will, was zu beachten ist, kann sich im Gesundheitsamt, Abteilung Bauhygiene beraten lassen. Erreichbar sind die Kolleginnen und Kollegen per E-Mail unter bauhygiene@leipzig.de oder telefonisch unter 1 23 68 43 oder 1 23 69 13.

Energie spart auch, wer weniger Wasser verbraucht. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Sinkt die Temperatur im Warmwasserkreislauf unter 55 bis 60 °C, siedeln sich vermehrt Legionellen an. Über Aerosole oder Tröpfchen können sie beim Duschen in den menschlichen Organismus gelangen und lebensbedrohliche Erkrankungen auslösen, wie Lungenentzündung oder auch die Legionärskrankheit, an der 2022 zwei Menschen in Leipzig verstorben sind. „Wasser, das längere Zeit in der Leitung gestanden hat, ist meist höher als normal mit Legionellen belastet“, erklärt die Leiterin des Gesundheitsamtes, Constanze Anders. „Wir empfehlen, nach längerer Nicht-Nutzung ab zwei bis drei Tagen die ersten Liter Wasser mit möglichst wenig Aerosolbildung ablaufen zu lassen.“ Termine zur Legionellen-Beratung sind über E-Mail an hygiene@leipzig.de oder telefonisch unter 1 23 69 09 vereinbar. ■

Leipzig aktiv gegen Korruption

Stadt setzt auf Transparenz und Prävention

Korruption kennt keine Grenzen, weiß der städtische Antikorruptionskoordinator Sven Aust. Foto: Stadt Leipzig

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft? Besonders im Dezember wandern gern Präsente als Dankeschön für gute Geschäftsbeziehungen zum Kunden. Was mit Kleinigkeiten beginnt, kann in der der Wirtschaft, in Institutionen, Organisationen, Gremien oder Verwaltungen teils ganz andere Formen annehmen und Kreise ziehen, wie auch der jüngste Vorfall im EU-Parlament belegt. Um gegen Korruption im großen Stil vorzugehen, hatten die Vereinten Nationen am 9. Dezember 2003 eine Konvention verabschiedet. Seither gilt dieser Tag als Weltantikorruptionstag und macht jährlich auf das Ausmaß und die schädlichen Konsequenzen von Korruption aufmerksam.

Die Stadt unterstützt den Kampf gegen Korruption seit vielen Jahren aktiv, hat 2000 eine Antikorruptionsstelle eingerichtet, seit 2009 besetzt von Antikorruptionskoordinator Sven Aust. Er agiert als fester Ansprechpartner sowohl in der Verwaltung als auch nach außen für die Stadt. Aust beschäftigt sich intensiv mit dem Thema, nimmt Hinweise zu Verdachtsfällen entgegen, koordiniert deren Aufklärung und schafft auch bei Mitarbeitern ein entsprechendes Bewusstsein für Korruption. „In jedem Bereich werden Entscheidungen getroffen, die anderen nützen oder auch schaden können. Deshalb kann niemand sagen, bei ihm wäre Korruption ausgeschlossen“, betont er. Durchschnittlich gehen pro Jahr ca. zehn Hinweise ein. Die Tendenz ist dabei rückläufig. Eine mögliche Ursache sieht er in der Zunahme von mobilen Arbeitsformen wie Homeoffice. Zur Korruptionsvorbeugung setzt er beispielsweise auf Schulungen und sensibilisiert die Beschäftigten regelmäßig für die geltenden Beschränkungen zur Annahme von Geschenken. Zehn Euro gelten hier als Obergrenze für die Stadt Leipzig. Korruption kennt keine Grenzen. Weder politische noch geografische oder hierarchische. Deshalb sind die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung längst nicht mehr allein auf einzelne Institutionen beschränkt. Eine wichtige Rolle spielt hier Transparency International, in mehr als 100 Ländern inzwischen auch national organisiert. Für Deutschland ist Transparency International Deutschland e.V. zuständig. Die Organisation arbeitet gemeinnützig, ist politisch unabhängig und fungiert als Ansprechpartner für Medien und als Sachverständiger bei Gesetzesvorhaben.

Seit Januar 2011 ist auch Leipzig Mitglied bei Transparency Deutschland. Um aufgenommen zu werden, musste sich die Stadt auf verschiedene Kriterien hin, beispielsweise Integrität, Glaubwürdigkeit und Transparenz, prüfen lassen. Sven Aust arbeitet zudem in verschiedenen Foren bei Transparency Deutschland aktiv mit und hat erst kürzlich einen Muster-Verhaltenskodex für kommunale Mandatsträger als bundesweiten Leitfaden für Gebietskörperschaften mit auf den Weg gebracht. In der Stadt gibt es bereits seit 2010 eine entsprechende Ehrenordnung. ■

Ein Lichtprojekt auf Reisen

Lichtfest-Taschenlampen-Projekt jetzt zur Féte des Lumiéres in Partnerstadt Lyon zu sehen

1000 Retro-Taschenlampen aus ganz Europa: Das Licht-Ton-Kunstwerk, 2019 anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution für Leipzig kreiert, wird zum Lichterfest in Lyon gezeigt. Foto: Andreas Schmidt

„Menschen“ – unter diesem Titel zeigt Lyon zur Fête des Lumières eine Licht-Ton-Installation, die für Leipzig entstanden ist. Der französische Lichtkünstler Philippe Morvan hatte das Kunstwerk aus 1000 Retro-Taschenlampen anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution kreiert, damals unter dem Titel „Leipzig-Berlin“. 2019 feierte die beeindruckende Installation zum Lichtfest Premiere.

Das Thema Licht verbindet die Städtepartner Lyon und Leipzig schon lange. Lyon feiert mit der Fête des Lumières im Dezember eines seiner wichtigsten Feste im Jahr, dessen Wurzeln ins Jahr 1852 zurückreichen. Hier half das Kerzenlicht in den Fenstern der Bewohner, die Statue der Jungfrau Maria aufzustellen. Sie sollte Lyon vor der Pest bewahren. In Leipzig flackern die Kerzen zum Lichtfest jeweils am 9. Oktober als Symbol für die Friedliche Revolution 1989.

Der ursprüngliche Name der Installation „Leipzig-Berlin“ war sinnbildlich: Nach dem Jubiläum in Leipzig wanderten die 1000 Taschenlampen nach Berlin und gastierten hier beim „Festival of Lights“, um auch die Verbindung zu „30 Jahre Mauerfall“ zu ziehen. Das Kunstwerk zeichnete damit buchstäblich den Weg von der Freiheit zur Einheit nach.

Der Titel „Menschen“ in Lyon führt nun zur Ursprungsidee des Künstlers: „Die Installation ist ein grafisches und gleichzeitig ein chromatisches Werk. Alle Taschenlampen bilden zusammen eine Menschenmenge, bestehend aus vielen Personen und ihren verschiedenen Geschichten und Facetten. Jede der Lampen symbolisiert eine Person, eine der 70 000, die mit Kerzen in den Händen 1989 die Straßen von Leipzig eroberten, um Freiheit und Demokratie einzufordern“, so Philippe Morvan.

Über Jahre hinweg hatte der Franzose rechteckige, mit Flachbatterien betriebene Retro-Taschenlampen gesammelt – auch in Leipzig. Seine Installation baute er begehbar und ordnete die Lampen symbolisch als „Runden Tisch“ an. Menschen sollten in den Kreis treten und miteinander ins Gespräch kommen. ■

Soundworkshop in den Winterferien

„Hakenkreuz und Notenschlüssel – die Musikstadt Leipzig im Nationalsozialismus“: Diese Schau zeigt das Stadtgeschichtliche Museum im Haus Böttchergäßchen 3 ab 27. Januar. Dazu wird vom 21. bis 24. Februar auch ein Soundworkshop für alle ab 14 Jahre angeboten (13 bis 17 Uhr, Kosten: 10 Euro). Medienkünstler Amir Shokati lehrt, wie Klänge und historische Originalaufnahmen zu Erzählungen werden. Anmeldung: vermittlung.stadtmuseum@leipzig.de. ■

Impfstellen schließen

Sachsens staatliche Impfstellen schließen zum Jahresende. Dann läuft für die staatlichen Impfangebote die anteilige Finanzierung aus, informiert das Sächsische Sozialministerium. Ab 2023 werde die Corona-Impfstruktur neu aufgestellt: Künftig sollen überwiegend niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Schutzimpfung übernehmen. Auch in Leipzig endet am 31. Dezember der Betrieb der kommunalen Corona-Impfstelle. Bürgerinnen und Bürger können im Gesundheitsamt aber weiter gegen Influenza und Corona geimpft werden, Termine unter Telefon 1 23 69 39/-69 34 oder impfstelle@leipzig.de. ■

Ausgabestation für Dokumente

Das Standesamt der Stadt testet seit Anfang Dezember eine Dokumentenausgabestation für die Beurkundung von Sterbefällen. Bestatterinnen und Bestatter können der Abteilung des Amtes Bürgerservice damit wichtige Unterlagen bereitstellen oder auch entgegennehmen. Bisher war der Dokumentenaustausch nur per Post oder persönlich möglich. Das neue Ausgabesystem läuft zunächst im Probebetrieb. Perspektivisch will die Stadt auch Bürgerbüros mit solchen Dokumentenausgabestationen ausstatten. ■

Mehr Plätze in geriatrischer Tagesklinik

St. Georg verdoppelt Therapieplätze in Grünau / Erste Patienten nutzen neue Räume

20 Therapieplätze stehen ab sofort in der Geriatrischen Tagesklinik des St. Georg im Robert-Koch-Klinikum zur Verfügung und damit zehn mehr als zuvor. Hier in Grünau werden sie dringend gebraucht, denn mehr und mehr ältere Menschen müssen mit Gangstörungen oder nach Stürzen wieder für den Alltag fit gemacht werden.

„Bereits vor einem Jahr haben wir mit dem Schmieden der Umbaupläne begonnen, um unsere Tagesklinik zu erweitern. Bis zur Fertigstellung mussten in den vergangenen sechs Wochen Wände durchbrochen, Möbel eingebaut und alle Räume neu gestrichen werden“, erklärt Geschäftsführerin Dr. Iris Minde. Mit den neuen Therapieplätzen reagiere das Klinikum auf den hohen und zukünftig steigenden Bedarf an teilstationärer geriatrischer Rehabilitation. In den letzten Wochen wurde der benachbarte Gebäudeflügel der bisherigen Tagesklinik ausgebaut und damit eine zweite Behandlungseinheit geschaffen. Die neuen Räume sind hell und rollatorfreundlich, haben große Fenster und eine Flügeltür zum Robert-Koch-Park. Das Mobiliar und die Therapiegeräte, unter anderem Armtrainer, Sitzergometer, ein Laufband und die Sprossenwand sind vom Standort Eutritzsch umgezogen. „Probleme rechtzeitig zu erkennen und unter Mitwirkung mehrerer Professionen zu behandeln, hilft nicht nur dem einzelnen Patienten, seine Selbstständigkeit länger zu erhalten sondern entlastet auch die Pflegesysteme“, bringt Dr. Claudia Schinköthe, Chefärztin der Klinik für Akutgeriatrie, den Vorzug der Tagesklinik auf den Punkt. ■

Freude beim ganzen Team: Geschäftsführerin Dr. Iris Minde (3. v.l.) gratulierte Chefärztin Dr. Claudia Schinköthe (vorn) herzlich zur Erweiterung der Kapazitäten. Foto: St. Georg

Dresden, Chemnitz und Leipzig erproben Familienschulzentren

Eltern und Schule sollen an Grund- und Förderschulen besser partnerschaftlich zusammenarbeiten. Dafür will Sachsen mit Schuljahresbeginn 2023/24 sogenannte Familienschulzentren einrichten. Für den Aufbau haben Dresden und Leipzig am 12. Dezember eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, und auch Chemnitz will starten. Unterstützt werden die Städte dabei vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie von der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung, die Kommunen bereits in Nordrhein-Westfalen bei diesem Projekt beratend zur Seite stehen.

„Mit den Familienschulzentren schaffen wir für Eltern die Möglichkeit, niedrigschwellig und ohne formellen Rahmen, beispielsweise ein Elterngespräch, mit der Schule in Kontakt zu kommen“, erklärt Leipzigs Schulamtsleiter Peter Hirschmann. „Das kann im Rahmen eines Elterncafés oder eines Näh- oder Sportkurses sein.“ Im Idealfall gelänge es, Berührungsängste abzubauen, sodass Schule und Eltern die Kinder gemeinsam in ihrer Schullaufbahn unterstützen könnten. Für die Zentren wird ein fachlicher Orientierungsrahmen festgelegt, die Städte richten Koordinierungsstellen ein und jedes Schulzentrum erhält eine Leitungsstelle. Für Leipzig stehen mit der August-Bebel- und der Kurt-Biedermann-Schule erste Teilnehmer fest, Gespräche mit weiteren Schulen laufen. ■

Bürgergeld kommt: Leistungen steigen zum 1. Januar

Die Leistungen zur Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt steigen ab 1. Januar 2023. Sie entsprechen den Regelleistungen des Bürgergeldes, das im Januar das Arbeitslosengeld II ablöst. Beispielsweise erhalten Alleinstehende oder alleinerziehende Menschen 502 Euro monatlich, Jugendliche 420 Euro und Kinder ab sieben Jahren 348 Euro. Damit erhöhen sich auch die Beträge für Mehr- und Sonderbedarfe. Die Änderungen werden automatisch wirksam. Bürgerinnen und Bürger müssen keinen neuen Antrag stellen. Im Januar 2023 werden in der Regel die neuen Beträge ausgezahlt, auch wenn noch kein Änderungsbescheid vorliegt. Sollten im Einzelfall Überprüfungen erforderlich sein, wird der Erhöhungsbetrag noch im Laufe des Januar nachgezahlt. ■

Stufe	Leistungsberechtigte	in Euro
1	Alleinstehende und Alleinerziehende	502
2	zwei Erwachsene, die als Ehegatten, Lebenspartner oder in ehe- oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen	451
3	Erwachsene in stationären Einrichtungen	402
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	420
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318

Die Barleistungen für Bewohner in vollstationären Einrichtungen erhöhen sich ebenfalls:

	in Euro
Grundbarbetrag für Leistungsberechtigte in Heimen oder gleichartigen vollstationären Einrichtungen	135,54

Bürgerbüros: Ab 23. Januar vormittags Besuche ohne Termin

Ohne Termin ins Bürgerbüro – ab 23. Januar 2023 soll es wieder möglich werden. Wochentags bis 11 Uhr können Bürgerinnen und Bürger dann auch ohne zuvor gebuchten Termin vorbeikommen und alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dafür steht eine begrenzte Anzahl von Wartemarken bereit. Dabei zu beachten: Donnerstagvormittag haben die Bürgerbüros Otto-Schill-Straße, Wiedebach-Passage und Paunsdorf-Center regulär geschlossen. „Wir kommen damit den Einwohnerinnen und Einwohnern entgegen, die sich einen leichteren Zugang zu den Bürgerbüros gewünscht hatten“, sagt Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning. „Nur müssen sie dann Geduld mitbringen – es wird zu längeren Wartezeiten kommen.“ Der Großteil der freien Termine wird auch künftig vorab online vergeben: Täglich um 10 Uhr und um 17 Uhr werden die verfügbaren Zeitkontingente freigeschaltet. Denn nach 11 Uhr und an Samstagen ist der Besuch der Bürgerbüros weiterhin nur nach vorheriger Terminbuchung möglich. Eine Ausnahme bilden einige ausgewählte, kurze Dienstleistungen, die während der gesamten Öffnungszeiten ohne Termin erledigt werden können – wie die Abholung von Dokumenten sowie die Beratung zur eID-Funktion des Ausweises. ■

Leipziger Amtsblatt Jahresrückblick 2022

Januar: Leipzig installiert ein Amt für Bürgerservice. Services verschiedener Ämter führt die Stadt hier zusammen, Bürgerämter heißen neu Bürgerbüros, und Termine werden in allen Bürgerbüros, in der Abteilung Standesamt, beim Meldeservice und in der Kfz-Zulassungsstelle inzwischen auch online gemanagt. Im Bürgerbüro Otto-Schill-Straße zieht eine erste eID-Station zur elektronischen Identitätsprüfung ein. Foto: Stadt Leipzig/sf

Januar: Mehr Aufmerksamkeit für Sicherheit im Straßenverkehr – das ist das Ziel der groß angelegten Kampagne „Leipzig passt auf" von Stadt, Polizei und Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB). Mit Plakaten, Aufklebern auf Heckscheiben von Bussen und Einsatzfahrzeugen sowie Werbeclips im Tram-TV werden Leipziger – egal womit sie im Verkehr unterwegs sind – für mehr Rücksicht sensibilisiert. Foto: Stadt Leipzig/bel

Februar: „Ein Meer an Möglichkeiten" verspricht die Sportbäder Leipzig GmbH für den Leipziger Osten. Auf dem Otto-Runki-Platz baut das Unternehmen ein neues Schwimmbad und richtet im Februar die Baustelle ein. Voraussichtlich ab Herbst 2024 können die Leipzigerinnen und Leipziger ein 25-Meter-Schwimmbecken, ein Lehrschwimmbecken und ein Kinderplanschbecken nutzen. Vereinssportler werden hier trainieren und die GmbH sieht Räume für Begegnungen, Weiterbildung und Besprechnungen vor. Visualisierung: gmp-Architekten

Februar: Die tropische und subtroptische Unterwasserwelt ist mitten in Leipzig angekommen. Komplett modernisiert, eröffnet der Zoo nach zwei Jahren sein altehrwürdiges Aquarium im Gründergarten wieder. Äußerlich zeigt sich der Jugendstilbau wie vor 112 Jahren. Innen allerdings ist vieles neu: Ein Über-Kopf-Panoramabecken, das 120 000 Liter fasst, ein 360-Grad-Ringbecken oder das Malawisee-Becken gehören dazu. Während im Panoramabecken Stechrochen, Gabelbärte, Kammbarsche und viele weitere südamerikanische Fischarten beeindrucken, faszinieren in Themenbecken farbenprächtige Regenbogenfische, im nordamerikanischen Landschaftsbecken schillernde Flussbewohner oder im madagassischen Felsenbecken von der Ausrottung bedrohte Buntbarsche. Foto: Zoo Leipzig

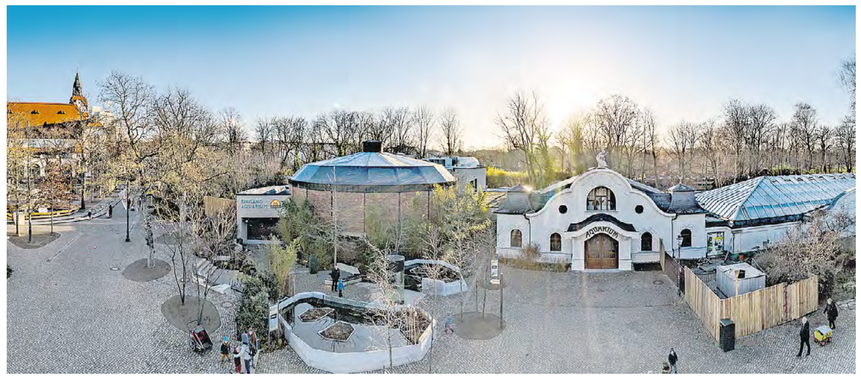

Februar: Das Vorspiel für ein großes Schulbauvorhaben beginnt. Die Stadt baut am Dösner Weg einen Campus mit Gemeinschaftsschule und 2-Feld-Sporthalle für bis zu 1900 Schülerinnen und Schüler. Los geht es mit der Bauvorbereitung für die Sporthalle, die platzsparend die Außenanlagen aufs Dach bekommt. Visualisierung: Wörner Traxler Richter Architekten

Februar: Leipzig trauert um Alt-Thomaskantor Georg Christoph Biller. Am 27. Januar verstirbt der Dirigent, Komponist und leidenschaftliche Chorleiter nach langer schwerer Krankheit mit nur 66 Jahren. Als 16. Thomaskantor nach Bach hält Biller den Thomanerchor von 1992 bis 2015 an der Weltspitze. Chor, Weggefährten, Stadtprominenz und viele Leipziger verabschieden sich am 11. Februar während eines Trauergottesdienstes in der Thomaskirche von ihm. Foto: Gert Mothes

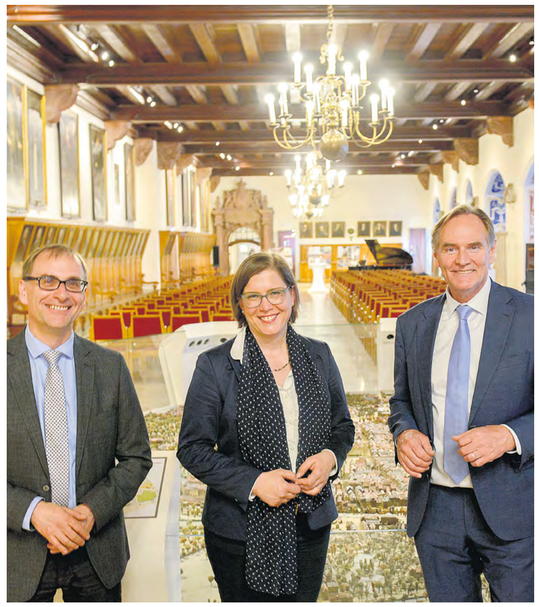

Mai: Es glänzt und funkelt in Leipzigs guter Stube. Nach einem Jahr Sanierungszeit eröffnet Museumsdirektor Dr. Anselm Hartinger (l.) gemeinsam mit Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke und OBM Burkhard Jung wieder die erste Etage im Alten Rathaus und ganz speziell den Festsaal. Eine neue Lichtanlage setzt hier u. a. die Porträts der Ratsherren bestens in Szene. Foto: Markus Scholz

Oktober: Irina Scherbakowa, Friedensnobelpreisträgerin 2022, hält am Gedenktag der Friedlichen Revolution die Rede zur Demokratie in der Nikolaikirche. Die russische Historikerin und Mitbegründerin der Menschenrechtsorganisation Memorial hat nach Kriegsbeginn ihre Heimat verlassen. In Leipzig ruft sie zur Solidarität im Kampf gegen unmenschliche Machtsysteme auf. Foto: Punctum/Stefan Hoyer

Juli: Camping mit vier Sternen und ohne Barrieren – das plant der Leipziger Eigenbetrieb Städtische Behindertenhilfe (SEB) gemeinsam mit der Gemeinde Großpösna am Südufer des Störmthaler Sees. Ein neun Hektar großer Campingplatz mit bis zu 250 Stellplätzen, darunter Ferienhäuser, Campingmobile und Zelte, soll hier bis 2026 für Familien, vor allem aber für Menschen mit Einschränkungen entstehen. Neben barrierefreiem Urlaub geht es auch um doppelte Inklusion. Etwa 40 Prozent der Beschäftigten sollen Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Der Platz wird ganzjährig geöffnet und auch für Tagestouristen nutzbar sein. Visualisierung: SEB

Juli: Ulf Schirmer (r.) sagt Adieu, Tobias Wolff Guten Tag. Mit dem überregional groß gefeierten Open-Air-Festival „Wagner22" setzt Intendant und Generalmusikdirektor Prof. Ulf Schirmer einen fulminanten Höhe- und Schlusspunkt unter seine elfjährige Amtszeit als Opern-Intendant. Im September hebt sich der Vorhang für Tobias Wolff, der neben aufregenden Premieren auch die Themen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung ans Haus holt. Fotos: Stadt Leipzig/sf/Kirsten Nijhof

Oktober: Leipzig nimmt seine Hauptfeuerwache offiziell wieder in Betrieb. Seit 2018 war das denkmalgeschützte Gebäude am Goerdelerring nach allen Regeln der Kunst saniert und modernisiert worden. Jetzt finden Feuerwehrmänner und -frauen modernste Arbeitsbedingungen vor. Und endlich kommt auch wieder die Architektur des Hauses richtig zur Geltung. 1881 nach Plänen von Max Bösenberg errichtet, hat Stadtbaurat Hubert Ritter das Haus von 1928 bis 1930 erweitert und im Stil der Neuen Sachlichkeit umgestaltet. Foto: Stadt Leipzig/sf

September: Ein kleiner Elefantenjunge überrascht Leipzig mit seiner vorzeitigen Geburt. Die Stadt ist glücklich über den Mini-Bullen, der prächtig wächst und gedeiht. Seit November trägt er den Namen Akito. Zoofans steuern für die Namensfindung 8500 Vorschläge bei. Foto: Zoo Leipzig

September: Leipzig und Plauen bewerben sich gemeinsam als Standort für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation. OBM Burkhard Jung und Plauens OBM Steffen Zenner (l.) setzen für die Bewerbung u. a. einen Zukunftszug von Leipzig nach Plauen aufs Gleis. Auf der Fahrt tauschen Jugendliche, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung und Bürgerrechtler ihre Erfahrungen aus und wie sich daraus Zukunft gestalten lässt. Foto: Stadt Leipzig/hem

November: Auf dem Weg zur UEFA Euro 2024 wird die Stadt von prominenten Leipzigern unterstützt. Zoodirektor Prof. Jörg Junhold, Ex-Nationalspielerin und RB-Leipzig-Co-Trainerin Anja Mittag sowie der einstige Theaterintendant und glühende Fußballfan Jürgen Zielinski (v.l.) engagieren sich als Botschafter für die Stadt. Sie stärken die Vorbereitungen Leipzigs auf den Gebieten Nachhaltigkeit, Sport und Kultur. Die Stadt ist eine von zehn Gastgeberstädten (Host Cities) der Euro 2024. Foto: Eric Kemnitz

März: „Recht auf Frieden" lautet die Botschaft einer Solidaritätsaktion auf dem Nikolaikirchhof. Den Rahmen dafür liefert die Verleihung des Buchpreises zur Europäischen Verständigung 2022 am 16. März an den österreichischen Schriftsteller und Aufklärer Karl-Markus Gauß in der Nikolaikirche. Foto: Tom Schulze

April: Radfahren auf dem City-Ring ist erstmals seit 1975 wieder erlaubt und wird Realität. Eine erste separate Spur geben Baubürgermeister Thomas Dienberg (l.) und Michael Jana, Leiter des Verkehrs- und Tiefbauamtes, für Radfahrerinnen frei. Autofahrer müssen jetzt auf eine Fahrspur verzichten, die Radstreifen werden grün eingefärbt. Damit kommt die Stadt in ihrer Mobilitätsstrategie 2030 weiter und setzt parallel auch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen von 2018 um. Foto: Stadt Leipzig/kh

März: Leipzig mobilisiert zügig Hilfen für die Ukraine und für aus dem Land Geflüchtete. Ein kurzfristig im Neuen Rathaus aufgebautes Ankommenszentrum wechselt in die Gerda-Taro-Schule und bietet hier Ukraine-Flüchtlingen, die in der Stadt privat ankommen, eine erste Anlaufstelle. Hier können sie sich orientieren, anmelden, Aufenthaltstitel und notwendige Sozialleistungen beantragen. Auch Bedarfsmeldungen für einen Kita-Platz und wichtige Erstinformationen kommen hier auf den Weg. Foto: Stadt Leipzig/bel

April: Kiews Bürgermeister Vitali Klitschko spricht per Videoschaltung vor dem Stadtrat. Er beschreibt das Grauen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, bedankt sich für geleistete Hilfen und bittet um weitere Unterstützung. Leipzig hat zu diesem Zeitpunkt einen Hilfsfonds von 9 Mio. Euro aufgelegt, mehr als 7000 Flüchtlinge registriert und zahlreiche Hilfsgüter geliefert. Foto: Stadt Leipzig/bel

Mai: Leipzigs 89. Ehrenbürger heißt Friedrich Magirius. Die Stadt verleiht ihm diese Ehrenbürgerwürde am 11. Mai bei einem Festakt im Festsaal des Alten Rathauses. Leipzig würdigt den 92-jährigen Leipziger für sein Wirken während der Friedlichen Revolution und danach als erster und einziger Stadtpräsident sowie für seine Jugendarbeit als Leiter der Aktion Sühnezeichen. Foto: Stadt Leipzig/Rico Thumser

Mai: Leipzig singt sich beim 21. Deutschen Chorfest glücklich und nährt dabei seinen Ruf als Musikstadt. 350 Chöre mit 9 500 Sängerinnen und Sängern erobern vom 26. bis 29. Mai die Bühnen der Stadt und werden begeistert gefeiert. Unter dem Motto „Leipzig ist ganz Chor!" steht neben wunderbaren Aufführungen von Profi- und Laienchören vor allem das Mitsingen auf dem Programm. Foto: Rüdiger Schestag

November: Geliebt, verehrt und von der Fachwelt gerühmt – Gewandhauskapellmeister a. D. Herbert Blomstedt wird für großartige Verdienste um die deutsche Kultur mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik geehrt. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer vertritt den Bundespräsidenten. Foto: Pawel Sosnowski

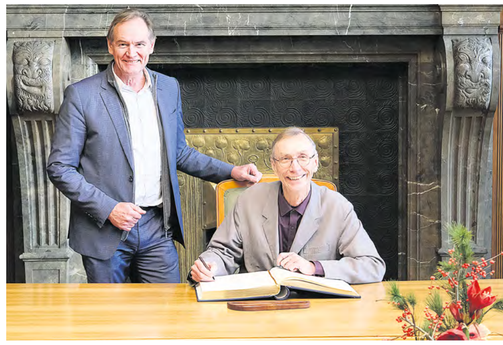

November: Leipzig ist stolz auf Svante Pääbo. Dem Biologen, Mediziner und Chef des hiesigen Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie wird der Nobelpreis für Medizin zuerkannt. Ihm ist gelungen, das Erbgut des Neandertalers zu entschlüsseln, wodurch einige Rätsel der Menschheitsgeschichte jetzt lösbar scheinen. OBM Jung empfängt den Wissenschaftler im Neuen Rathaus und freut sich über den Eintrag des ersten Nobelpreisträgers aus Leipzig ins Goldene Buch. Foto: Stadt Leipzig/sf

Pflanzsaison: Stadt musste viele Bäume ersetzen

Rund 1500 Stadtbäume hat Leipzig zur diesjährigen Baumpflanzsaison in die Erde gebracht. Dazu gehört auch ein Tulpenbaum in der Leutzscher Junghanßstraße, der für die 917 im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Gewässer gepflanzten Straßenbäume steht. Hier zog das Amt am 13. Dezember Bilanz. „Bäume sind gerade in einer wachsenden Stadt wie Leipzig von immenser Bedeutung – als Klimaanlagen, Lebensräume und für ein attraktives und grünes Stadtbild“, sagt Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal: „Wir sind in diesem Jahr unserem Ziel, jährlich 1000 neue Straßenbäume zu pflanzen, ein ganzes Stück nähergekommen.“

571 der 917 neuen Straßenbäume sind allerdings Nachpflanzungen für geschädigte oder abgestorbene Bäume an Straßen. Der Anteil der Ersatzpflanzungen sei in diesem Jahr relativ hoch gewesen, erklärte Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Große Hitze und langanhaltende Trockenheit hätten dazu geführt.

Für 346 Straßenbäume hat die Stadt jedoch völlig neue Standorte eingerichtet, so beispielsweise in der Junghanßstraße. Die elf Bäume wurden nach dem sogenannten Zwickauer Modell gepflanzt, bei dem die gesetzten Bäume das Parkraster unterteilen. Auch für Parks und Grünanlagen hat Leipzig gesorgt: 573 neue Bäume (Erst- und Nachpflanzungen) sind hier in die Erde gekommen. In Anbetracht der klimatischen Veränderungen setzt die Stadt auf widerstandsfähige und trockenheitstolerante Baumarten, wie Feldahorn, Ungarische Eiche oder Hopfenbuche. Im Frühjahr 2023 geht es weiter: 600 Baumpflanzungen sind geplant. ■

Ein Apfelbaum fürs Klima

Seit dem 12. Dezember freut sich das Schulbiologiezentrum im Schleußiger Weg über ein neues Apfelbäumchen der starken und resistenten Sorte „Kaiser Wilhelm Apfel“. Das besondere daran: Gepflanzt haben diesen Baum Schülerinnen und Schüler der Petri-Schule. Und die Siebtklässler ergriffen auch selbst die Initiative, weil sie etwas für die Umwelt leisten, zu einem besseren Klima beitragen und vor allem nachhaltig handeln wollten. Über einen Kuchenbasar erwirtschafteten die Mädchen und Jungen die finanziellen Mittel. Das Geld reicht sogar noch für einen Gieß-Sack, der den Baum in Trockenzeiten mit Wasser versorgt. ■

UEFA Euro 2024: Philipp Lahm wieder in Leipzig

Zweiter Arbeitsbesuch: Parken, ÖPNV und Fan-Zone im Fokus / Orga-Team erlebte „1. Inklusiven Europacup“

Im Fußball blickt Deutschland wieder nach vorn und bereitet sich jetzt akribisch auf die UEFA Euro 2024 vor. Leipzig gehört zu den zehn Gastgeberstädten und tauscht sich schon eng mit dem Organisationskomitee aus. Erst vom 5. bis 9. Dezember machte ein 35-köpfiges Team unter Leitung von Turnierdirektor Philipp Lahm und Euro-2024 GmbH-Geschäftsführer Markus Stenger in der Stadt Halt für einen Arbeitsbesuch (Working-Visit). In 20 Workshops und Einzelgesprächen verschaffte sich das Team ein Bild vom aktuellen Planungsstand und den Gegebenheiten vor Ort und im Stadion. Mobilität, Sicherheit und Fan-Zone gehörten ebenso zu den Themen. „Für uns ist es der zweite Working-Visit nach 2021“, erklärt Sportamtsleiterin Katja Büchel. „Seither sind die Teams größer geworden, das Partnernetzwerk hat sich erweitert. Diese Zusammenkünfte sind wichtig. Wir haben viel angeschaut, gesprochen und wir haben ein ausführliches Feedback zum

Erstes Resümee beim Dezember-Arbeitsbesuch in Leipzig (v.l.): Jörg Gernhardt (Vizepräsident für Soziale Belange beim Sächsischen Fußball-Verband), Anja Mittag, Markus Stenger, Philipp Lahm und Katja Büchel im Gespräch mit Moderatorin Stefanie Blochwitz. Foto: Tim Hard

Leipziger Host-City-Konzept erhalten. Zentral sind u. a. die Themen Mobilität – also wie handeln wir das als Stadt der kurzen Wege und wie sehen die Verkehrsknotenpunkte aus, wie läuft der ÖPNV ab“, so Büchel. Ebenso wichtig seien Barrierefreiheit, Abfallkonzept, Fan-Zone auf dem Augustusplatz und das Volunteer-Programm. Geschäftsführer Markus Stenger sieht Leipzig wie alle anderen Host Cities auf gutem Weg. Jetzt sei es wichtig, von der Papierlage in die operative Umsetzungsphase zu kommen. Ex-Nationalspieler Philipp Lahm weiß, welche Chance in der Gastgeberrolle steckt, und betont, dass diese Europameisterschaft den Zusammenhalt und das Wir-Gefühl stärken kann. Beste Möglichkeiten sieht er zudem beim Fokus auf die Nachhaltigkeit. Beim letzten Besuch hatte Lahm Blindenfußball erlebt – für ihn war das komplett neu. Beim aktuellen Arbeitsbesuch war das Team am 8. Dezember Gast des „1. Inklusiven Europacups“. Hier spielten Kinder im Alter bis 16 Jahre nach den Regeln des „Freunde-Fußballs“ – mit und ohne Behinderung. Auch Fußballerin Anja Mittag, Leipzigs Host-City-Beauftragte und Schirmherrin des Turniers, begeisterte dieser inklusive Wettbewerb – nicht zuletzt weil erstaunlich viele Mädchen mit von der Partie waren. Mit Unterstützung des Amtes für Sport wollen die Organisatoren dieses Format ab 2024/2025 in den Betrieb der Leipziger Inklusionsfußballliga aufnehmen.

Seit 5. Dezember läuft der Countdown für das sogenannte Volunteer-Programm der Europameisterschaft. Ab 14. Juni 2023 und damit genau ein Jahr vor Anpfiff startet das Bewerberportal für die insgesamt 16 000 freiwilligen Helfer, die für die EM in Deutschland gesucht werden. Wer sich schon jetzt unverbindlich vorregistrieren will: https://www.dfb.de/die-mannschaft/euro-2024/volunteers. ■

Leipzigs Wasserwege „in Arbeit“

Tourismuspreis für städtische „Wasserfrau“ Angela Zábojník / Leitfaden für Gewässerbewirtschaftung entsteht

Leipzigs Gewässer sind ihr Metier: Angela Zábojník leitet im Amt für Stadtgrün und Gewässer die Abteilung Gewässerentwicklung und vereint auf ihrem Gebiet geballtes Fachwissen. Ende November ist die Expertin mit dem Tourismuspreis der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH 2022 in der Kategorie Persönlichkeiten geehrt worden.

Mit dem Preis lobt Leipzig ein großartiges Engagement, denn die Stadt verdankt Angela Zábojník die fünftägige World Canals Conference (WCC) im Juni dieses Jahres. Zum ersten Mal schlug der Weltkongress für Binnenwasserwege seine Zelte in Deutschland auf. 340 Fachleute aus 19 Ländern erlebten 90 hochkarätige Fachbeiträge – und damit viel Stoff für Erfahrungsaustausch – und 15 Exkursionen in die mitteldeutsche Gewässerlandschaft. Aber worum geht es beim Thema Binnenwasserwege?

Der Mensch im Mittelpunkt

„Eigentlich um den ganzen Menschen“, fasst Zábojník zusammen, denn Wasser erfülle so viele Funktionen fürs Klima, für den Landschaftswandel, für die Biodiversität, die Gesundheit, den Sport oder Tourismus. „Beim Kongress haben wir, vereinfacht gesagt, die Veränderung von Landschaft in den Mittelpunkt gestellt und wie der Mensch sie verkraftet. Das beste Beispiel haben wir hier

Der Preis gilt ihr als Ansporn: Angela Zábojník ist begeistert für Leipzigs Wasserwege unterwegs. Foto: Stadt Leipzig

in der mitteldeutschen Region. Bis 1990 waren die Bergleute die Stars, dann so langsam die Verlierer. Unser Neuseenland spiegelt deren Geschichte. Wir haben hier eine touristisch erschlossene Bergbaufolgelandschaft, neue Arbeitswelten sind entstanden – Bergleute haben beispielsweise im Wassermanagement und Wassertourismus nach dem Bergbau neue Arbeitsplätze gefunden“, erzählt sie. Während der Konferenz fand gerade dieser Wandel viel Beachtung und Anerkennung. Schlaglichter warf die WCC zudem auf Themen, die auch in Leipzig immens wichtig sind: Wie sichern wir die Stadt vor Hochwasser und entwickeln gleichzeitig Strategien, um Niedrigwassersituationen zu bewältigen oder Gewässer vor dem Austrocknen zu bewahren? Wie vereinbaren wir Arten- und Naturschutz mit Tourismus und Sport?

Wasserbewirtschaftung: Leitfaden soll entstehen

Die Erkenntnisse der Konferenz haben Zábojník und ihr Team nun in Projekte und Aufgaben umgemünzt – dazu ist ein Logbuch mit zehn Thesen verschriftlicht. „Aktuell erarbeiten wir unter Federführung des Freistaates Sachsen, der Mibrag und der LMBV Grundsätze für die Bewirtschaftung unserer Gewässer“, erklärt Zábojník. „Sie orientieren sich unter anderem an der Notwendigkeit, in Hochwasserzeiten Wasser zurückzuhalten und zu speichern, um auch für Trockenzeiten gut gerüstet zu sein. Das soll auch über die Tagebauseen passieren“.

Auen, Neuseenland und Schwammstadt

Auch die Wasserversorgung der Auen spiele dabei eine wichtige Rolle. Hier läuft bereits das Projekt „Lebendige Luppe“, bei der es zurzeit um die Revitalisierung des Zschamperts und des Burgauenbachs geht. Danach will Leipzig weitere Gebiete in der Nordwestaue in Angriff nehmen. Beim Thema Neuseenland fallen die Stichworte „Multifunktionalität und physischer und touristischer Gewässerverbund.“ Schlüsselprojekt ist hier der in Planung befindliche Harthkanal, der den Cospudener und den Zwenkauer See künftig verbinden wird. „Davon profitiert natürlich der Wassertourismus, aber genauso das Hochwassermanagement. Überschusswasser aus dem Zwenkauer See soll über den Kanal abgeleitet werden“, erklärt Zábojník.

Das Thema „Schwammstadt“ haben inzwischen viele große Städte auf der Agenda, zeigt die WCC. Anfallendes Regenwasser soll da aufgenommen und gespeichert werden, wo es anfällt, um bei Starkregen Überflutungen zu vermeiden und das Stadtklima bei Überhitzung zu verbessern. „Wir wollen erreichen, dass das Wasser nicht mehr in Kanälen und Kläranlagen verschwindet, sondern in Gewässer geleitet wird, wie beispielsweise in den Zschampert. Für ein gesundes Stadtklima brauchen wir das Wasser in Flüssen, Bächen, Teichen und Tümpeln, auch, um die Stadt zu kühlen“, so Zábojník. Dafür ist gerade eine gesamtstädtische Wasserkonzeption in Arbeit.

Radweg am Saale-Leipzig-Kanal

Ein Großprojekt steht Leipzig auch mit der Anbindung des Lindenauer Hafens an den Saale-Leipzig-Kanal bevor. Dann kann die Stadt mit zusätzlich elf Kilometer Wasserweg punkten und einen der acht geplanten Kurse des wassertouristischen Nutzungskonzeptes weiterentwickeln.

Konkret angepackt wird jetzt der Fahrradweg am Saale-Leipzig-Kanal, für den der Stadtrat im Februar den Planungsbeschluss gefasst hat. „Wir vergrößern damit nicht nur Leipzigs Radwegenetz und schaffen kürzere Wege aus der und in die Stadt. Wir machen auch den Kanal schon erlebbar, denn der spiegelt wasser- und ingenieurtechnische Meisterleistungen unserer Vorfahren wider“, weiß Zábojník.

Denen jedenfalls steht die städtische „Wasserfrau“ Angela Zábojník ihn ihrem Wissen, Einsatz und der Begeisterung für ihre Arbeit an Leipzigs Wasserwegen in nichts nach. ■

Wald-Meisterschaft: LTM spendet 200 Bäume

200 Bäume für die „Wald-Meisterschaft“: Damit geht die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH in Vorleistung und spendet für die Baumpflanzaktion der UEFA Euro 2024. Ein symbolischer Setzling und die Spenden-Urkunde tauschten den Besitzer während der Vergabe des diesjährigen Tourismuspreises am 28. November. „Die erste Wald-Meisterschaft geht an die LTM GmbH – wir unterstützen das angestrebte Ziel tatkräftig und sind damit die ersten offiziellen Waldmeister zur Europameisterschaft 2024“, freute sich Volker Bremer, Geschäftsführer der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH.“

Im Sommer 2024 blicken Fußballfans aus ganz Europa zu vier Spielen auch nach Leipzig. „Als Gastgeber freuen wir uns, alle Gäste mit einem vielfältigen Programm willkommen zu heißen. Dabei ist die Nachhaltigkeit eine Herzensangelegenheit und ‚Gemeinsam zur Wald-Meisterschaft‘ eines unserer Projekte“, wirbt Sportamtsleiterin Katja Büchel für die Baumspenden. Mithilfe der Leipzigerinnen und Leipziger wolle man bis 2024 insgesamt 8096 Bäume spenden. „Wir suchen Unterstützer – jeder Baum zählt!“ ■

www.zoo-leipzig.de/baumspende

Südfriedhof: Nordtor wird saniert

Die Stadt arbeitet aktuell das stark verwitterte Nordtor des Südfriedhofs denkmalgerecht wieder auf. Bis Ende September 2023 werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich dauern. Während der Bauphase ist das Nordtor gesperrt und kann nicht als öffentlicher Durchgang genutzt werden. Das Amt für Stadtgrün und Gewässer bittet Besucherinnen und Besucher daher, das Westtor, Friedhofsweg 3, als Zugang zum Südfriedhof zu nutzen. ■

Umweltpreis ausgeschrieben

Deutschland ist wieder auf der Suche nach neuen Ideen, die die Umwelt schützen oder zu ihrer Entlastung beitragen. Ab sofort können sich Kandidaten damit für den Deutschen Umweltpreis 2023 bewerben. Bis zum 21. Dezember nimmt auch das Amt für Umweltschutz, Abteilung Umweltvorsorge entsprechende Unterlagen postalisch (Prager Straße 118-136, Haus A.II, 04317 Leipzig) oder digital entgegen. Alle Kriterien und weiteren Infos dazu unter: www.dbu.de. ■

Anzeigen

Volkskrankheit Trockene Augen – was hilft wirklich?

Die Symptome Trockener Augen sollten behandelt werden

(djd-p). Wenn die Augen immer wieder gerötet und müde sind, wenn sie tränen, brennen, kratzen und ein unangenehmes Sandkorngefühl auftritt, denken viele Menschen zunächst an eine Allergie oder Überreizung. Ihnen ist oft nicht bewusst, dass dies Hinweise auf Trockene Augen sein können. Diese sind für die Betroffenen nicht nur sehr unangenehm, sondern eine ernst zu nehmende Erkrankung der Augenoberfläche, die die Lebensqualität enorm einschränken kann. Und sie ist längst eine Volkskrankheit: Laut Berufsverband der Augenärzte leiden 15 bis 17 Prozent der Deutschen darunter.

Tränenfilm unterstützen

Zu den typischen Auslösern von Trockenen Augen zählt lange Bildschirmarbeit, da sich die Lidschlagfrequenz stark verringert. Aber auch Umwelteinflüsse wie Heizungsluft, Kälte oder das Tragen von Kontaktlinsen begünstigen Trockene Augen. Die Erkrankung sollte unbedingt fachärztlich behandelt werden. Denn ist der Tränenfilm langfristig gestört, sind auch Sehstörungen und Hornhautschädigungen mögliche Folgen. In der Therapie haben sich freiverkäufliche Tränenersatzmittel mit Hyaluronsäure wie VISMED®-Augentropfen seit Langem bewährt.

Durch Studien belegt

Klinische Studien belegen die hohe Wirksamkeit. Ihre lange Verweildauer auf der Augenoberfläche macht Hyaluronsäure zu einer wirksamen Benetzungslösung bei Trockenen Augen, da sie einen Schutz- und

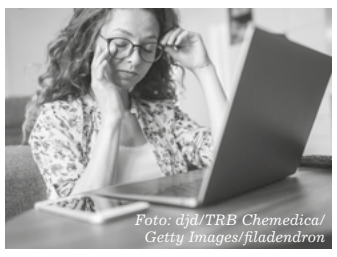

Foto: djd/TRB Chemedica/Getty Images/filadendron

Gleitfilm auf der Augenoberfläche bildet und den noch vorhandenen Tränenfilm stabilisiert. So bewirkt schon ein Tropfen VISMED® eine signifikante Linderung der Beschwerden über einen Zeitraum von mindestens zwei Stunden. Unter www.hilfe-bei-trockenen-augen.de finden sich mehr Infos und wertvolle Tipps. Zum Beispiel sollte man regelmäßig lüften, bewusst immer wieder blinzeln und den Blick häufig in die Ferne schweifen lassen.

Ihr Ansprechpartner für Werbung im Leipziger Amtsblatt

Sarah Lorek
Telefon: 0341/2181 1100
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de

Deutsche Post DHL gibt Tipps zur Weihnachtspost

In der Vorweihnachtszeit brummt das Post- und Paketgeschäft

(djd-p). Damit Briefe und Pakete nicht nur möglichst schnell, sondern auch umweltfreundlich ankommen, bietet Deutsche Post DHL als klimafreundlichster Paket- und Briefdienstleister die meisten Empfängerservices und eine grüne Logistik an. Kunden haben die Möglichkeit, klimaneutral zu verschicken und mit GoGreen Plus sogar klimaneutral zu empfangen. Damit die Weihnachtspost gut ankommt, gibt die Deutsche Post DHL Tipps.

Wichtig ist es, Pakete frühzeitig zu bestellen und zu versenden. Für die rechtzeitige Zustellung zum Weihnachtsfest sollten Briefe national spätestens bis zum 22.12.2022 vor der Briefkastenleerung und Weihnachtspakete bis zum 20.12.2022 eingeliefert werden.

Foto: djd/DPDHL Group_Ralf Gar

Einen Ablageort oder einen Nachbarn für den Paketempfang zu benennen oder das Paket direkt an eine der Postfilialen oder DHL Packstationen zu adressieren, unterstützt den Zustellprozess (dhl.de/wunschzustellung). Im Kundenkonto online oder in der Post & DHL App ist die bevorzugte Zustelloption auswählbar. DHL informiert registrierte Kunden per Mail oder Push-Nachricht in der App, wenn ein Paket abholbereit ist.

Im Standortfinder sehen Kunden schnell und einfach alle Standorte von Postfilialen, DHL Paketshops, DHL Packstationen und Briefkästen. Dank des neuen Stoßzeitenanzeigers im Standortfinder können längere Wartezeiten in Filialen vermieden werden. Die Paketmarke kann zuhause, an der Packstation, in Filialen und DHL Paketshops oder über den QR-Code in der App beim Zusteller beziehungsweise der Zustellerin ausgedruckt werden. Nach wie vor gilt es, Bargeld und Wertsachen als EINSCHREIBEN Wert zu versenden. Der Bargeldversand in Standardbriefen ist nicht zulässig.

Alle wichtigen Infos gibt es unter www.deutschepost.de/weihnachtspost.

Elektronisches Amtsblatt

Bekanntmachungen im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/amtsblatt:
Ausgabe: 23/2022 vom 10.12.2022

- Tagesordnung der Ratsversammlung für 14./15.12.2022
- Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte
- Sitzungen der Ortschaftsräte
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses
- Gültigkeit von Dienstausweisen und Dienstmarken der Stadt Leipzig
- Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle
- Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
- Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – AZ.: 36.11.02.02/003775
- Interessenbekundungsverfahren für einen Träger der Koordinierungsstelle Graffiti (KSG) in Leipzig (27 Wochenstunden)
- Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Volbedingstraße zwischen Mockauer- und Zeumerstraße“
- Baugenehmigungen

Bekanntmachungen in der Sonderausgabe des Elektronischen Amtsblattes 23.A/2022 am 22.12.2022 unter www.leipzig.de/amtsblatt

- Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Gewässerunterhaltungssatzung ■

Termine

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte lagen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor. Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Stadtbezirksbeirat Nordost
- 04.01.2023 um 17.30 Uhr, im KulturGut Schloss Schönefeld, Zeumerstraße 1, 04347 Leipzig

Stadtbezirksbeirat Ost
- 04.01.2023 um 18 Uhr, im BSZ 7 – Außenstelle, Neustädter Straße 1, 04315 Leipzig

Stadtbezirksbeirat Nord
- 05.01.2023 um 17.30 Uhr, im Kulturhof Gohlis, Kultursaal, Eisenacher Straße 72, 04155 Leipzig

Stadtbezirksbeirat Nordwest
- 05.01.2023 um 18.00 Uhr im Stadtteilzentrum „Anker“, Renftstraße 1, 04159 Leipzig ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Eine Tagesordnung für die nachstehend aufgeführte Sitzung lag zum Redaktionsschluss nicht vor.
Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Seehausen
- 03.01.2023 um 19 Uhr, in der Alten Schule Göbschelwitz, Göbschelwitzer Straße 73, 04356 Leipzig ■

Gemeinsamer Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle

Der gemeinsame Ausschuss der Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle zwischen dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Leipzig und der Stadt Leipzig tagt am 19.12.2022, 14:00 Uhr, im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig im Saal 377.
Tagesordnung der 20. Sitzung:
- Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe und evtl. Änderung der Tagesordnung
- Information: Statusbericht IRLS Leipzig
- Beschluss: 3. Änderung der Geschäftsordnung
- Sonstiges ■

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Bitte informieren Sie sich zu den Öffnungs- und Schließzeiten der Ämter zum Jahreswechsel auf www.leipzig.de ■

Amtsblatt in eigener Sache

Erste Druckausgabe im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2023

Das Leipziger Amtsblatt erscheint 2023 mit der ersten Ausgabe des Elektronischen Amtsblattes am 07. Januar und mit der Druckausgabe am 14. Januar. Bis dahin wünscht das Team allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Jahreswechsel. ■

Redaktion Leipziger Amtsblatt

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Volbedingstraße zwischen Mockauer- und Zeumerstraße“

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) durch.
Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH plant in der Volbedingstraße zwischen Mockauer- und Zeumerstraße die grundhafte Erneuerung der Gleis-, Haltestellen-, Fahrleitungs-, Bahnstrom- sowie Niederspannungsanlagen. Dabei soll die Gleisachse für 2,40 m breite Fahrzeuge aufgeweitet werden. Die vier Haltestellen (Haltestelle Schönefeld stadtein- und auswärts, Abfahrtshaltestelle in der Gleisschleife und Haltestelle Mockauer-/Volbedingstraße stadtauswärts) sollen barrierefrei ausgebaut werden.
Im Zuge der Gleisbaumaßnahme sind u. a. die Demontage vorhandener bzw. der Neubau von Fahrleitungsmasten auf privaten Grundstücken sowie von Wandbefestigungen an Privatgebäuden vorgesehen.
Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A – Vorhabensbeschreibung	
01	Erläuterungsbericht
Teil B - Planteil	
02	Übersichtskarte
03	Übersichtslageplan
05	Lageplan
06	Höhenplan
07	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
10 10.1 10.2	Grunderwerb Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis
11 11.1 11.2	Regelungen Lageplan zum Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen	
14	Querschnitte
17	Immissionstechnische Untersuchungen
19 19.1 19.2 19.3 19.4 19.5	Umweltfachliche Untersuchungen Landschaftspflegerischer Begleitplan Konflikt- und Maßnahmenplan Maßnahmenblatt Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag UVP-Vorprüfung
20	Geotechnische Untersuchungen
21	Schalltechnische Untersuchung – Summenpegel
Teil D – Nachweise	
22 22.1 und 2	Verkehrsqualität Leistungsfähigkeitsbetrachtung Volbedingstraße und KP Mockauer Straße/Volbedingstraße
23 23.1	Verkehrssicherheit Lageplan Schleppkurven

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 09.01.2023 bis einschließlich 08.02.2023,** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di.: 8.00-18.00 Uhr, Do.: 8.00-16.00 Uhr, Fr.: 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Des Weiteren sind die Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur – Straßenbahnen) einsehbar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 22. Februar 2023– bei der Landesdirektion Sachsen (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden; Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind unwirksam und bleiben daher unberücksichtigt. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG und § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
9. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden der Vorhabenträgerin übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz (→ Unterlagen → Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wahren (0440): 86/7, 86/o, 86/r, 86/z, 91, 92, 104, 689, 692/a, 710, 711, 806, 871, 959/2, 1012/2; **Gemarkung Holzhausen (5548):** 2/5, 2/6, 2/a, 3/1, 3/d, 8/6, 8/7, 14/9, 23, 25/1, 28/2, 31/2, 31/4, 34/3, 34/4, 37/1, 37/3, 38/3, 39/2, 40, 41/3, 43, 106/2, 106/c, 109/2, 112, 112/46, 112/b, 112/e, 112/i, 112/k, 112/l, 112/m, 112/n, 112/o, 112/p, 114, 114/c, 114/e, 114/f, 114/g, 114/i, 114/k, 114/l, 114/n, 114/o, 114/q, 114/r, 114/s, 114/v, 114/w, 114/x, 114/y, 115/2, 115/4, 115/f, 115/i, 199/6, 201, 225/a, 235/5, 235/8, 235/z, 238/9, 238/12, 238/15, 238/22, 238/24, 243/5, 246/1, 252/15, 252/16, 252/20, 252/d, 573/1, 583/4, 583/5, 752, 759, 762/1, 762/2, 765, 767, 893/5, 900/2, 975, 977

Art der Änderung

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung von Gebäudedaten

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund der Bestandskraft des Flurbereinigungsverfahrens „Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Holzhausen“ vom 29.08.2022 geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Holzhausen (5548): alt – 499/1, 500, 507, 508, 515, 516, 521/5, 522, 523, 524/1, 524/3, 529/1, 529/2, 530, 531, 532/1, 532/2, 537/1, 537/2, 538, 539, 540/1, 540/2, 545/1, 545/2, 546, 549/2, 549/3, 550/1, 552/1, 552/2, 553, 554, 555, 556, 557/1, 557/2, 559/4, 560/3, 560/4, 561, 562, 563/1, 564/1, 564/5, 565/3, 566/4, 566/8, 566/13, 566/16, 566/20, 566/22, 566/26, 566/28, 566/32, 566/34, 566/38, 566/39, 566/43, 566/46, 566/49, 569/6, 570/3, 572/3, 597/4, 597/5, neu – 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1002, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008

Art der Änderung

- Bodenordnungsmaßnahmen

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund der (?)Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch die untere Vermessungsbehörde geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dösen (0407): 65/4, 66/1, 66/9, 66/17, 66/18, 66/a, 66/c, 66/d, 66/e, 66/f, 66/v, 66/w, 66/x, 66/y, 69, 112, 120, 132, 133/3, 134, 135, 157, 187/3; **Gemarkung Leipzig (0415):** 760/6, 760/9, 760/10, 762/4, 762/6, 762/9, 762/11, 762/14, 762/15, 762, 2200, 2201, 2202/a, 2202/b, 2203/a, 2203/b, 2204, 2205/a, 2205/b, 2206, 2426/3, 2426/5, 2427/1, 2428/1, 2428/2, , 2428/3 2428/4, 2429, 2430, 2431, 2432/3, 2432/4, 2433/1, 2433/2, 2433/3, 2434/3, 2434/4, 2581/6, 2581/7, 2581/8, 2803/7, 3799/1, 3799/2, 4359/3, 4359/5, 4360, 4426/1, 4438/1, 4825, 4826; **Gemarkung Lindenau (0418):** 645/a, 646/1, 646/2, 646/3, 646/c, 646/k, 646/n, 1277, 1278, 1283, 1328, 1334/1; **Gemarkung Zweinaundorf (5593):** 148/d, 150/3, 150/4, 150/8, 150/q, 151/4, 151/r, 151/y, 305/2, 307, 376, 377

Art der Änderung

- Berichtigung eines Zeichenfehlers
- Korrektur von Darstellungsfehlern
- Berichtigung der Flächenangabe
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
- Veränderung von Gebäudedaten

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden kann. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1, 04109 Leipzig) oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben. Der Widerspruch kann bei der Stadt Leipzig auch in elektronischer Form gemäß § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann unter geoinformation@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach Stadt Leipzig – Amt für Geoinformation und Bodenordnung – Liegenschaftskataster jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG[1]. Die kreisfreie Stadt Leipzig ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters für das Gebiet der Stadt Leipzig zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen **ab dem 12.12.2022 bis zum 19.01.2023 (ausgenommen 23.12.2022 bis 02.01.2023) bei der Stadt Leipzig im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Stadthaus Zi. 427, Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr,** ausschließlich nach telefonischer oder postalischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Terminvereinbarungen sind unter Tel. 1 23 50 57/50 37 bzw. unter der Postanschrift (Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig) möglich. Zugehörige Unterlagen können auch unter www.leipzig.de eingesehen werden. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. ■

[1] *Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.*

Die Stadt Leipzig gibt seit 06.04.2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe 23/2022 vom 10.12.2022 dar. Baugenehmigungen werden nur im Elektronischen Amtsblatt veröffentlicht.

Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 11.01.2023, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 26.10.2022
- Protokollbestätigung der Sitzung vom 30.11.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Bericht aus Beteiligungen
Beratung der Vorlagen I
- Ausführungsbeschluss Elektrofahrzeuge; Dezernat Allgemeine Verwaltung; VII-DS-02832; Beschlussfassung
- Beauftragung einer Beratungsleistung in der Abteilung Technik und Spezialbeschaffung der Branddirektion; Dezernat Allgemeine Verwaltung Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport; VII-DS-07762; Beschlussfassung
- Vergabe einer Beratungsleistung gem § 13 Abs. 7 Nr. 11 Hauptsatzung – Konzeptionelle Beratungsleistung zur Weiterentwicklung des Visuellen Erscheinungsbildes der Stadt Leipzig; Oberbürgermeister; VII-DS-07946; Beschlussfassung
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Sanierung Petersstraße von Markt bis Preußergäßchen (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO); Dezernat Stadtentwicklung und Bau; VII-DS-06646; Beschlussfassung ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 19.12.2022, 16:30 Uhr, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Festsaal
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
Festlegungsprotokoll der Sitzung vom 05.12.2022
Anträge aus dem Stadtrat – 1. Lesung
- Leipzig engagiert sich für Kinderrechte, Fraktion Die Linke, VII-A-07921

Anträge aus dem Stadtrat – 2. Lesung
Vorlagen – 1. Lesung
Vorlagen – 2. Lesung
Änderungsanträge Haushalt 2023/24 2. Lesung
Vorlagen zur Information
Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss
- VII 17/22 Abschlagszahlungen 2023 für die geförderten Maßnahmen des Jahres 2022, sofern diese einen Folgeantrag gestellt haben
- VII 18/22 Kinder- und Jugendförderung: Nachanträge
- VII 14/22 Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Annexleistungen und Krankenhilfe bei (teil-)stationärer Jugendhilfe für die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie einmaliger Beihilfen und Zuschüssen gemäß §§ 39, 40 SGB VIII für die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Leipzig

Bericht der Bürgermeisterin
Information der Verwaltung
Sonstiges ■
(Änderungen vorbehalten)

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Ungültige Dienstausweise und Dienstmarken

Hiermit werden folgende Dienstausweise/Dienstmarken der Stadt Leipzig für ungültig erklärt:
DA004215 • DA004045 • DA005867 • DA005124 • DA005672 • DA006577 • DA003939 • DA002730 • DA001447 • DA000017 • DA001498 • DA006422 • DA005465 • DA005791 • DA006580 • DA003322 • DM000571 • DA005356 • DA003322 • DA002663 • DA004103 • DA003544 ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – AZ.: 36.11.02.02/003775

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist (UVPG), wird Folgendes bekannt gemacht:
Die CG Energiemanagement GmbH, Bismarckstraße 39, 10627 Berlin hat gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Energiezentrale (5,616 MW) am Standort Karl-Heine-Straße 107b, 04229 Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 751/2 beantragt. Als Nebenanlage der Energiezentrale wird die Errichtung und der 3-jährige Betrieb einer Versuchsanlage (Methanplasmalyse-Anlage, 26,7 kg/h) gem. Nr. 4.1.12 des Anhang 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 der 4. BImSchV beantragt.
Die Energiezentrale ist Nr. 1.2.3.2 S und die Methanplasmalyse-Anlage ist Nr. 4.2 A der Anlage 1 gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, zuzuordnen. Demnach ist für das Vorhaben gem. § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.
Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt die Stadt Leipzig ihre Feststellung der Öffentlichkeit bekannt.
Die Vorprüfung der Stadt Leipzig hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.
Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach der zweistufigen Prüfung gem. § 7 Abs. 2 nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen. Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist (ROG), sodass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. So war unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.
Umweltverschmutzungen und Belästigungen sowie Risiken für die menschliche Gesundheit durch Verunreinigung der Luft sind nicht zu erwarten. Es werden die relevanten Immissionsgrenzwerte für NO2 gemäß Nr. 4.2.2 der TA Luft eingehalten. Weiterhin werden die Irrelevanzschwellen für die Stickstoff- und Säuredeposition nach Anhang 8 der TA Luft im Bereich der nächstgelegenen Natura2000-Gebieten deutlich unterschritten. Lärmbelästigungen sind nicht zu erwarten. Es werden die Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen Immissionsorten unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten. Es wird durch das Vorhaben eine Fläche von insg. 451 m² in Anspruch genommen, wobei die Baumaßnahme im Bereich bestehender Gebäude erfolgt und keine zusätzliche Versiegelung verursacht. Es handelt sich um eine deutlich anthropogen vorgeprägte Fläche im innerstädtischen Bereich. Durch das Vorhaben wird nicht in natürliche Gewässer eingegriffen. Es resultieren keine Veränderungen bezüglich der Entwässerung des Niederschlagswassers am Standort. Beim Betrieb der Anlage fallen keine produktionsbedingten Abwässer an. Bei Einhaltung der Regeln der Technik ist eine Gefährdung von Grundwasser und Oberflächengewässern nicht zu besorgen. Mit der Errichtung der Energiezentrale erfolgen Eingriffe in den Boden mit intensiver gewerblicher Vornutzung nur in sehr begrenztem Umfang. Die anfallenden geringen Abfallmengen werden ordnungsgemäß verwertet und entsorgt. Naturschutzrechtliche und denkmalschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen. Es wird kein Betriebsbereich ausgebildet und die Anlage liegt nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstands zu anderen Betriebsbereichen. Der Standort befindet sich nicht in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Erhebliche Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen – auch bedingt durch den Klimawandel und seinen Folgen – sind nicht zu besorgen.
Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung der Stadt Leipzig nicht selbstständig anfechtbar ist. ■
Leipzig, den 23.11.2022
Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz

Blutspendetermine

Universitätsklinikum Leipzig
Institut für Transfusionsmedizin
Johannisallee 32, Haus 8
04103 Leipzig
Tel.: 0341/97 25 393
www.blutbank-leipzig.de

Abnahmen direkt im Institut für Transfusionsmedizin
Johannisallee 32, Haus 8, 04103 Leipzig
Mo, Fr: 08:00 - 15:30 Uhr
Di - Do: 11:30 - 19:00 Uhr
Abnahmeort Gohlis Park
Landsberger Str. 81, 4. OG, 04157 Leipzig
Di, Do: 11:00 - 18:30 Uhr
Fr: 08:00 - 15:30 Uhr

Montag, 02.01.2023, 13:30 - 18:30 Uhr
Gesundheitsamt Grünau Miltitzer Allee 36
04205 Leipzig

Freitag, 06.01.2023, 08:00 - 11:00 Uhr
AOK Leipzig 3. Etage Willmar-Schwabe-Str. 2
04109 Leipzig

Montag, 09.01.2023, 13:30 - 18:30 Uhr
Gesundheitsamt Grünau Miltitzer Allee 36
04205 Leipzig

Montag, 16.01.2023, 13:30 - 18:30 Uhr
Gesundheitsamt Grünau Miltitzer Allee 36
04205 Leipzig

Montag, 23.01.2023, 13:30 - 18:30 Uhr
Gesundheitsamt Grünau Miltitzer Allee 36
04205 Leipzig

Montag, 30.01.2023, 13:30 - 18:30 Uhr
Gesundheitsamt Grünau Miltitzer Allee 36
04205 Leipzig

Dienstag, 31.01.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Taucha 1. Etage Gymnastikraum Geschwister-Scholl-Str. 6 04425 Taucha ■

Änderungen vorbehalten.

■ Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
Sprechtag jeden 3. Di./Monat (15.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 445 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
Sprechtag jeden 3. Mi./Monat (16.00 Uhr-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341/1 23 35 30, E-Mail: sylvio.mueller@leipzig.de

Schiedsstelle Süd/Südwest
Sprechtag jeden 1. Di./Monat (15.00-17.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341/1 23 35 30, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: claudia.schaefer@leipzig.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
Sprechtag jeden 4. Mi./Monat (16.00 Uhr-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Mike Rockmann, Tel. 0172 3 72 01 55; E-Mail: Friedensrichter-N-NW@t-online.de

Schiedsstelle West/Alt-West
Sprechtag jeden 2. Di./Monat (15.00-18.00 Uhr), Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 445 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle: Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Interessenbekundungsverfahren für einen Träger der Koordinierungsstelle Graffiti (KSG) in Leipzig (27 Wochenstunden)

Zum 01.02.2023 beabsichtigt die Stadt Leipzig gemäß dem Ratsbeschluss „Präventive Graffitiprojekte in Leipzig“ (Beschluss Nr. RBV-1993/14) zur Ergänzung und Bündelung der bestehenden Präventionsarbeit im Bereich Graffiti sowie zur Betreuung zusätzlicher legaler Graffitiflächen die Einrichtung einer pädagogisch orientierten Personalstelle (27 Wochenstunden), die bei einem etablierten und in der Szene anerkannten Träger der Jugend-/Kulturarbeit angesiedelt wird.
Ziele und Aufgaben
Übergreifende Ziele sind die Fortführung der Koordinierungsstelle Graffiti in Leipzig sowie die Umsetzung, Koordination und Fortschreibung des Präventionskonzeptes „Graffiti“ der Stadt Leipzig. Die Aufgaben, Handlungsfelder und Ziele der Koordinierungsstelle Graffiti sind der Informationsvorlage Nr. VI-DS-03208 „Präventionskonzept ‚Graffiti‘ der Koordinierungsstelle Graffiti Leipzig; Mehrbedarfe zur Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen“ sowie dem Präventionskonzept „Graffiti“ der Stadt Leipzig zu entnehmen und in der Interessenbekundung auszuführen:
Wesentliche Aufgaben der Koordinierungsstelle Graffiti sind die Initiierung und Koordinierung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an bzw. für Schulen, Jugendeinrichtungen sowie sonstigen Bildungseinrichtungen; die Erhebung, Akquise, der Erhalt sowie die Koordinierung legaler Flächen im Stadtgebiet; die Initiierung und Umsetzung von legalen Graffitiprojekten, Workshops oder Veranstaltungen sowie die Sicherstellung der Befähigung anderer zur Durchführung solcher Maßnahmen (Multiplikatorenfunktion).
Die Handlungsfelder sind laut Präventionskonzept „Graffiti“ das *Organisationsmanagement*, das *Informationsmanagement*, das *Szenemanagement*, das *Flächenmanagement*, das *Schulmanagement*, das *Projektmanagement* sowie das *Schadensmanagement*.
Finanzierung und Personal
Ein Drittel der Personalstelle der Koordinierungsstelle Graffiti (13 Wochenstunden) wird seit dem 01. November 2015 durch den Träger urban souls e.V ausgeführt. Dieses Interessenbekundungsverfahren bezieht sich auf zwei Drittel der Personalstelle der Koordinierungsstelle Graffiti (27 Wochenstunden) sowie auf die Projektmittel zur Umsetzung des Präventionskonzepts „Graffiti“ (100.000 Euro). Die Aufgabe der Koordinierungsstelle Graffiti soll an einen etablierten und in der Szene anerkannten Träger der Jugend-/Kulturarbeit vergeben werden. Für die Realisierung wird der Einsatz von Fachkräften (gemäß § 72 SGB VIII) erwartet. Die Koordinierungsstelle Graffiti ist gemäß Beschluss Nr. VI-HP-07444-NF-02 „Ausstattung der Koordinierungsstelle Graffiti (A 0164/19/20)“ auf 40 Wochenstunden (1,0 VzÄ) festgelegt. Ihr steht eine Förderung nach § 74 SGB VIII in Höhe von jährlich 182.212,00 Euro zur Verfügung, davon 82.212,00 Euro Personalmittel (Personalkosten und Personalsachkosten) mit einer jährlichen Dynamisierung um 2 % (Vorlage Nr. VII-A-02663-NF-03) und 100.000,00 Euro Projektmittel (Sachkosten und Honorarkosten) zur Umsetzung des Präventionskonzepts „Graffiti“ (Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-HP-07444-VSP-01).
Maßnahmelaufzeit: Ab 1. Februar 2023 bis auf Widerruf
Antragsunterlagen und Fristen
Der Träger bekundet sein Interesse mit dem Einreichen einer Interessensbekundung im Umfang von höchstens 10 Seiten entsprechend der Gliederungspunkte: Darstellung des Trägers, Darstellung der geplanten Arbeit anhand des von der Ratsversammlung beschlossenen Konzeptes, Arbeits- und Zeitplanung für die Aufgabenumsetzung, Finanzierungsplan sowie Darstellung der Zusammenarbeit mit dem urban souls e.V. und der kommunalen Fachstelle Graffitiprävention. Die Ausführungen müssen adressat/-innenorientiert ausgerichtet sein und eine inhaltliche wie methodische Konkretisierung des Leistungsbildes entsprechend der oben genannten Handlungsfelder enthalten.
Der Träger erbringt einen jährlichen Zwischenbericht über den Bearbeitungs- und Entwicklungsstand nach den Vorgaben des Amtes für Jugend und Familie. Grundlage der Förderung ist die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen der Jugendarbeit und allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII (Leipziger Amtsblatt 9/2019, S. 12 f.).
Die Beschlussfassung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.
Die Angebote sind bis zum **04. Januar 2023** zu richten und per E-Mail zu senden an
jugendfoerderung@leipzig.de
Stadt Leipzig
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Jugendhilfe
Hausanschrift: Perlickstraße 6, 04103 Leipzig
Die Umschläge sind mit dem Hinweis „Unterlagen Interessenbekundungsverfahren – Nicht öffnen“ zu versehen.
Informationen zur Ausschreibung erteilt die Fachstelle Graffitiprävention, Herr Sven Rother unter sven.rother@leipzig.de Fragestellungen zur Finanzierung sind zu richten an jugendfoerderung@leipzig.de ■

Angebote an Feiertagen 2022/2023 psychosoziale Gemeindezentren Stadt Leipzig

Zeit	Angebot	Ort / Träger
Heiligabend, Samstag, den 24.12.2022		
09:00-11:00 Uhr	Weihnachtsfrühstück (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 03 41-60 96 68-0)	Gemeindezentrum, Bochumer Straße 26 Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
14:00-19:00 Uhr	Feiertagsangebot mit Weihnachtsessen (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 03 41-2 21 91 03)	Gemeindezentrum, Arndstraße 66, 04275 Leipzig Das Boot GmbH
1. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, den 25.12.2022		
10:00-13:00 Uhr	Café und Weihnachtsessen (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 03 41-60 96 68-0)	Gemeindezentrum, Bochumer Straße 26/ Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
14:00-18:00 Uhr	Feiertagsgruppe (nur mit Anmeldung bis 22.12.22 unter 03 41-46 24 33 60)	Psychosoziales Gemeindezentrum Blickwechsel (Café) Mottelerstr. 13, 04155 Leipzig/ Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
14:00-19:00 Uhr	Feiertagsangebot mit Weihnachtsessen (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 03 41-2 21 91 03)	Gemeindezentrum, Arndstraße 66, 04275 Leipzig/Das Boot GmbH
2. Weihnachtsfeiertag, Montag, den 26.12.2022		
10:00-13:00 Uhr	Café und Weihnachtsessen (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 03 41-60 96 68-0)	Gemeindezentrum, Bochumer Straße 26/ Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe
14:00-18:00 Uhr	Feiertagsgruppe (nur mit Anmeldung bis 22.12.22 unter 03 41-46 24 33 60)	Psychosoziales Gemeindezentrum Blickwechsel (Café) Mottelerstr. 13, 04155 Leipzig/Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
14:00-19:00 Uhr	Feiertagsangebot mit Weihnachtsessen (nur mit Voranmeldung unter Tel.: 0341-221 91 03)	Gemeindezentrum, Arndstraße 66, 04275 Leipzig/Das Boot GmbH
Silvester, Samstag, den 31.12.2022		
11:00-15:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (nur mit Anmeldung bis 28.12.22 unter 03 41-46 24 33 60)	Psychosoziales Gemeindezentrum Blickwechsel (Café) Mottelerstr. 13, 04155 Leipzig/Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
14:00-19:00 Uhr	Feiertagsangebot	Gemeindezentrum, Arndstraße 66, 04275 Leipzig/Das Boot GmbH
Neujahr, Sonntag, den 01.01.2023		
14:00-18:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (nur mit Anmeldung bis 30.12.22 unter 03 41-46 24 33 60)	Psychosoziales Gemeindezentrum Blickwechsel (Café) Mottelerstr. 13, 04155 Leipzig/Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
14:00-19:00 Uhr	Feiertagsangebot	Gemeindezentrum, Arndstraße 66, 04275 Leipzig/Das Boot GmbH

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Die Aushangtafeln im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig – Untere Wandelhalle, gegenüber den Zimmern 72-75 – wurden von der Stadtverwaltung Leipzig als Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt. ■
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Internationale Wochen gegen Rassismus – Jetzt Veranstaltung anmelden!

„Misch Dich ein“ ist das Motto der nächsten Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 20. März bis 2. April 2023. Das Referat für Migration und Integration lädt Vereine, Initiativen, Kultur- und Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften und weitere Organisationen ein, sich an diesen Aktionswochen zu beteiligen. Anmeldeschluss für das Gesamtprogramm ist der 20. Januar 2023. Gefragt sind Veranstaltungen zum Thema Rassismus, die nach Wegen suchen, ihn, der in unserer Gesellschaft in vielen Facetten auftritt, zu überwinden.
„Im Jahr 2023 finden die Internationalen Wochen gegen Rassismus zum 20. Mal in Leipzig statt“, sagt Manuela Andrich, die städtische Beauftragte für Migration und Integration. „Das zeigt zum einen das langjährige Bewusstsein und Engagement vieler Akteurinnen und Akteure in unserer Stadt. Zum anderen sind Rassismus und Diskriminierung leider noch immer bis in die Mitte der Gesellschaft hinein präsent. Die Aktionswochen sollen dies sichtbar werden lassen und zu aktivem Handeln gegen rassistische Einstellungen und Handlungen motivieren.“
Das Programm der Antirassismuswochen Leipzig entsteht in Kooperation mit dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen und soll Anfang März als gedrucktes Heft und digital veröffentlicht werden. Veranstaltungsmeldungen für die Aufnahme in das Gesamtprogramm sind zu richten an: Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V., E-Mail: veranstaltung@adb-sachsen.de. Ein Veranstaltungsformular und weitere Informationen sind online abrufbar unter www.leipzig.de/antirassismus. ■

Shakespearestraße: Sanierung soll weitergehen

Seit Juli arbeitet die Stadt an der Shakespearestraße und erledigt die grundhafte Sanierung zwischen Karl-Liebknecht- und Arthur-Hoffmann-Straße. Jetzt hat die Verwaltung auch den Bau- und Finanzierungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt zwischen Arthur-Hoffmann- und Kohlenstraße auf den Weg gebracht. Der Stadtrat muss dem noch zustimmen. Hier stehen besonders die Belange von Fußgängern und Radfahrern im Mittelpunkt. Neue Fußwege und Gehwegnasen an den Kreuzungen, 23 neue Fahrradbügel und 23 neue Bäume sind geplant, die Beleuchtung wird auch hier auf LED umgerüstet.
Weniger Lärm und mehr Sicherheit für Verkehrsteilnehmer soll die Asphaltierung der Fahrbahn bringen. Weil sie nicht sehr breit ist, will das Verkehrs- und Tiefbauamt auf der Südseite Längsparkplätze und auf der Nordseite Senkrechtparkplätze einrichten und sie mit Bordsteinen pflastern. Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt werden ca. 1,36 Millionen Euro betragen. ■

■ Stadtbüro aktuell

Das Stadtbüro ist Anlaufpunkt für Leipziger, die sich einbringen oder informieren wollen, es bietet zudem eine Plattform für Bürgerbeteiligung und Engagement.
bis 22. Dezember
Ausstellung: Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs Stadtquartier Glesiener Straße;
Ort: Burgplatz 1/Stadthaus,
Zugang Markgrafenstr. 3
Öffnungszeiten:
Mo. / Fr.: 13–16 Uhr und Di. bis Do.: 13–18 Uhr
Tel.: 123 20 10 / E-Mail: stadtbuero@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/stadtbuero ■

■ UiZ berät

Am 3. Januar bieten Experten vom Umweltinstitut Leipzig e. V. (UIL) im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UiZ) kostenlose und individuelle Beratungen zu Luftschadstoffen und Schimmelpilzen in Wohnungen an. Zwischen 15 und 17 Uhr informieren sie zu möglichen Gefahren und Vorgehensweisen. Persönliche Beratungstermine werden nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter (0341) 123-6711 vergeben.
Weitere Infos gibt es unter (0341) 123-6711 sowie auf der Internetseite www.leipzig.de/uiz oder persönlich im UiZ (Prager Str. 118 –136, Haus A.II), Dienstag, 14 bis 17 Uhr. ■

Technisches Rathaus: Gutes Gebrauchtes zum Tausch

Das Tauschregal im Foyer des Technischen Rathauses widmet sich bis zum 21. Dezember noch der Adventszeit. Wer sich von altem Baumschmuck oder Kerzen trennen will, Neues für die Dekoration sucht oder potentielle Geschenke tauschen möchte, kann gern vorbeischauen. Ausgenommen sind elektronische Geräte. Der Tauschmarkt im Foyer ist montags bis donnerstags von 7 bis 19 Uhr sowie freitags von 7 bis 15:30 Uhr zugänglich. Weitere Infos gibt es unter (0341) 123-6711, www.leipzig.de/uiz oder persönlich im UiZ (Prager Str. 118–136, Haus A.II), Di. 14 bis 17 Uhr. ■

Veranstaltungen Fraktionen

Die Linke
12.01., 17:00-18:00 Uhr, Stadtteilladen Leutzsch, Georg-Schwarz-Straße 122, 04179 Leipzig
- Bürgersprechstunde mit Dr. Volker Külow ■

Kommunale Impfstelle

Die kommunale Corona-Impfstelle in der Gustav-Mahler-Str. 3 (Anbau, Zugang in der Tordurchfahrt) öffnet letztmalig zwischen Weihnachten und Neujahr am 27. und 29.12.2022 von jeweils 9 bis 14 Uhr. Bitte Termine vorab buchen: www.leipzig.de/corona-impfung. ■

Schadstoffmobil

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 19.12.
Marienbrunn, Lößnig, Connewitz
08:30 - 09:15 Triftweg / Elfenweg
09:30 - 10:15 Probstheidaer Straße/Sigebandweg
10:30 - 11:15 Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)
12:15 - 13:00 Meusdorfer Str./Lippendorfer Straße
13:15 - 14:00 Selneckerstraße/ Heilemannstraße

Dienstag, 20.12.
Schleußig, Plagwitz, Südvorstadt
08:30 - 09:15 Stieglitzstraße / Oeserstraße
09:30 - 10:15 Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
10:30 - 11:15 Limburgerstraße/ Wachsmuthstraße
12:15 - 13:00 Tischbeinstraße/Dammstraße
13:15 - 14:00 Bernhard-Göring-Straße/Steinstraße

Mittwoch, 21.12.
Zentrum-West, -Nord, -Nordwest, -Süd
08:30 - 09:15 Lessingstraße (Feuerwache)
09:30 - 10:15 Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
10:30 - 11:15 verl. Goyastraße (Wirtschaftseingang Sportforum)/Am Sportforum
12:15 - 13:00 Hauptmannstr./Ferdinand-Lasalle-Str.
13:15 - 14:00 Rennbahnweg / Haupteingang Rennbahn

Donnerstag, 22.12.
Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plaußig-Portitz
08:30 - 09:15 Seehausener Allee (Feuerwehr)
09:30 - 10:15 Gutsweg (Feuerwehr)
10:30 - 11:15 Am Anger (Nähe Nr. 58)
12:15 - 13:00 Am Ring (Glascontainer)
13:15 - 14:00 Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder beim ServiceTeam unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail: serviceteam@srleipzig.de

Eine mobile Schadstoffsammlung findet im Januar und Februar nicht statt, sie beginnt erst wieder im März.

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-18.00 Uhr, Do. 10.00-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

Verschiebungen in der Abfallentsorgung durch die Weihnachtsfeiertage 2022

Durch die Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Abfallentsorgung. Die Abfallbehälter werden in der Woche vom 26.12. bis 30.12.2022 einen Tag später geleert:

Montag, 26.12.	verlegt auf	Dienstag, 27.12.
Dienstag, 27.12.	verlegt auf	Mittwoch, 28.12.
Mittwoch, 28.12.	verlegt auf	Donnerstag,29.12.
Donnerstag, 29.12.	verlegt auf	Freitag, 30.12.
Freitag, 30.12.	verlegt auf	Samstag, 31.12.

Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. Rückfragen rund um die Abfallentsorgung beantwortet das ServiceTeam der Stadtreinigung Leipzig unter 0341 6 57 11 11.

Die Leipziger Wertstoffhöfe, die stationäre Schadstoffsammelstelle (Lößniger Straße 7) sowie das „täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten" (Hainstr. 17a) bleiben vom 24. bis 26.12. 2022 sowie am 31.12.2022 geschlossen.
Es findet an diesen Tagen auch keine Sperrmüllsammlung statt. Alle Schreiben, die zur Bereitstellung von Sperrmüll auffordern, sind Fälschungen, auch wenn diese das Stadtwappen tragen. ■

Stadtreinigung Leipzig
Eigenbetrieb der Stadt Leipzig

Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig
Telefon: 0341 6571–111
E-Mail: info@srleipzig.de

Das Hauptgebäude ist barrierefrei zugänglich.
Telefon- und Besuchszeiten

Montag	8:00–12:00 u. 13:00–15:00 Uhr
Dienstag	8:00–12:00 u. 13:00–17:00 Uhr
Mittwoch	8:00–12:00 u. 13:00–15:00 Uhr
Donnerstag	8:00–12:00 u.13:00–16:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr

Diese Besuchszeiten gelten in der Geithainer Straße für Auftragsannahme, Kasse und Widersprüche. ■

Fairer Baumschmuck in Zoo, Rathaus und Klinikum

Neben den Weihnachtsbäumen in der Wandelhalle des Neuen Rathauses und des Klinikums St. Georg wird dieses Jahr auch erstmals der des Zoos Leipzig mit Schmuck aus Fairem Handel behangen. Dieser wurde in Ägypten und auf den Philippinen hergestellt und gehandelt.
In der Stadtverwaltung wird auch das restliche Jahr auf Fairen Handel im städtischen Einkauf gesetzt. Im Oktober 2022 hatte die Ratsversammlung eine neue Vergabeordnung beschlossen. Diese berücksichtigt nachhaltige, soziale, strategische und innovative Aspekte. So muss nun durch Zertifikate oder Siegel nachgewiesen werden, dass die internationalen Arbeitsschutznormen eingehalten werden. Diese verbieten beispielsweise Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz und gewährleisten fachgerechten Arbeitsschutz und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Weiterhin werden nun neben dem gesetzlichen Mindestlohn und allgemeinverbindlichen Tarifverträgen auch die Branchenmindestlöhne als Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt. ■

Wertmarkenverkaufsstellen ab Januar 2022 (ohne Bürgerämter)

PLZ	Stadtbezirk	Name	Straße	Wertmarken für Abholung von Sperrmüll und E-Geräten	Gartenabfallwertmarken	Garten- und Restabfallsäcke	Kreuzbodensäcke
04109	Zentrum-West	ARAL-Center (Tankstelle)	Marschnerstraße 50	X	X		
04109	Zentrum	„täglich rausgeputzt - Unser Laden fürs Beraten"	Jägerhof-Passage, Hainstraße 17a	X	X	X	X
04129	Eutritzsch	ARAL Tankstelle	Maximilianallee 70	X	X		
04129	Eutritzsch	Dienstleistung Herzog, Schuhreparatur und Schlüsseldienst	Wittenberger Straße 87	X	X		
04157	Gohlis-Nord	ARAL Tankstelle	Max-Liebermann-Straße 101	X	X		
04157	Gohlis-Nord	ARAL Tankstelle	Landsberger Straße 116	X	X		
04158	Lindenthal	ARAL Tankstelle	Zum Apelstein 1	X	X		
04159	Wahren	Tabak & Presse e.K.	Georg-Schumann-Str. 363	X	X		
04177	Altlindenau	ARAL Tankstelle	Merseburger Straße 109-113	X	X		
04178	Böhlitz-Ehrenberg	ARAL Tankstelle	Ludwig-Hupfeld-Straße 15	X	X		
04179	Leutzsch	LVB-Service	Georg-Schwarz-Straße 139	X	X		
04205	Grünau-Siedlung	BAVARIA petrol Tankstelle	Lützner Straße 536	X	X		
04209	Grünau	Star Tankstelle	Brünner Straße 3	X	X		
04249	Kleinzschocher	JET Tankstelle	Dieskaustraße 111	X	X		
04275	Zentrum-Süd	Ahoi Südvorstadt	Schenkendorfstr. 45 a	X	X		
04277	Marienbrunn	ARAL Tankstelle	An der Tabaksmühle 13	X	X		
04277	Marienbrunn	Blumengeschäft	An der Märchenwiese 66	X	X		
04288	Holzhausen	Geschenkelädchen Bunge	Walter-Markov-Ring 3	X	X		
04289	Probstheida	Buchhandlung Sonnenpark	Franzosenallee 14F	X	X		
04299	Stötteritz	Tabakbörse Stötteritz	Holzhäuser Straße 112	X	X		
04315	Neustadt Neuschönefeld	Tabakshop Brandt	Eisenbahnstraße 79	X	X		
04316	Mölkau	Deutsche Post Kiosk	Engelsdorfer Straße 102	X	X		
04317	Reudnitz-Thonberg	Tabakshop Brandt	Riebeckstraße 6	X	X		
04318	Sellerhausen-Stünz	ARAL Tankstelle	Permoserstraße 32	X	X		
04328	Sellerhausen-Stünz	Stadtreinigung, Kasse	Geithainer Straße 60	X	X	X	X
04349	Plaußig-Portitz	Volzens Backstube	Tauchaer Straße 339	X	X		
04357	Mockau-Nord	ARAL Tankstelle	Essener Straße 31	X	X		

Verschiebungen der Abfallentsorgung durch anstehende Feiertage 2023*

** Änderung noch möglich!*
Informieren Sie sich bitte auch gern im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder beim ServiceTeam unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail: serviceteam@srleipzig.de.

Achtung: Vorentsorgung in der Karwoche vor Ostern!
Karfreitag 2023

Montag	03.04.2023	**vorgezogen auf**	Samstag	01.04.2023
Dienstag	04.04.2023	**vorgezogen auf**	Montag	03.04.2023
Mittwoch	05.04.2023	**vorgezogen auf**	Dienstag	04.04.2023
Donnerstag	06.04.2023	**vorgezogen auf**	Mittwoch	05.04.2023
Freitag	07.04.2023	**vorgezogen auf**	Donnerstag	06.04.2023

Ostern 2023

Montag	10.04.2023	**verlegt auf**	Dienstag	11.04.2023
Dienstag	11.04.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	12.04.2023
Mittwoch	12.04.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	13.04.2023
Donnerstag	13.04.2023	**verlegt auf**	Freitag	14.04.2023
Freitag	14.04.2023	**verlegt auf**	Samstag	15.04.2023

Christi Himmelfahrt 2023

Donnerstag	18.05.2023	**verlegt auf**	Freitag	19.05.2023
Freitag	19.05.2023	**verlegt auf**	Samstag	20.05.2023

Tag der Arbeit 1. Mai 2023

Montag	01.05.2023	**verlegt auf**	Dienstag	02.05.2023
Dienstag	02.05.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	03.05.2023
Mittwoch	03.05.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	04.05.2023
Donnerstag	04.05.2023	**verlegt auf**	Freitag	05.05.2023
Freitag	05.05.2023	**verlegt auf**	Samstag	06.05.2023

Pfingsten 2023

Montag	29.05.2023	**verlegt auf**	Dienstag	30.05.2023
Dienstag	30.05.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	31.05.2023
Mittwoch	31.05.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	01.06.2023
Donnerstag	01.06.2023	**verlegt auf**	Freitag	02.06.2023
Freitag	02.06.2023	**verlegt auf**	Samstag	03.06.2023

Tag der deutschen Einheit 2023

Dienstag	03.10.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	04.10.2023
Mittwoch	04.10.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	05.10.2023
Donnerstag	05.10.2023	**verlegt auf**	Freitag	06.10.2023
Freitag	06.10.2023	**verlegt auf**	Samstag	07.10.2023

Reformationstag 2023

Dienstag	31.10.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	01.11.2023
Mittwoch	01.11.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	02.11.2023
Donnerstag	02.11.2023	**verlegt auf**	Freitag	03.11.2023
Freitag	03.11.2023	**verlegt auf**	Samstag	04.11.2023

Buß- und Bettag 2023

Mittwoch	22.11.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	23.11.2023
Donnerstag	23.11.2023	**verlegt auf**	Freitag	24.11.2023
Freitag	24.11.2023	**verlegt auf**	Samstag	25.11.2023

Weihnachten 2023

Montag	25.12.2023	**vorgezogen auf**	Samstag	23.12.2023
Dienstag	26.12.2023	**verlegt auf**	Mittwoch	27.12.2023
Mittwoch	27.12.2023	**verlegt auf**	Donnerstag	28.12.2023
Donnerstag	28.12.2023	**verlegt auf**	Freitag	29.12.2023
Freitag	29.12.2023	**verlegt auf**	Samstag	30.12.2023

Wertstoffhöfe 2023

PLZ	Straße/Öffnungszeiten	Alttex (klein)tilien/Schuhe	Gartenabfälle	Hohlglas	Haushaltsbatterien	Haushaltsschrott	Leichtverpackungen	Energiesparlampen (keine LeuchtstoffFr.öhren)	Elektroschrott	Papier, Pappe, Karton	Sperrmüll	Schadstoffe (z. B.. Altöl, Farbreste)
04157	**Max-Liebermann-Straße 97** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04158	**OT Wiederitzsch, Brentanostraße 7** In den geraden Kalenderwochen Sa.: 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Mi.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Winterschließzeit: Dezember, Januar, Februar	X	X		X	X		X	X		X	
04159	**OT Lützschena-Stahmeln, Am Pfingstanger 11** März bis Oktober In den geraden Kalenderwochen Di.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa.: 08.30-14.00 November In den geraden Kalenderwochen Di.: 8.00-12.15 u. 13.00-16.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa.: 08.30-14.00 Winterschließzeit: Dezember, Januar, Februar		X		X	X		X	X		X	
04178	**Ludwig-Hupfeld-Straße 9** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04279	**Johannes-R.-Becher-Str. 13** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04209	**Gärtnerstraße 36** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04207	**Krakauer Straße 2** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04249	**Dieskaustraße 133** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04249	**OT Knautnaundorf, Knautnaundorfer Str. 231** Di./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr Winterschließzeit: Dezember, Januar, Februar	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04275	**Lößniger Straße 7** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr Die Schadstoffannahmestelle in der Lößniger Straße 7 ist zu den gleichen Zeiten geöffnet.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04288	**OT Holzhausen, Liebertwolkwitzer Straße 39** April bis Oktober Mi.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr November bis März Mi. 08.00-12.15 u. 13.00-16.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04289	**Augustinerstraße 8** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04319	**OT Engelsdorf, Schulweg 4** Di.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa.: 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr	X	X		X	X	X	X	X	X	X	
04328	**Geithainer Straße 13** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-19.00 Uhr Sa.: 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
04328	**Döllingstraße 29 a** Mo./Di./Mi./Fr.: 10.00-13.15 u. 14.00-18.00 Uhr Do.: 10.00-13.15 u. 14.00-19.00 Uhr In den geraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

Ablagestellen zur Entsorgung von Weihnachtsbäumen

(Bis zum 31.01.2023) Bitte jeglichen Baumbehang entfernen!

04103
Täubchenweg/Spohrstraße • Tarostraße/Dösner Weg • Straße des 18. Oktober – Wiese gegenüber Nr. 10 • Roßplatz 11 – Rückseite vom Ringcafé • OBI Brandenburgerstraße 21 - Parkplatz - eingezäunt nur zu den Öffnungszeiten
04105
Michaelisstraße/Nordplatz Wiese • Friedrich-Ebert-Straße – Parkplatz neben ehem. Schwimmstadion, Glassammelplatz • Karl-Rothe-Straße/Balzacstraße – Mittelinsel • Kickerlingsberg/Ehrensteinstraße – Wiese
04107
Grassistraße/Haydnstraße
04109
Zentralstraße – Wiese gegenüber Nr. 7 • Reichsstraße Nr. 11–13 • Ferdinand-Lassalle-Straße – gegenüber Davidstraße, neben Litfaßsäule
04129
Bernburger Straße – gegenüber Nr. 4
04155
Möckernsche Straße/Eisenacher Straße – Wiese hinter Litfaßsäule
04157
Bremer Straße/Sylter Straße • Sylter Straße/Wehrmannstraße • Heinrich-Budde-Straße – gegenüber Nr. 29 • Coppistraße – gegenüber Nr.19 – Litfaßsäule • Ludwig-Beck-Straße/Breitenfelder Straße – Grünanlage • Max-Liebermann-Straße 97 – Wertstoffhof*
04158
Ortsteil Lindenthal
Gartenwinkel – Glassammelplatz am Trafohaus • Karl-Marx-Platz – Glassammelplatz • Triftsiedlung – Glassammelplatz • Zur Lindenhöhe – links 10 m neben Haus 47 – Wiese • Parkring – Breitenfeld, Glassammelplatz • Ortsteil Wiederitzsch • Kreuzung Birkenring/Ecke Mittelring • Nordweg – Glassammelplatz • Stentzlerstr./Brentanostr. - Wiese
04159
Auenseestraße – Grünfläche am Trafohaus • Hans-Beimler-Straße/Christoph-Probst-Straße – Wiese • Damaschkestraße/Buchfinkenweg – gegenüber am Bahndamm ablegen • Erika-von-Brockdorff-Straße/Yorckstraße 41 – Glassammelplatz • Linkelstraße/Stammerstraße – Glassammelplatz • Ortsteil Lützschena • Radefelder Weg/Bahnstraße – an der Malteser Kleiderbox • Elsterberg – gegenüber Nr. 6, Glassammelplatz • Am Bauernsteg – Wiese gegenüber Haus Nr. 7 • Windmühlenweg/Narzissenweg – Glassammelplatz • Ortsteil Stahmeln • Stahmelner Straße 88 – gegenüber Garagen • Am Eselshaus/hinter der Schule – Glassammelplatz
04177
Gellertplatz – Wiese gegenüber Haus Nr. 2 • Friesenstr./ Rietschelstr. - Wiese
04178
Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg
Ludwig-Hupfeld-Straße 9-11 – Wertstoffhof* • Auenstraße/Leipziger Straße – Parkplatz neben Kleiderbox • Heinrich-Heine-Straße/Bielastraße – Wiese gegenüber Haus Nr. 23 • Ludwig-Jahn-Straße – Sportplatz gegenüber Haus Nr. 2
Ortsteil Rückmarsdorf
Zum Bahnhof – Glassammelplatz am Bahnhof • Sportplatzweg/Weinberg – Wiese am Trafohaus
Ortsteil Burghausen
Plantagenweg – Parkplatz, neben Kleiderbox
04179
Ellernweg – Platz 20 m neben Haus Nr. 12 • Pfingstweide/Heimteichstraße – Glassammelplatz • Morgensternstraße/Beckerstraße – Wiese • Rathenaustraße/Pfingstweide – Glassammelplatz • Gaußstraße/Heimteichstraße – Wiese gegenüber Haus Nr. 40 • Lützner Straße/Dürrenberger Straße
04205
Am Schwalbennest – Parkplatz gegenüber Haus Nr. 5 • Saturnstraße – Parkplatz gegenüber Nr. 59 • Wegastraße/Andromedaweg – Wiese • Marsweg/Saturnstraße • Uranusstraße 112/114 • Uranusstraße 80 – Trafohaus • Schönauer Ring – Wiese zw. Haus Nr. 13 und 15 • Neue Leipziger Straße – Trafohaus gegenüber Nr. 3
Ortsteil Miltitz
Auenweg – Glassammelplatz gegenüber Nr. 31 • Am Bahnhof – Wiese gegenüber Glassammelplatz • Alte Burghausener Straße/Sackgasse – Wiese gegenüber Glassammelplatz
04207
Krakauer Straße 2 – Wertstoffhof* • Brackestraße 39/Seffnerstraße 18 – Wiese • Miltitzer Allee 5/Pfaffensteinstraße 21 – Wiese • Am Grund 2 – Trafohaus • Zingster Straße – Wiese gegenüber Nr. 4 • Selliner Straße/Zingster Straße • Binzer Straße/Straße am See • Basteistraße/Schrammsteinstraße • Königsteinstraße – Wiese an Nr. 9 • Brambacher Straße/Berkaer Weg • Lausener Dorfplatz – Wiese gegenüber Nr. 13a • Zur Heide/Am Sonneneck (Neubaugebiet Lausen) • Herrmann-Meyer-Straße – Grünfläche/Rondell
04209
Am Kirschberg 29 – Litfaßsäule • Asternweg – Litfaßsäule gegenüber Nr. 23 • Ringstraße 171 – Glassammelplatz • Heidelberger Straße/Offenburger Straße • Gärtnerstraße 36 – Wertstoffhof* • Dahlienstraße 101 – Glassammelplatz • Nelkenweg 13/Asternweg 51 • Weißdornstraße 7 – Wiese vordere Ecke • Potschkaustraße – Parkplatz gegenüber Nr. 36 • Ringstraße – gegenüber Nr. 67 • Breisgaustraße – Parkplatz gegenüber Seniorenwohnheim • Mannheimer Straße/Ratzelstraße – Wiese • Alte Salzstraße 155 – Wiese links neben dem Haus
04229
Weißenfelser Str. – links Wiese neben Parkhaus Nr. 69 • Erich-Zeigner-Allee – zwischen Haus 74 u. 80, rechts neben Kleiderbox • Siemensstraße/Gerhardstraße • Rolf-Axen-Str. – Wiese neben Haus Nr.1-3
04249
Arthur-Nagel-Straße/Otto-Militzer-Straße • Dieskaustraße 133 – Wertstoffhof* • Dieskaustraße/links 100 m neben Aral-Tankstelle Nr. 483 a: Unbedingt 100 m Abstand zur Tankstelle einhalten • Seumestraße/Göhrenzer Straße – Glassammelplatz • Schmetterlingsweg/Lipinskistraße – Wiese • Ortsteil Rehbach • Rehbacher Anger 23 B – Glassammelplatz an der Feuerwehr
Ortsteil Knautnaundorf
Knautnaundorfer Anger – Wiese gegenüber Feuerwache
04275
Fockestraße – links neben Aufgang zum Fockeberg • Lößniger Straße 7 – Wertstoffhof* • Arthur-Hoffmann-Straße Ecke Scharnhorst Straße – gegenüber Haus 41a/ Wiese
04277
An der Märchenwiese – Glassammelplatz an der Schule • Rübezahlweg – Litfaßsäule • Arno-Nitzsche-Straße – Wiese gegenüber Nr. 15 • Hildebrandstraße – Glassammelplatz an der Schule
04279
J.-R.-Becher-Straße 13 – Wertstoffhof* • Liechtensteinstraße/Karl-Jungbluth-Straße • Bernhard-Kellermann-Straße – Trafohaus • Georg-Maurer-Straße – Parkplatz • Eigenheimstraße – gegenüber Nr. 20
04288
Ortsteil Liebertwolkwitz
Güldengossaer Straße – gegenüber Nr. 18 • An der Eisenbahn/Bahnhof – Glassammelplatz • Störmthaler Straße/Wiesengrund – Glassammelplatz • Carl-Munde-Straße – Glassammelplatz • Großpösnaer Straße – Glassammelplatz gegenüber Haus Nr. 30
Ortsteil Holzhausen
Liebertwolkwitzer Straße 39 – Wertstoffhof* • Grenzstraße – Wiese links neben Haus Nr. 1 • Walter-Heise-Straße/Blöcke – Glassammelplatz • Zuckelhausener Ring – Grünfläche hinter Schlosserei • 04289 • Paul-Flechsig-Straße – Wiese gegenüber Haus Nr. 21 • Schwarzenbergweg/Cervantesweg • Lene-Voigt-Straße – gegenüber Nr. 2, Wiese neben Müllbox • Augustinerstraße 8 – Wertstoffhof* • Schweizerbogen – Wiese gegenüber Haus 56/58
04299
Schönbachstr. – Wiese gegenüber Haus Nr. 52/ Parkeingang • Thiemstraße/Vàclav-Neumann-Straße – Wiese
04315
Klasingstraße/Husemannstraße – Wiese • Dornbergerstraße/Hildegardstraße
04316
Ortsteil Baalsdorf
Gottfried-Jähnichen-Weg – neben Glassammelplatz rechts Wiese
Ortsteil Mölkau
lbrechtshainer Straße – Wiese gegenüber Nr. 82 • Engelsdorfer Straße – Wendeschleife neben Haus Nr. 65 • Willmar-Schwabe-Ring – Glassammelplatz
04317
Holsteinstraße/Lipsiusstraße – Wiese
04318
Leonhard-Frank-Straße – Glassammelplatz an der ehemaligen Getränke Kaufhalle • Leonhard-Frank-Straße/Louis-Fürnberg-Straße – Glassammelplatz • Theodor-Neubauer-Straße (vor der Eisenbahnbrücke an der ehem. Feuerwache) neben Glassammelplatz
04319
Ortsteil Althen
Althener Anger/Zum Althener Sportplatz – Glassammelplatz • Oertgering – an Böschung ca. 30 m von Prof.-Andreas-Schubert-Straße • Friedrich-List-Straße – Wiese neben Haus 2a/b
Ortsteil Engelsdorf
Schulweg 4 – Wertstoffhof* • Arnoldplatz 20 – Glassammelplatz • Hans-Weigel-Straße – Glassammelplatz
Ortsteil Hirschfeld
Hersvelder Straße/ Am Ochsenwinkel – Glassammelplatz • Ortsteil Kleinpösna • Dorfstraße – Wiese gegenüber Haus Nr. 27 zw. Bushaltestelle u. Feuerwache
04328
Döllingstraße 29 a – Wertstoffhof* • Geithainerstraße 13 – Wertstoffhof
04329
Heiterblickallee/Ahornstraße • Heiterblickallee/Am Vorwerk • Heiterblickallee/Hainbuchenstraße • Gundermannstraße/gegenüber Nr. 23 – Wiese neben Trafohaus • Dachsstraße 18/Maulwurfweg – Wiese gegenüber • Rotfuchsstraße Nr. 19 – Wiese • Klettenstraße/Kreuzdornstraße – Wiese am Sportplatz
04347
Bertolt-Brecht-Straße/Löbauer Straße • Bästleinstraße 8 – Apotheke • Ossietzkystraße/Robert-Blum-Straße – gegenüber Nr. 1 • Kohlweg – Wiese gegenüber Nr. 36
04349
Klingenthaler Straße/Freiberger Straße – Trafohaus • Cleudner Straße/Ziustraße – Glassammelplatz
Ortsteil Plaußig
Wiese an der Spitze Hohenheidaer Straße/Straße Hinter dem Dorf
04356
Ortsteil Seehausen
Dingolfinger Straße/Wiese rechts neben Haus Nr. 150
Ortsteil Göbschelwitz
Göbschelwitzer Straße/Teichweg
Ortsteil Hohenheida
An der Hauptstraße/Am Anger
Ortsteil Gottscheina
Am Ring – Wiese Dorfteich
04357
Stralsunder Straße/Ziolkowskistraße • Friedrichshafner Straße/Otto-Michael-Straße • Friedrichshafner Straße/Wilhelm-Busch-Straße – Trafohaus ■

** zu den bekannten Öffnungszeiten*

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

WC-Trennwände

Vergabenummer: L-65.3-2022-00685
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Arno-Nitzsche-Straße 7, 04277 Leipzig, Teilmodernisierung – Kapazitätenerweiterung, Los 314: WC-Trennwände ■

Aufzugsanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2022-00673
Bezeichnung des Auftrags: Oper Leipzig, Augustusplatz 12, 04109 Leipzig, Sanierung Aufzüge, Los 1: Aufzugsanlagen Dekoaufzug B ■

Stark- und Schwachstrom

Vergabenummer: L-65.3-2022-00687
Bezeichnung des Auftrags: Umbauten Jugendhilfeeinrichtung Deiwitzweg 1, 04209 Leipzig, Los 09: Stark- und Schwachstrom ■

Metallbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2022-00675
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Portitz, Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig, Los 313: Metallbauarbeiten Geländer ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Tischler

Vergabenummer: L-65.3-2022-00661
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Hainbuchenstraße 13, 04329 Leipzig, Los 315: Tischler 2 ■

Gebäudeautomation

Vergabenummer: L-65.3-2022-00659
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Antonienstraße 24, 04229 Leipzig, Los 4.36: MSR-Gebäudeautomation ■

Rohbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2022-00656
Bezeichnung des Auftrags: Zoo Leipzig GmbH, Pfaffendorfer Straße 29, 04105 Leipzig, Neubau Südamerikaanlage 2. BA, Los 5.1: Rohbauarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Sprüh- und Bewässerungsaufbauten

Vergabe-Nr.: L-EB01-2022-00606
Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von 2 Sprüh- und Bewässerungsaufbauten auf vorhandene Unimog-Fahrzeuge ■

Schuhe für Einsatzdienst Branddirektion

Vergabe-Nr.: L-37-2022-00667
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Schuhen für den Einsatzdienst der Branddirektion Leipzig ■

www.leipzig.de/amtsblatt

Anzeigen

REISETIPPS IM WINTER

An der Nordsee bläst im Winter eine frische Brise, die gesunde Seeluft in die Atemwege füllt.
Foto: djd/TMN/Alexander Kaßner

Auf den Gipfeln im Harz liegt im Winter oft Schnee, wenn das Flachland noch regennass und grau ist.
Foto: djd/TMN/Michael Neumann

Draußen aktiv, im Innern entspannt

Wohltuende Wintertage zwischen Nordsee, Harz und Heide

(djd). An der Nordsee weht den Spaziergängern im Winter eine frische Brise um die Nase. Ein forscher Schritt und der Blick übers endlos weite Wattenmeer entspannen Körper und Geist. In der menschenleeren Lüneburger Heide sind sie zwischen nebligen Mooren und knorrigen Wacholdern ganz für sich. Und im Harz stapfen die Wanderer auf den Gipfeln schon durch den Schnee, wenn das Flachland Hunderte Höhenmeter tiefer noch regennass und grau ist. In Niedersachsens Landschaften wird es im Winter still, die Natur lädt zum Aktivurlaub im gesunden Reizklima ein. Zahlreiche ausgewiesene Wanderwege bieten urtümliche Entdeckungen für alle Sinne, wenn die kahlen Bäume neue Aussichten eröffnen und das weite Land mit Schnee, Eis und Raureif überzuckert wird.

Mystisches Moor oder Wildfütterung

„Durch die Lüneburger Heide verlaufen sehr schöne Strecken, auf denen es die typischen Heide-Winter-Blicke gibt", weiß Meike Zumbrock vom Tourismus Marketing Niedersachsen. Sie empfiehlt beispielsweise einen Rundgang durchs mystische Pietzmoor bei Schneverdingen, Winterwanderungen durch Norddeutschlands größten Wacholderwald in der Teufelsheide oder den frostigen Königinnen-Weg bei Amelinghausen mit Stempelboxen, die Sagen, Märchen und Wissenswertes zur Heide enthalten. Im Harz kann man dagegen im Winter eine Wildfütterung am Waldgasthaus Molkenhaus erleben oder den Luchsen im Gehege an den Rabenklippen bei Bad Harzburg begegnen. Und nach der erfrischenden Wanderung tut ein Besuch in der Bad Harzburger Sole-Therme der Gesundheit ganz besonders gut. Unter www.reiseland-niedersachsen.de sind Wanderregionen und Tourenplaner, Kurorte und Heilbäder zu finden.

Ein warmes Bad in der Therme tut der Gesundheit gut, zum Beispiel in Bad Rothenfelde bei Osnabrück.
Foto: djd/TMN/Cross Media Redaktion

Thalasso mit der Kraft des Meeres

In Niedersachsen gibt es neben Heilklimatischen und Kneipp-Kurorten, Moor- und Solebädern, Mineralheilbädern und Heilstollen auch eine außergewöhnliche Naturtherapie an der Nordsee: die Thalasso-Kur mit der Kraft des Meeres. Mit kaltem oder aufgewärmtem Meerwasser, der gesunden Seeluft, Sonne, Algen, Kreide, Schlick und Sand können Beschwerden gelindert und sogar Erkrankungen geheilt werden. Die Thalasso-Therapie hilft bei Verspannungen, Durchblutungsstörungen, Verdauungsbeschwerden oder Stress bis hin zu Rückenproblemen. Die salzige maritime Luft ist frei von Pollen, Staub und Schadstoffen, wirkt schleimlösend und entzündungshemmend auf die Atemwege. Zertifizierte Thalasso-Nordseeheilbäder finden sich beispielsweise in Neuharlingersiel sowie auf den Ostfriesischen Inseln Norderney, Borkum, Juist, Wangerooge, Langeoog, Baltrum und Spiekeroog.

Urlaub dahoam in der verschneiten niederbayerischen Toskana

Ein Eldorado für Winter-Urlaube in Bad Griesbach im Rottal

(djd). Urlaub in fernen Ländern und außerhalb von Deutschland: Weit entfernte Ziele stehen hoch im Reisekurs. Aber auch der sogenannte Urlaub dahoam ist 2023 immer noch praktisch und nicht weniger reizvoll, das beweist Niederbayern. Wer sich gerne an der frischen Luft bewegt, idyllische Natur genießt und nach dem Sport ein Bad im Thermalwasser schätzt, ist in Bad Griesbach gut aufgehoben. In den sanften Hügeln des Rottals, das als Toskana von Niederbayern gilt, können Urlauber walken, laufen, radeln, schneeschuhwandern und baden. Rund um den Luftkurort finden Outdoor-Fans ein neu gestaltetes 242 Kilometer langes Wander- und Radwegenetz, das im Winter und im Sommer einen aktiven Urlaub ermöglicht.

Der Strammer-Max-Pfad beispielsweise hat eine Länge von 17 Kilometern und gilt als einer der schönsten naturbelassenen Wanderwege Ostbayerns. Waldpassagen wechseln sich ab mit weiten Aussichten. Es geht vorbei an bizarren Felsformationen und einer steinzeitlichen Höhle. Bei Sankt Salvator lohnt sich ein Besuch der ehemaligen Prämonstratenser-Stiftskirche mit ihrem prächtigen Deckengemälde und dem aufwendigen Hochaltar. Auf der sieben Kilometer langen Badhaus-Runde stößt man auf den Geldfelsen und das Projekt Gipfelkunst. Außerhalb des Waldgebietes locken weite Ausblicke bis in den Bayerwald und nach Oberösterreich. Alle Touren gibt es unter www.badgriesbach.de. Wer das hügelige Rottal auf zwei Rädern

Mit Schneeschuhen kann die winterliche Wanderung auch durch Tiefschnee führen.
Foto: djd/Bad Griesbach/www.pedagrafie.de

erkunden möchte, der hat die Möglichkeit, auf ein E-Bike umzusteigen. In der Altstadt und in Bad Griesbach-Therme stehen nun neue E-Ladesäulen zur Verfügung. Mit dem eingebauten Rückenwind lassen sich auch Themenwege wie der Römer- oder der Apfel-Radl-Weg, der Klosterwinkel und Routen an den Flüssen Rott, Inn und Donau erradeln.

Nach der Bewegung tut ein Bad in der Therme besonders gut: Das heilkräftige Wasser lockert die Muskeln und sorgt für wohlige Entspannung. Fast alle Hotels in Bad Griesbach-Therme haben eigene Badelandschaften im Haus oder sind über beheizte Bademantelgänge mit der öffentlichen Wohlfühl-Therme verbunden. Dort sprudelt das 18 bis 37 Grad warme Heilwasser in 16 Innen- und Außenbecken, die nach einer sportlichen Winterwanderung zum Kraft und Energie tanken einladen.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Sie haben das **Leipziger Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0341 / 2181-5425

Sa,07. Januar 23/20Uhr Peterskirche Leipzig ***Karten*** **im VVK zu 29,– €:** Culton, LVZTicket, Hugendubel sowie Reservix-und Eventim VVK-Stellen. Online: ***www.bestofblackgospel.de***

Militär- und Blasmusik kommt nach Leipzig

Musikparade – Europas größte Tournee in der QUARTERBACK Immobilien ARENA

Bekannt aus dem TV: Mehr als 350 Mitwirkende aus 6 Nationen.

Nach dreijähriger Corona-Pause ist es endlich wieder so weit: Die große Arena-Tournee Musikparade kommt mit neuen Orchestern und neuer Show in der QUARTERBACK Immobilien ARENA. Am Sonntag, 15. Januar 2023 (Beginn 16 Uhr) präsentieren mehrere Hundert Künstler das einzigartige Livemusik-Spektakel der Blasmusik. Sechs Orchester aus verschiedenen Nationen zeigen ein Programm mit Titeln von Military über Klassik bis hin zu Rock und Pop. Mit jährlich mehr als 100.000 Besuchern ist die Musikparade die größte und erfolgreichste Tournee ihrer Art.

Pipes and Drums

Dutzende Pipes and Drums nehmen ebenfalls an der Show teil. Höhepunkt der Musikparade ist das Finale, bei dem sich alle Teilnehmer zum großen „Orchester der Nationen" vereinen, um gemeinsam zu musizieren. Neben anspruchsvoller Livemusik, fesselnden Choreografien und beeindruckenden Uniformen erwartet Besucher der Musikparade in der rund dreistündigen Show ein Feuerwerk an Musik und Farben. Sichern Sie sich die besten Plätze noch heute und freuen Sie sich auf die neue Show.

Geschenkumschlag gratis und gebührenfreie Tickets

Besonderer Tipp für ein persönliches Geschenk: Exklusiv unter der Musikparade-Hotline (s. u.) können die Tickets telefonisch mit kostenfreiem Geschenkumschlag im Musikparade-Design bestellt werden. Tickets ab 37,90 Euro zzgl. Vorverkaufs-Gebühren gibt es bei allen bekannten Vorverkaufsstellen. Tickets ohne Gebühren und mit Bestpreis-Garantie nur unter Tel. 0441-2050920 sowie auf der Homepage: www.musikparade.com

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Städtischen Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 14.04.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 festgestellt. Gemäß § 34 (2) der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10.12.2018 wird das Jahresergebnis wie folgt bekannt gegeben:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird wie folgt festgestellt (in Euro):

Bilanzsumme	7.812.957,56
davon entfallen	
Aktiva	
Anlagevermögen	4.443.535,91
Umlaufvermögen	3.343.720,94
Rechnungsabgrenzungsposten	25.700,71
Passiva	
Eigenkapital	5.670.646,00
Rücklagen	4.852.249,84
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	689.712,18
Jahresgewinn / -verlust	128.683,98
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	368.051,32
Rückstellungen	750.336,07
Verbindlichkeiten	1.022.724,17
Rechnungsabgrenzungsposten	1.200,00
Summe der Erträge	**8.368.751,57**
Summe der Aufwendungen	**8.240.067,59**
Jahresgewinn	**128.683,98**

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 128.683,98 wird zweckgebunden für Investitionen in die Allgemeine Gewinnrücklage eingestellt.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung erteilt.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH wird der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Leipzig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

  Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hinweise zur öffentlichen Auslegung:

Die Unterlagen können zwischen dem 03.01. und 13.01.2023 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0341/14 14 221 im Sekretariat der Musikschule, Zimmer 1.10, Petersstraße 43, 04109 Leipzig, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Mietervertretung ALEKZ e.V. wurde aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim **Liquidator Jürgen Cyrus, Limburger Str. 33, 04229 Leipzig** anzumelden.

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 11/2022 vom 04.11.2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung 02/2022 am 04.11.2022 die folgende 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 4. Dezember 2003 mit der Erweiterung vom 5. Mai 2009 und 1. Änderung vom 25. Juni 2020 beschlossen:

Einleitung
wird ergänzt:
Aufgrund von § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssat-zung – WVS) vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allge-meine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser /AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl I S. 2010), hat die Verbandsversammlung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung am 4. Dezember 2003, mit Erweiterung vom 5. Mai 2009, 1. Änderung vom 25. Juni 2020 und 2. Änderung vom 04. November 2022 folgende Ergänzungen zur AVBWasserV beschlossen:

XI. Ablesung und Abrechnung (zu §§ 20, 24, 25 AVBWasserV)
Punkt 4. wird ergänzt:

4. Für die Mengenerfassung, als Grundlage für die Rechnungsstellung und für die Versorgungsnetzoptimierung ist der Zweckverband DERAWA dazu berechtigt (im Rahmen der Wahrnehmung seines Messeinrichtungs-Bestimmungsrechts aus § 18 Abs. 2 Satz 2 AVBWasserV) auch fernauslesbare Messeinrichtungen zu nutzen.
   a. Die gewählten Messeinrichtungen sind von den angeschlossenen Kunden zu nutzen.
   b. Liegt ein berechtigtes Interesse eines Kunden vor, kann dieser das Abschalten der Fernauslesbarkeit verlangen. Das berechtigte Interesse ist kundenseitig zu belegen.
   c. Festlegung der Ableseintervalle
      - zur Abrechnung – einmal jährlich und bei Kundenwechsel bzw. auf Wunsch des Kunden
      - zur turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung täglich und häufiger bei Vereinbarungen mit den Kunden.
   d. Der Zweckverband DERAWA verpflichtet sich die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Datenschutzgrundverordnung, bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten einzuhalten.
   e. Sollte die Fernauslesung kundenseitig gestört werden ist eine erneute Fernablesung möglich. Bei dauerhafter Unterbrechung ist eine Schätzung zulässig. Darüber hinaus ist eine physische Ablesung vor Ort möglich. Die erhöhten Kosten sind kundenseitig zu tragen.

XIV. In-Kraft-Treten, Sonstiges
Punkt 1. wird ergänzt:
Die 2. Änderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Das Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiel Leipzig gibt bekannt, dass ab dem 01.01.2023 für die Friedhöfe im Alesius-Kirchspiel eine neue Friedhofsordnung gilt. Die Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe Leipzig-Paunsdorf, Leipzig-Sommerfeld, Leipzig-Engelsdorf, Leipzig-Hirschfeld, Leipzig-Mölkau Kirchfriedhof, Leipzig-Baalsdorf Kirchfriedhof, Leipzig-Mölkau Kreuzfriedhof, Leipzig-Holzhausen, Leipzig-Zuckelhausen und Leipzig-Liebertwolkwitz.

Die Friedhofsordnung können Sie einsehen unter https://www.alesius.de

Das Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiel Leipzig gibt bekannt, dass ab dem 01.01.2023 für die Friedhöfe Leipzig-Paunsdorf, Leipzig-Mölkau Kirchfriedhof, Leipzig-Baalsdorf Kirchfriedhof, Leipzig-Mölkau Kreuzfriedhof, Leipzig-Holzhausen, Leipzig-Zuckelhausen und Leipzig-Liebertwolkwitz eine neue Friedhofgebührenordnung gilt.

Die Friedhofsgebührenordnung können Sie einsehen unter https://www.alesius.de

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 29.10.2019 für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig, Merseburger Straße 148, 04177 Leipzig

Mit Datum von 11.10.2022 hat der Vorstand des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig folgenden Nachtrag zur Frieghofsgebührenordnung geschlossen:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren
V. Gebühr für die Benutzung Friedhofskapelle / Feierhalle

1. Nutzung der Feierhalle bis 45 Min, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, Musikanlage oder Orgel, Bahrwagen, Kerzen **190,00 €**
2. Nutzung der Feierhalle über 45 Min zusätzlich **95,00 €**
3. Nutzung des vorhanden Übergaberaums, oder Nutzung der Feierhalle als Übergaberaum bis 10 Min **95,00 €**

Leipzig, den 12.10.2022

Der Verbandsvorstand
Gunnar Cremer
(Vorsitzender)

Pfarrer Stefan Zieglschmid
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:
Leipzig, den 07.11.2022

Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

i.V. Strauß
Leiter Regionalkirchenamt

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und im Wasserwerk Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	31 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,
WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Stand: 2022

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannisgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst
Telefon: 0341 969-2100

www.L.de

Leipziger Wasserwerke

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen! **www.leipzig.de/amtsblatt**

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2023

1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) zur AVBWasserV sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Gesellschaft.

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Erstellung und Veränderung von Hausanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Hausanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Hausanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Hausanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:

netto	466,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	32,62 EUR
brutto	498,62 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Erstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

2. Herstellung von Neuanschlüssen

2.1 Pauschalsätze
für die Herstellung eines Hausanschlusses bis einschließlich DN 100:

	bis DN 50	bis DN 100
Grundbetrag netto	2.975,00 EUR	3.449,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	208,25 EUR	241,43 EUR
Grundbetrag brutto	3.183,25 EUR	3.690,43 EUR

je laufendem Meter Anschlusslänge – mit Erdarbeiten:

	bis DN 50	bis DN 100
netto	287,00 EUR	322,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	20,09 EUR	22,54 EUR
Meterpreis brutto	307,09 EUR	344,54 EUR

je laufendem Meter Anschlusslänge – ohne Erdarbeiten:

	bis DN 50	bis DN 100
netto	35,00 EUR	60,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,45 EUR	4,20 EUR
Meterpreis brutto	37,45 EUR	64,20 EUR

2.2 Anschlusslänge
Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage der öffentlichen Versorgungsleitung, bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler.

2.3 Hausanschlüsse größer DN 100
Hierfür erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot. Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Eigenleistung

2.4.1 Erfolgt durch den Anschlussnehmer innerhalb seines Grundstückes eine Schutzrohrverlegung nach den Vorgaben der Gesellschaft vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wanddurchführungen, Aufschachten, Einsanden, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche, gelten die Pauschalsätze gemäß Punkt 2.1, wobei sich der Grundbetrag um 15 % reduziert. Schutzrohr und Wanddurchführung verbleiben im Eigentum des Anschlussnehmers.

2.4.2 Ist zwischen dem Anschlussnehmer und der Gesellschaft nur das Aufschachten, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche auf seinem Grundstück als Eigenleistung vereinbart, so ermäßigen sich die Hausanschlusskosten um

netto	67,00 EUR/m Rohrgraben
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	4,69 EUR
brutto	71,69 EUR/m Rohrgraben

Das Einsanden im Rahmen der Rohrverlegung erfolgt in diesem Fall ausschließlich durch die Gesellschaft bzw. durch den beauftragten Dritten.

2.5 Inbetriebsetzung
Für Trinkwasserhausanschlüsse, die nach Aufwand abgerechnet werden bzw. die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung keine nachträgliche Leitungsverlängerung erforderlich ist, berechnet die Gesellschaft für die Inbetriebsetzung:

netto	195,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	13,65 EUR
brutto	208,65 EUR

3. Auswechslung und Veränderung von Hausanschlüssen

3.1 Auswechslungen
Als Auswechslung gilt ausschließlich die Leitungserneuerung in gleicher Dimension und gleicher Trasse. Auswechslungen sind grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt nicht für die Auswechslung des nichtöffentlichen Teiles der Hausanschlussleitung (ab Grundstücksgrenze), sofern der Hausanschluss vor dem 03.10.1990 hergestellt wurde und nicht zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens gehört. Auf die Regelungen des § 10 Abs. 6 AVBWasserV und 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV wird verwiesen. In diesem Fall gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2, wobei die laufenden Meter Anschlusslänge im nichtöffentlichen (privaten) Bereich berechnet werden. Dies gilt auch für Inbetriebsetzung mit Leitungsverlängerung, die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden.
Der Grundbetrag reduziert sich auf:

Grundbetrag netto	1.570,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	109,90 EUR
Grundbetrag brutto	1.679,90 EUR

3.2 Veränderungen (Änderung oder Erweiterung)
Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

3.3 Eigenleistung
Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.4.

3.4 Trennung
Ändert sich, veranlasst durch den Anschlussnehmer, die Trasse eines Hausanschlusses, so wird für die Trennung des alten Hausanschlusses folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	1.560,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	109,20 EUR
brutto	1.669,20 EUR

3.5 Messstellenumverlegung
Erfolgt eine vom Anschlussnehmer veranlasste Verlegung der Messstelle im Grundstück, ohne dass Leitungsbau oder Erdarbeiten erforderlich werden, so wird dafür folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	375,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	26,25 EUR
brutto	401,25 EUR

4. Baukostenzuschuss
Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AVBWasserV für Trinkwasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten
Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft.

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser

gültig ab 1. Januar 2023

1. Grundsätze

1.1 Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt).

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Veränderung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Grundstücksanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung.

1.3 In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet:

netto	466,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	88,54 EUR
brutto	554,54 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Herstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

2. Herstellung von Neuanschlüssen

2.1 Pauschalsatz
für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich DN 250:

Grundbetrag netto	2.460,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	467,40 EUR
Grundbetrag brutto	2.927,40 EUR

Meterpreis je laufendem Meter Anschlusslänge, bis zu einer Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal (Sohle des Hausanschlusskanals) von 4,5 Meter:

Meterpreis netto	564,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	107,16 EUR
Meterpreis brutto	671,16 EUR

2.2 Anschlusslänge
Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals, bis zur Grundstücksgrenze/Einbindung in den Übergabeschacht auf dem Grundstück.

2.3 Abweichende Kosten von den Pauschalsätzen
Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:
- für Querschnitte größer DN 250 und/ oder
- für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer 4,5 m und/oder
- für alle Leitungen, die keine Freispiegelleitungen sind.

Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Einbindung des Grundstücksanschlusses an den öffentlichen Kanal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des technischen Regelwerkes der Gesellschaft:

netto	2.305,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	437,95 EUR
brutto	2.742,95 EUR

3. Veränderung von Grundstücksanschlüssen
Für die Veränderung eines Grundstücksanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

4. Baukostenzuschuss
Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AEB-A der Gesellschaft einen Baukostenzuschuss zu erheben.

5. Inkrafttreten
Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Kundencenter in der Johannisgasse 7 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns:
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig
E-Mail: wasserwerke@L.de

Besuchen Sie uns:
Kundencenter
Johannisgasse 7, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst:
Telefon: 0341 969-2100

www.L.de/wasserwerke

Leipziger Wasserwerke

Bekanntmachung der Netz Leipzig GmbH Gültig ab 01.01.2023

Preisblätter zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederspannung (NAV), Niederdruck (NDAV) und Mittelspannung

Das vollständige Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederspannung – NAV – und den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Netz Leipzig GmbH lautet:

Leistung	Mengen-einheit	EUR (netto)	EUR (brutto) inkl. 19 % USt.*
1. Netzanschlusspreis für einen Standardhausanschluss[1, 2]			
Standardhausanschluss NH 00 (bis 100 A)/NH 2 (bis 250 A), inklusive 10 Meter Kabelgraben. Das öffentliche Versorgungsnetz muss unmittelbar an der Grundstücksgrenze anliegen.	Stück	588,23	**700,00**
Mehrlängenbetrag Kabelgraben über 10 Meter bis 100 Meter	m	110,00	**130,90**
2. Netzanschlusspreis außerhalb eines Standardhausanschlusses			
Netzanschlüsse welche nach Art, Dimension oder Lage vom Standardhausanschluss abweichen, werden individuell kalkuliert.	Stück	auf Anfrage	**auf Anfrage**
Der nach Ziffer 1 und 2 errichtete Netzanschluss muss innerhalb eines Jahres in Betrieb gesetzt und aus diesem Energie bezogen werden.			
3. Baukostenzuschuss			
für Netzebene Niederspannung bis 30 kW	kW	kostenfrei	kostenfrei
für Netzebene Niederspannung über 30 kW	kW	77,14	**91,80**
Leistungsbedarf in kVA = Leistungsbedarf in kW / 0,9			
4. Verrechnung von Eigenleistungen des Anschlussnehmers			
Tiefbau und Wiederherstellung des Ursprungszustandes durch Kunden (nur auf privatem Grundstück, ohne Einsandung)	m	-45,00	**-53,55**
Bereitstellung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung, inkl. Schutzrohrverlegung von Gebäudeinnenseite bis mindestens einen Meter von der Gebäudeaußenwand durch den Kunden	Stück	-252,10	**-300,00**
5. vom Anschlussnehmer veranlasste Zusatzarbeiten			
Wechsel Hausanschlusskasten bis 1 x 3 x 250 A	Stück	250,80	**298,45**
Kernlochbohrung und Einbau des Schlüsseltresors	Stück	64,67	**76,96**
Lieferung Schlüsseltresor, inkl. Schließzylinder	Stück	170,27	**202,62**
6. Inbetriebsetzung			
erstmalige Inbetriebsetzung	Stück	kostenfrei	**kostenfrei**
jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers	Stück	70,00	**83,30**
7. vom Anschlussnehmer veranlasste/verursachte Trennung eines Niederspannungsnetzanschlusses			
Trennung eines Niederspannungsnetzanschlusses mit Tiefbau	Stück	575,00	**684,25**
Trennung eines Niederspannungsnetzanschlusses ohne Tiefbau	Stück	235,00	**279,65**
Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz entweder mit oder ohne Tiefbauarbeiten. Die Leistung beinhaltet nicht den Ausbau der Messeinrichtung und nicht den Rückbau des Netzanschlusskabels. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch einen neuen Netzanschluss möglich ist.			
8. befristeter Netzanschluss (Baustrom)			
Das Anbringen der Messtechnik, da der elektrische Anschluss bereits fertiggestellt und eine Zähleranlage montiert ist.	Stück	100,00[3]	**119,00[3]**
	Stück	120,00[4]	**142,80[4]**
Das Anklemmen der elektrischen Anlage einschließlich Anbringen der Messtechnik.	Stück	185,00[3]	**220,15[3]**
	Stück	222,00[4]	**264,18[4]**

[1] Der Standardhausanschluss beinhaltet Tiefbau, Material, Montage und Wiederherstellung des Ursprungszustandes komplett durch die Netz Leipzig GmbH. Der Hausanschlusskasten kann sich auf der Grundstücksgrenze, an der Gebäudeaußenwand, in der Hauswand an der Gebäudeaußenseite oder im Gebäude befinden. Stemmarbeiten und Einputzen des Wandeinbaukastens/Rahmens erfolgen durch den Anschlussnehmer.
[2] Abweichungen zum Standardhausanschluss sind zum Beispiel: aufwändige Trassenführungen, besondere Auflagen / Genehmigungen, das öffentliche Versorgungsnetz liegt nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze.
[3] Anschlusspauschalen innerhalb der Servicezeiten
[4] Anschlusspauschalen außerhalb der Servicezeiten

* Bruttopreise werden aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet.

Das vollständige Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in Niederdruck – NDAV – und den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der Netz Leipzig GmbH lautet:

Leistung	Mengen-einheit	EUR (netto)	EUR (brutto) inkl. 19 % USt.*[1]	EUR (brutto) inkl. 7 % USt.*[1,2]
1. Netzanschlusspreis für einen Standardhausanschluss[1, 2]				
Standardhausanschluss bis 150 kW Netzanschlussleistung an das ND-Netz oder MD-Netz bis DN 50, inklusive 5 Meter Rohrgraben. Das öffentliche Versorgungsnetz muss unmittelbar an der Grundstücksgrenze anliegen.	Stück	4.300,00	**5.117,00**	**4.601,00**
Mehrlängenbetrag Rohrgraben bis DN 50 über 5 Meter bis 25 Meter	m	110,00	**130,90**	**117,70**
2. Netzanschlusspreis außerhalb eines Standardhausanschlusses				
Netzanschlüsse welche nach Art, Dimension oder Lage vom Standardhausanschluss abweichen, werden individuell kalkuliert.	Stück	auf Anfrage	**auf Anfrage**	**auf Anfrage**
Der nach Ziffer 1 und 2 errichtete Netzanschluss muss innerhalb eines Jahres in Betrieb gesetzt und aus diesem Energie bezogen werden.				
3. Baukostenzuschuss				
für Netzebene Niederdruck, erhöhter Niederdruck und Mitteldruck bis 1 bar für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung bis 30 kW	kW	kostenfrei	**kostenfrei**	**kostenfrei**
für Netzebene Niederdruck, erhöhter Niederdruck und Mitteldruck bis 1 bar für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung über 30 kW	kW	77,00	**91,63**	**82,39**
für Netzebene Hochdruck für Neuanlagen und Anlagenerweiterungen mit Leistungserhöhung	kW	auf Anfrage	**auf Anfrage**	**auf Anfrage**
Anlagenänderung (z. B. Gerätetausch) ohne Leistungserhöhung	kW	kostenfrei	**kostenfrei**	**kostenfrei**
4. Verrechnung von Eigenleistungen des Anschlussnehmers				
Tiefbau und Wiederherstellung des Ursprungszustandes durch Kunden (nur auf privatem Grundstück, ohne Einsandung)	m	-45,00	**-53,55**	**-48,15**
Bereitstellung und Montage einer Mehrspartenhauseinführung, inkl. Schutzrohrverlegung von Gebäudeinnenseite bis mindestens einen Meter von der Gebäudeaußenwand durch den Kunden	Stück	-252,10	**-300,00**	**-269,75**
5. Inbetriebsetzung				
erstmalige Inbetriebsetzung	Stück	kostenfrei	**kostenfrei**	
jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers	Stück	70,00	**83,30**	
6. vom Anschlussnehmer veranlasste/verursachte Trennung eines Niederdrucknetzanschlusses				
Trennung eines Niederdrucknetzanschlusses mit Tiefbau	Stück	1.100,00	**1.309,00**	
Trennung eines Niederdrucknetzanschlusses ohne Tiefbau	Stück	400,00	**476,00**	
Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Netz entweder mit oder ohne Tiefbauarbeiten inklusive Ausbau der Messeinrichtung. Die Leistung beinhaltet nicht den Rückbau der Anschlussleitung. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch einen neuen Netzanschluss möglich ist.				

[1] Der Standardhausanschluss beeinhaltet Material, Montage, Verlegung, Tiefbau, Kernlochbohrung, Einsandung und Deckenschluss.
[2] Abweichungen zum Standardhausanschluss sind zum Beispiel: aufwändige Trassenführungen, besondere Auflagen/Genehmigungen, das öffentliche Versorgungsnetz liegt nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze.

*[1] Bruttopreise werden aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet.
*[2] Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes ergeben sich die hier benannten Preise.

Das vollständige Preisblatt der Netz Leipzig GmbH für den Netzanschluss in Mittelspannung gemäß Energiewirtschaftsgesetz – EnWG lautet:

Leistung	Mengen-einheit	EUR (netto)	EUR (brutto) inkl. 19 % USt.
1. Netzanschlusspreis			
Netzanschluss (Anschluss der MS-Kundenstation an das Mittelspannungsnetz)	Stück	auf Anfrage	**auf Anfrage**
2. Baukostenzuschuss			
für Netzebene Mittelspannung	kW	66,10	**78,66**
Leistungsbedarf in kVA = Leistungsbedarf in kW/0.9			
3. Schalthandlungen			
Ausführen einer Schaltmaßnahme (Sonderschaltung) bzw. Wiederinbetriebnahme duch die Netz Leipzig GmbH			
innerhalb der Servicezeiten	Stück	110,00	**130,90**
außerhalb der Servicezeiten	Stück	295,00	**351,05**

Die Preisblätter stehen Ihnen im Internet unter **www.netz-leipzig.de** zur Verfügung.

www.netz-leipzig.de

Netz Leipzig

Welcome to the Jungle!

Geschenkidee für Kinder: Eine Reise in den aufregenden Regenwald

Foto: djd/Playmobil

(djd-p). Im Amazonas-Regenwald tummeln sich auf sieben Quadratkilometern Zehntausende Pflanzen, etwa 2.000 Arten von Vögeln und Säugetieren sowie 2,5 Millionen Insektenarten. Die neuen, nachhaltigen Wiltopia-Spielsets von Playmobil laden Kinder ein, diese faszinierende Region zu entdecken. Gemeinsam mit der Patchwork-Familie Palmer reisen sie in den Regenwald und tauchen ein in eine umfassende Spielwelt, geprägt von originellem Zubehör, grenzenloser Liebe zum Detail, vielen neuen Tierfiguren und spannenden Features.

In der Großen Tierpflegestation werden verletzte Tiere wieder aufgepäppelt, um sie danach in die Wildnis zu entlassen. Auf dem Forschungsturm bietet sich dank der drehbaren Aussichtsplattform eine tolle Aussicht über den Regenwald und der abnehmbare Kompass hilft beim Orientieren bei der nächsten Wanderung. Das Nachtlicht „Regenwald“ begleitet kleine Entdecker mit Dschungelsounds ins Land der Träume, und der Bootsausflug mit Seekühen und einer schwimmenden Seerose lädt Kinder zum kreativen Planschen in der Badewanne ein. Für Notfälle im Dschungel verlässt sich der Tierarzt ganz auf sein Tierrettungsquad, mit dem ein verunglückter Jaguar schnell aus seiner misslichen Lage befreit wird, und am Hügel des Ameisenbären trifft die kleine Lu auf ihr Lieblingstier.

Dazu gibt es eine Extraportion Wissen: Denn nur was Kinder kennen, können sie schätzen, lieben und schützen. Jedes Set enthält eine Tierkarte, die via QR-Scan zur Web App mit exklusivem Audiocontent führt, etwa zu Seekuh oder Tapir. So verknüpft Playmobil mit Wiltopia Spielen und Lernen auf eine einzigartige Weise. Die Sets bestehen im Schnitt aus über 80 Prozent nachhaltigem Material in bewährter Playmobil-Qualität. Das schont unverbrauchte Ressourcen und vor allem die Umwelt.

Wertvoll und gesund: Bewegung schenken

Quelle: www.aeris.de

(djd-p). Der Mensch braucht Bewegung, sonst wird er krank. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt 10.000 Schritte pro Tag. Auch 5.000 wären schon gut, sagen Ärzte heute. Als Büromensch schaffen wir jedoch oft nur noch 1500–3000, weil wir viel zu viel sitzen. Wir müssen wieder deutlich mehr Bewegung in unseren Alltag bringen – das geht sogar beim Sitzen.

Speziell konstruierte Aktiv-Stühle machen mehr als doppelt so viel Bewegung möglich wie traditionelle Bürosessel. Viele sind mit hochrangigen Design-Preisen ausgezeichnet. Zum Beispiel auch der neue Aeris Numo Task, der optisch und funktionell eine Bereicherung besonders fürs Homeoffice darstellt. Es gibt ihn in schönen Farben, mit wohnlichen Stoffen, optional einclipsbaren Rückenpolstern – und einem super-smoothen Bewegt-Sitzgefühl. Ein ganz besonderes „Plätzchen“ unterm Weihnachtsbaum. Mehr Infos unter www.aeris.de.

Ehrenamtliches Engagement ist nicht nur gut für die Gesellschaft, es macht auch die Helfenden selbst zufriedener.
Foto: djd/ORCA AFFAIRS/Getty Images/SolStock

Aus dem Ehrenamt Kraft und Halt ziehen

Ehrenamtliches Engagement macht auch Helfende selbst zufriedener

(djd). Rund 30 Millionen Menschen sind in Deutschland laut Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in einem Ehrenamt tätig und engagieren sich so in ihrer Freizeit für andere Menschen. Mit ihrem sinnvollen Engagement unterstützen sie andere in Notlagen und sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Aber auch die Helferinnen und Helfer selbst profitieren von ihrem Einsatz. Denn das Ausüben einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist auch immer eine persönliche Bereicherung. Sie bereitet viel Freude und fördert die persönliche Weiterentwicklung.

Sinnstiftende Aufgabe beim Zivil- und Katastrophenschutz

Sie helfen anderen Menschen, werden gebraucht und machen etwas Sinnstiftendes: Daraus ziehen viele Ehrenamtliche Kraft und Halt. Hinzu kommt, dass man in einem Ehrenamt Kontakte knüpft, neue Freundschaften schließt und in einer Gemeinschaft eingebunden ist, was das Selbstbewusstsein stärken oder Stress reduzieren kann. Ob Hilfe beim Senioren-Mittagstisch oder die Arbeit als Jugendtrainerin im Verein: Im Ehrenamt finden sich zahlreiche sinnstiftende Aufgaben. Vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren, bietet beispielsweise der Zivil- und Katastrophenschutz. Über 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind dort bereits ehrenamtlich tätig – und helfen etwa bei extremen Naturereignissen, Unglücken oder Unfällen großen Ausmaßes.

Welches Ehrenamt passt zu mir?

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind neben den staatlichen Kräften sehr wichtig. So fußt der Zivil- und Katastrophenschutz zu über 90 Prozent auf Ehrenamtlichen. Jeder kann dort seine Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen - unabhängig von Alter, Geschlecht oder Beruf. Denn die Einsatzmöglichkeiten sind breit gefächert. Wer eine neue sinnstiftende Aufgabe sucht, kann dort zum Beispiel in der Krisenintervention tätig sein, unterrichten und dolmetschen, sich um die Verpflegung von Einsatzkräften kümmern, beim Reparieren von Fahrzeugen und Geräten helfen, verletzte Menschen oder Tiere aus Gefahrenzonen retten und vieles mehr. Unter www.mit-dir-fuer-uns-alle.de bieten verschiedene Videoformate interessante Einblicke in die Freiwilligenarbeit. Auf der Webseite können Interessierte herausfinden, welches Ehrenamt zu ihnen und ihren Talenten passt – und sich über die bundesweiten Einsatzmöglichkeiten informieren.

Weihnachtsbeleuchtung erhitzt die Gemüter

Umfrage: Mehrheit für öffentliches Lichtermeer, privat wollen viele aber sparen

(djd). Weihnachten ist das mit Abstand emotionalste Fest des Jahres - wie die hitzige Diskussion zum Thema Weihnachtsbeleuchtung einmal mehr beweist. Die Deutsche Umwelthilfe hatte im September wegen der Energiekrise von Städten und Bürgern einen Verzicht aufs traditionelle Lichtermeer gefordert. Ein beleuchteter Baum pro Kommune müsse genügen, so die Empfehlung. Die vielfach geäußerte Gegenposition der Befürworter der Weihnachtsbeleuchtung: Gerade in Krisenzeiten sei das Lichtermeer wichtig, es würde den Menschen Freude, Hoffnung und Zuversicht geben und zudem für Sicherheit auf dunklen Straßen sorgen. Dem Thema Weihnachtsbeleuchtung geht auch eine Umfrage nach, die das Marktforschungsinstitut YouGov für den Ökostromanbieter LichtBlick bereits zum zwölften Mal durchgeführt hat. Das Ergebnis: 67 Prozent der Befragten sprechen sich für eine stimmungsvolle Beleuchtung in Städten und Gemeinden zur Weihnachtszeit aus, 2021 waren es noch 74 Prozent und 2020 sogar 78 Prozent gewesen.

Umfrage: Weniger Festbeleuchtung im eigenen Zuhause

Unabhängig von der öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung veranlassen die steigenden Energiepreise viele Menschen dazu, sich intensiv mit den Einsparpotenzialen im eigenen Haushalt zu beschäftigen. Das wirkt sich auch auf die Planung für die Weihnachtszeit aus: 34 Prozent planen in diesem Jahr weniger festliche Beleuchtung – vor allem um Energie zu sparen. „Die Senkung des persönlichen Strom- und Gasverbrauchs wird bis auf Weiteres ein beherrschendes Thema sein – eine Weihnachtsnormalität wird es deshalb auch in diesem Jahr nicht geben“, erklärt Ata Mohajer, Communication Manager bei LichtBlick. Zwar besitzen die Deutschen mit rund 19,9 Milliarden Lämpchen und 233 Millionen Leuchtgeräten mehr als im vergangenen Jahr – allerdings ist auch die Zahl der Haushalte gestiegen. „Im Schnitt kommen sechs Leuchtgeräte auf einen Haushalt – und damit genauso viele wie 2021. Erstmals stagniert dieser Wert“, so Mohajer.

Weihnachtsbeleuchtung verbraucht unnötig Energie, sagen die einen. Lichtermeer sorgt für Freude und Hoffnung, so die Gegenposition. Foto: djd/LichtBlick SE/Melst/Shotshop.com

So wird die Festtagsbeleuchtung klimaschonender

78 Prozent der Festtagsbeleuchtungen bestehen inzwischen aus sparsamen LED-Leuchten. Damit sinkt der Stromverbrauch auf 614 Millionen Kilowattstunden, im Vorjahr waren es noch 623 Millionen kWh. „Die Weihnachtsbeleuchtung verursacht aufgrund des Strommix in den deutschen Haushalten insgesamt 215.000 Tonnen CO2. Sollten tatsächlich ein Drittel aller Haushalte weniger oder gar keine Beleuchtung nutzen, könnten bis zu 6,8 Milliarden Lämpchen und damit rund 73.000 Tonnen CO2 eingespart werden“, rechnet Ata Mohajer vor. Besonders nachhaltig für das Klima wäre der vollständige Umstieg auf Ökostrom – dann könnte die gesamte Menge an CO2 vermieden werden.

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag 08.00 – 13.00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr

■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr

■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
17.12.2022
• St. Hubertus-Apotheke, Eilenburger Straße 59, 04317 Leipzig
• Cosmas-Apotheke, Zwickauer Straße 125, 04279 Leipzig
• Goethe-Apotheke, Leipziger Straße 70, 04178 Leipzig
• Apotheke Stahmeln, Mühlenstraße 2, 04159 Leipzig
18.12.2022
• Delphin-Apotheke, Lützowstraße 44, 04157 Leipzig
• Schwanen-Apotheke, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig
• alpha-Apotheke, Nonnenstraße 44, 04229 Leipzig
• Apotheke im Löwen-Center, Miltitzer Straße 13, 04178 Leipzig
24.12.2022
• Apotheke im Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz 5, 04109 Leipzig
• Apotheke Paunsdorf, Riesaer Straße 38, 04328 Leipzig
• Hansa-Apotheke, Franzosenallee 12 c, 04289 Leipzig
• Helenen-Apotheke, Miltitzer Allee 36, 04205 Leipzig
25.12.2022
• Balthasar-Apotheke, Permoser Straße 2, 04347 Leipzig
• Rosen-Apotheke, Könneritzstraße 51, 04229 Leipzig
• Apotheke am Viadukt, Georg-Schumann-Straße 290, 04159 Leipzig
• Dorotheen-Apotheke, Pestalozzistraße 10, 04178 Leipzig
26.12.2022
• Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentrum, Wittenberger Straße 81, 04129 Leipzig
• Lipsia-Apotheke, Kochstraße 60, 04275 Leipzig
• Schlehen-Apotheke OHG, Schlehenweg 28 a, 04329 Leipzig
• Brücken-Apotheke, Dieskaustraße 220, 04249 Leipzig
31.12.2022
• Einhorn-Apotheke, Jahnallee 8, 04109 Leipzig
• Händel-Apotheke, Wurzner Straße 151, 04318 Leipzig
• Paulus-Apotheke, Lützner Straße 195, 04209 Leipzig
01.01.2023
• Linden-Apotheke am Westplatz, Friedrich-Ebert-Straße 33, 04109 Leipzig
• Arkana-Apotheke OHG, Bautzmannstraße 6, 04315 Leipzig
• Phönix-Apotheke, Mockauer Str. 123, 04357 Leipzig
• Seume-Apotheke, Dieskaustraße 455, 04249 Leipzig
07.01.2023
• Urs-Apotheke, Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
• Scheffel-Apotheke, Bästleinstraße 6, 04347 Leipzig
• Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Straße 53, 04179 Leipzig
• Domos Apotheke Ludwigsburger Straße, Ludwigsburger Str. 18, 04209 Leipzig
08.01.2023
• Johannes-Apotheke, Nordstraße 21, 04105 Leipzig
• Greif-Apotheke, Riebeckstraße 9 - 11, 04317 Leipzig
• Flora-Apotheke, Merseburger Straße 92, 04177 Leipzig
• Apotheke im Sachsenpark, An der Passage 1, 04356 Leipzig
Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Kindernotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 42031410, E-Mail: knd@leipzig.de
Schönauer Straße 230, 04207 Leipzig

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Jugendnotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 4112130, E-Mail: jnd@leipzig.de
Ringstraße 4, 04209 Leipzig

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Frauen*-Beratungsstelle LEBENSZEITEN**
niedrigschwellige Beratung für Frauen, auch in Krisensituationen Melscher Str. 1, 04299 Leipzig, ✆ 0341/25659985, www.lebenszeiten.org Die. 14-16 Uhr, Mi. 14-18 Uhr, Do. 10-12 Uhr, Fr. 10-12 Uhr

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Sonntag, 15:30 - 17:00 Uhr: 1. Sonntag im Monat offenes Meeting, auch für nicht Süchtige Kerzenscheinmeeting, Nachbarschaftszentrum, in der Odermann-Passage Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig
Montag, 18:00 - 19:30 Uhr: Alternative II, Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig, An Feiertagen kein Meeting möglich
Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr: LGBTQ + (Lesbian/Gay/Bisexuell/Trans/Queer+) Meeting Leipzig, Rosalinde e. V., Demmeringstr. 32, 04177 Leipzig, Sachsen Eingang im Durchgangsbereich zum Cafe Westen a. d. linken Seite Leipzig (Lindenau)
Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr: 1. Mittwoch im Monat offenes Meeting, Unser Fundament, FeG im Ring-Cafe, Roßplatz 8-9 (Hintereingang unter der Durchfahrt), 04103 Leipzig
Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr: 4. Donnerstag im Monat offenes Meeting, NA-Meeting, Stadtteilbüro, Karl-Heine-Straße 54, 04229 Leipzig
Freitag, 19:30 - 21:00 Uhr: Persisches Meeting Farsi, Stadtteilbüro, Karl-Heine-Straße 54, 04229 Leipzig, Kontakt: farsi@na-ost.de
Samstag 18:15 - 19:45 Uhr: NA Meeting, ACHTUNG! AB 22.10. NEUE ADRESSE: SZL (Suchtzentrum Leipzig) Plautstr. 18, 04207 Leipzig

■ **Wohnhaus für alkoholabhängige Männer:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, 04347 Leipzig, ✆ 2341919

■ **Alternative III:** Braunstraße 28A, 04347 Leipzig, Telefon 0341 30 87 97 40, E-Mail: zfdalternative3@sanktgeorg.de

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):**
✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Notschlafstelle für wohnungslose Männer:**
Torgauer Straße 290, 04347 Leipzig, Montag bis Freitag: 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr geöffnet, Samstag, Sonntag, Feiertag: ganztägig geöffnet, Telefon 01522298936, E-Mail: notunterbringung@leipzig.de

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:**
✆ 0172 / 3641041,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen**
✆ 0341 123-6744 Montag, Mittwoch, Donnerstag 9-12 Uhr, Dienstag 13-18 Uhr, E-Mail: referatbeauftragte@leipzig.de

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de**
✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Wohnmobile /-wagen

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

www.leipzig.de/amtsblatt

Urlaub Ostsee

Urlaub im Ostseebad Warnemünde
FERIENWOHNUNGEN * FERIENHÄUSER
2-6 Pers., tlw. mit herrlichem Meerblick
Einfach kostenfreien Katalog anfordern! Haustiere erlaubt!
www.die-warnemuender.de * Tel. 0381-492 57 30
ferien@die-warnemuender.de

HILFE IM TRAUERFALL

Sie haben das **Leipziger Amtsblatt** nicht bekommen?

Telefon: 0341 / 2181-5425

BESTATTUNGSHAUS „EWIG“
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1 23 20 52, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 240 350 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland Euro 94,- zzgl. MwSt.

Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Leipzig GmbH

zur Änderung und Ersetzung der Preisregelung „Leipziger wärme.basis“ durch die Preisregelung „wärme.basis“, zur Gültigkeit der neuen Preisregelung „wärme.basis“ sowie Preisinformation zur Preisregelung „wärme.basis“

Die Stadtwerke Leipzig GmbH gibt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) nachfolgendes öffentlich bekannt:

A: Änderung und Ersetzung der Preisregelung „Leipziger wärme.basis“ durch die Preisregelung „wärme.basis“ und Gültigkeit der neuen Preisregelung „wärme.basis“

Die Stadtwerke Leipzig GmbH hat ein neues erdgasbetriebenes Heizkraftwerk am Standort Bornaische Straße 120 errichtet. Mit Inbetriebnahme des neuen Heizkraftwerks zum Ende des Jahres 2022 ändert sich daher das Fernwärmeerzeugungsportfolio der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Vor diesem Hintergrund ändert die Stadtwerke Leipzig GmbH nach Maßgabe des § 24 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV für Verträge, in denen die bisherige Preisregelung **„Leipziger wärme.basis“** vereinbart war, die Preisregelung **„Leipziger wärme.basis“** und ersetzt diese mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 durch die unten dargestellte Preisregelung **„wärme.basis“**.

Die unten dargestellte Preisregelung **„wärme.basis“** gilt gleichermaßen für Fernwärme-Versorgungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 durch Entnahme gem. § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV zustande kommen.

Preisregelung für Fernwärme-Versorgungsverträge gemäß § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV – wärme.basis
Regelung gültig ab 1. Januar 2023

I. Vorhaltung Leistung und Lieferung
1. Preise
1.1 Der Wärmearbeitspreis für die gelieferte Wärme beträgt für das Jahr 2023:

Nettopreis in ct/kWh	**Bruttopreis** in ct/kWh inkl. 19 % USt.
13,31	**15,84**

1.2 Grundpreis
1.2.1 Der Grundpreis in €/Jahr für das Jahr 2023 ergibt sich bei einer Wärmeversorgung ohne eine Kompaktstation der Leipziger Stadtwerke unter Beachtung der vorzuhaltenden bestellten höchsten Wärmeleistung sowie der vereinbarten Rücklauftemperatur nach folgender Berechnungslogik:

	Nettopreis in €/kW/Jahr	**Bruttopreis** in €/kW/Jahr inkl. 19 % USt.
für die ersten 15 kW je kW	86,27	**102,66**
für jedes weitere kW bis 80 kW	54,46	**64,81**
für jedes weitere kW bis 250 kW	45,69	**54,37**
für jedes weitere kW > 250 kW	35,74	**42,53**

Der Grundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.

bis 45°C	70 % Jahresgrundpreis
über 45°C bis 50°C	80 % Jahresgrundpreis
über 50°C bis 55°C	100 % Jahresgrundpreis
über 55°C bis 80°C	140 % Jahresgrundpreis
über 80°C	160 % Jahresgrundpreis

1.2.2 Der Grundpreis in €/Jahr für das Jahr 2023 ergibt sich bei einer Wärmeversorgung mit einer Kompaktstation der Leipziger Stadtwerke nach der Berechnungslogik aus der vorstehenden Ziffer 1.2.1 zuzüglich einem Entgelt für die mit der Kompaktstation verbundenen Leistungen gemäß der Anlage Leistungsbeschreibung Kompaktstation des Fernwärme-Versorgungsvertrags.

1.2.3 Der sich nach den vorstehenden Ziffern 1.2.1 bzw. 1.2.2 ergebende Grundpreis in €/Jahr für das Jahr 2023 geteilt durch 12 ergibt den Grundpreis in €/Monat für das Jahr 2023.

2. Preisänderung
2.1 Der Wärmearbeitspreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

WAP $= WAP_0 \bullet (0{,}7 \bullet KE + 0{,}3 \bullet ME)$
KE $= 0{,}20 + 0{,}25 \bullet L/L_0 + 0{,}20 \bullet I/I_0 + 0{,}35 \bullet GasCalTHE/GasCalTHE_0$
ME $= WPI/WPI_0$

Dabei bedeutet:

WAP	Wärmearbeitspreis zum Zeitpunkt der jeweiligen Preisänderung in ct/kWh
WAP_0	Basiswärmearbeitspreis beträgt 13,31 ct/kWh netto (15,84 ct/kWh brutto)
KE	Kostenentwicklung
ME	Marktelement Wärmemarkt
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
WPI	Wert des Wärmepreisindex gemäß Abschnitt IV.1
WPI_0	Basiswert des Wärmepreisindex beträgt 104,6 (2015 = 100)
GasCalTHE	Marktpreis des Gases in ct/kWh gemäß Abschnitt IV.2
$GasCalTHE_0$	Basismarktpreis des Gases beträgt 7,60 ct/kWh netto (9,04 ct/kWh brutto)

2.2 Der Grundpreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

GP $= GP_0 \bullet (0{,}65 \bullet I/I_0 + 0{,}35 \bullet L/L_0)$

Dabei bedeutet:

GP	Grundpreis in €/Monat
GP_0	Basisgrundpreis in €/Monat ist der gemäß Abschnitt I.1.2 ermittelte Grundpreis für das Jahr 2023
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h

II. Emission
Der Emissionspreis für die gelieferte Wärme beträgt im Jahr 2023:

Nettopreis in ct/kWh	**Bruttopreis** in ct/kWh inkl. 19 % USt.
0,93	**1,10**

Er ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

EP $= (1\text{-}z) \bullet 0{,}170\ t\ CO_2/MWh \bullet CO_2\text{-Preis} \bullet 1/10$

Dabei bedeutet:

EP	Emissionspreis in ct/kWh
CO_2-Preis	EEX-Börsenpreis in €/t CO_2 gemäß Abschnitt IV.5
1/10	Umrechnungsfaktor von €/MWh in ct/kWh
z	Anteil der kostenfrei zugeteilten CO_2-Zertifikate entsprechend Zuteilungsregelungen der jeweiligen Handelsperiode (§ 9 Abs. 1 TEHG in Verbindung mit einer nach Maßgabe der Richtlinie 2003/87/EG erlassenen Verordnung der Kommission)

III. Wasser und Inbetriebsetzung der Kundenanlage
1. Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage
1.1 Die Erstfüllung des Primärteils sowie die erste Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgen kostenfrei durch die Leipziger Stadtwerke.

1.2 Jede weitere Füllung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
Der Wasserpreis (Heizwasser) hierfür beträgt für das Jahr 2023:

Nettopreis in €/m³	**Bruttopreis** in €/m³ inkl. 19 % USt.
12,31	**14,65**

Dieser Betrag gilt analog für die vertraglich vereinbarte Entnahme von Primärwasser zur Nachspeisung in den Sekundärkreislauf.
1.3 Für jede weitere Inbetriebsetzung werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt:

Nettopreis in €	**Bruttopreis** in € inkl. 19 % USt.
99,70	**118,64**

Das gilt auch für vergebliche Inbetriebsetzungen, wenn z. B. eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich ist.

2. Preisänderung
Der Wasserpreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

WP $= WP_0 \bullet (0{,}20 + 0{,}55 \bullet I/I_0 + 0{,}25 \bullet L/L_0)$

Dabei bedeutet:

WP	Wasserpreis in €/m³
WP_0	Basiswasserpreis beträgt 12,31 €/m³ netto (14,65 €/m³ brutto)
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h

IV. Allgemeine Preisbestimmungen
1. Der Wert des Wärmepreisindex ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden zum Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ausgewiesenen Monatswerte. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die 12 Monatswerte, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Monatswerten ergebende arithmetische Mittel ist der Wert des Wärmepreisindex. Sollte der bezeichnete Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichter Index, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.
2. Der Marktpreis des Gases ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die von der European Energy Exchange Gruppe (EEX-Gruppe) veröffentlichten Preise im Produkt „Settlement prices Calendars + x“ (x bedeutet hierbei das Jahr, für das die Preisänderung erfolgt) für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE). Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die Preise (ohne Umsatzsteuer) am jeweils 10. Handelstag der 12 Monate, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Preisen ergebende arithmetische Mittel ist der Marktpreis des Gases. Sollten die Preise im Produkt „Settlement prices Calendars + x“ nicht mehr durch ein Unternehmen der EEX-Gruppe veröffentlicht oder gehandelt werden, so tritt an dessen Stelle ein Preis für ein Produkt, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.
3. Der Wert des Index für Investitionsgüter ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden im „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ (Basisjahr 2015 = 100) unter „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ ausgewiesenen Monatswerte. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die 12 Monatswerte, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Monatswerten ergebende arithmetische Mittel ist der Wert des Index für Investitionsgüter. Sollte der bezeichnete Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichter Index, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.
4. Der Lohn ermittelt sich wie folgt: Grundlage ist der in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden zum Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU) veröffentlichte Mindestmonatsverdienst. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich ist dabei der Mindestmonatsverdienst in der Vergütungsgruppe E am 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres. Der Mindestmonatsverdienst dividiert durch die Arbeitsstunden pro Monat ist der Lohn. Zusätzliche Leistungen (einschließlich Veränderungen der Arbeits- und Urlaubszeit), die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Vergütungsgruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Mindestmonatsverdienst zugerechnet. Bei einer Änderung oder bei einem Wegfall der maßgebenden tarifvertraglichen Vereinbarung tritt an die Stelle des vorstehend dargestellten Mindestmonatsverdienstes der an einen Arbeitnehmer der dort genannten Vergütungsgruppe unter entsprechender Eingruppierung und Einstufung dann zu zahlende Monatsverdienst (einschließlich aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen).
5. Der CO_2-Preis ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die von der European Energy Exchange Gruppe (EEX-Gruppe) veröffentlichten Preise (Abrechnungspreise bzw. End of Day) für Emissionszertifikate im Produkt „EEX EUA Spot“. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die Preise (ohne Umsatzsteuer) aller Handelstage der 12 Monate, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen Preisen ergebende arithmetische Mittel ist der CO_2-Preis in €/t. Sollte das bezeichnete Produkt nicht mehr an der EEX veröffentlicht oder gehandelt werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichtes Produkt, das diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.
6. Der Grundpreis sowie der Wasserpreis sind für die Leistungsbereitstellung zu zahlen, auch wenn kein Wärmebezug erfolgt.
7. Die Basispreise sind auf das Jahr 2023 bezogen.
8. Durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies der Fall ist, so erfolgt unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „langen Reihen“ die Berechnung auf Grundlage von Verkettungsfaktoren. Über die Umbasierung durch das Statistische Bundesamt wird der Kunde spätestens mit der nächsten Rechnungslegung informiert.
9. Wenn und soweit die Leipziger Stadtwerke mögliche Preiserhöhungen nicht durchführen, bleiben diese für die Zukunft vorbehalten.
10. Sämtliche Entgelte/Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die ausgewiesenen Bruttoentgelte/Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer. Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 %. Dies wird im Rahmen der Abrechnung berücksichtigt. Die Entgelte/Preise werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
11. Werden die Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag (insbesondere die Erzeugung von und / oder die Belieferung mit Wärme) nach Abschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistungen unmittelbar betreffenden staatlich veranlassten Belastungen/Umlagen belegt oder ändert sich deren Höhe, sind die Leipziger Stadtwerke berechtigt und im Falle der Senkung und des Wegfalls verpflichtet, diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen bzw. anfallenden Höhe weiterzugeben.
12. Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam/undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine ungültige/undurchführbare oder fehlende Regelung wird durch eine, dem beabsichtigten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende, gültige und durchführbare Regelung ersetzt.

V. Umlagenpreis
1. Mit Blick auf die Gas-Versorgungssicherheit hat der Gesetzgeber die „Gasspeicherumlage“ nach § 35 e Energiewirtschaftsgesetz für den Gasverbrauch beschlossen. Die „Gasspeicherumlage“ ist zeitlich befristet, der Höhe nach veränderlich und wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht.

Die Leipziger Stadtwerke erzeugen Fernwärme anteilig in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) mit Erdgas als Einsatzstoff und sind daher bei der Erbringung ihrer Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag mit dieser Umlage belastet.

Die Leipziger Stadtwerke geben auf Grundlage der Ziffer IV.11 wegen dieser Belastung die Gasspeicherumlage als Umlagenpreis (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an ihre Fernwärmekunden weiter.

Werden die Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag (insbesondere die Erzeugung von und/oder die Belieferung mit Wärme) nach Abschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistungen unmittelbar betreffenden staatlich veranlassten Belastungen/Umlagen belegt oder ändert sich deren Höhe und geben die Leipziger Stadtwerke diese nach Maßgabe der Ziffer IV.11 an den Kunden weiter, richtet sich deren Weitergabe sinngemäß ebenfalls nach den folgenden Maßgaben.

2. Die für die Fernwärmeversorgung jeweils anfallende Höhe des Umlagenpreises ermittelt sich anhand der Höhe der „Gasspeicherumlage“ unter Berücksichtigung des thermischen Wirkungsgrades der KWK-Anlagen sowie des jeweils geplanten Erdgaseinsatzes für die gesamte Fernwärmeerzeugung und unter Abzug des auf die Stromerzeugung entfallenden Erdgasanteils.
3. Der ab dem 1. Januar 2023 anfallende Umlagenpreis beträgt 0,04 ct/kWh brutto (inklusive 7 % Umsatzsteuer).
4. Änderungen des Umlagenpreises erfolgen durch die Leipziger Stadtwerke im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Leipziger Stadtwerke sind ausschließlich Änderungen derjenigen Kosten bzw. Faktoren zu berücksichtigen, die für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2. maßgeblich sind. Die Leipziger Stadtwerke sind bei Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Steigerung des Umlagenpreises führen, berechtigt, bei Änderungen, die zu einer Senkung des Umlagenpreises führen verpflichtet, eine Änderung des Umlagenpreises durchzuführen.
5. Die Leipziger Stadtwerke haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Änderung des Umlagenpreises so zu bestimmen, dass Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Senkung des Umlagenpreises führen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Steigerung des Umlagenpreises führen.
6. Änderungen des Umlagenpreises werden erst nach vorheriger Mitteilung an den Partner in Textform wirksam.

B: Preisinformation zur Preisregelung „wärme.basis“
Die ab 1. Januar 2023 geltenden Preise gemäß der Preisregelung **„wärme.basis“** betragen:

	Nettopreis	**Bruttopreis*** inkl. 7 % USt.
Wärmearbeitspreis ct/kWh	13,31	**14,24**
Emissionspreis ct/kWh	0,93	**1,00**
Umlagenpreis ct/kWh	0,04	**0,04**
Grundpreis €/kW/Jahr		
für die ersten 15 kW je kW	86,27	**92,31**
für jedes weitere kW bis 80 kW	54,46	**58,27**
für jedes weitere kW bis 250 kW	45,69	**48,89**
für jedes weitere kW über 250 kW	35,74	**38,24**

Der Grundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.

bis 45 °C	70 % Jahresgrundpreis
über 45 °C bis 50 °C	80 % Jahresgrundpreis
über 50 °C bis 55 °C	100 % Jahresgrundpreis
über 55 °C bis 80 °C	140 % Jahresgrundpreis
über 80 °C	160 % Jahresgrundpreis

Wasserpreis Heizwasser €/m³	12,31	**13,17**

Die Berechnungsfaktoren für die Ermittlung der Preise von **wärme.basis** für das Jahr 2023 sind:

Wärmepreisindex	104,6
Gas ct/kWh	7,60
CO_2 €/t	77,79
Investitionsgüterproduzenten	112,6
Lohn €/h	20,275

* Die dargestellten Werte sind auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die Preisregelung **„wärme.basis“** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV), die ab 1. Januar 2023 gültige Preisinformation **„wärme.basis“**, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten** im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig zur Einsicht und Mitnahme aus.
Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein anderer Vertrag abgeschlossen wurde.
Die gemäß anderen Verträgen zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. wärme.kompakt) mit den ab 1. Januar 2023 gültigen Preisblättern bzw. Preisinformationen, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten** ebenfalls im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig zur Einsicht und Mitnahme aus.

** Servicezeiten des Energie- und Umweltzentrums,
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig:
Derzeit gültig: Montag – Freitag: 10 – 17 Uhr;
Aktuelle Informationen finden Sie auf
www.L.de/stadtwerke/kundenservice

Informationen zur Dezember-Soforthilfe und den Preisbremsen zur Entlastung der Kunden von Gas, Wärme und Strom finden Sie unter www.L.de/stadtwerke.

Leipziger Stadtwerke

www.L.de/stadtwerke

Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Leipzig GmbH

zur Änderung und Ersetzung der Preisregelungen „Leipziger wärme.komfort“, „Basisversorgung“, „Arbeitspreissystem“, „Grundpreissystem“, „WHG 87“ und „WHA 100“ durch die Preisregelung „wärme.kompakt“ und Preisinformation zur Preisregelung „wärme.kompakt“

Die Stadtwerke Leipzig GmbH gibt gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) nachfolgendes öffentlich bekannt:

A: Änderung und Ersetzung der Preisregelungen „Leipziger wärme.komfort“, „Basisversorgung“, „Arbeitspreissystem“, „Grundpreissystem“, „WHG 87“ und „WHA 100“ durch die Preisregelung „wärme.kompakt“

Die Stadtwerke Leipzig GmbH hat ein neues erdgasbetriebenes Heizkraftwerk am Standort Bornaische Straße 120 errichtet. Mit Inbetriebnahme des neuen Heizkraftwerks zum Ende des Jahres 2022 ändert sich daher das Fernwärmeerzeugungsportfolio der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Vor diesem Hintergrund ändert die Stadtwerke Leipzig GmbH nach Maßgabe des § 24 Abs. 4, § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV für Verträge, in denen die bisherigen Preisregelungen **„Leipziger wärme.komfort, Basisversorgung, Arbeitspreissystem, Grundpreissystem, WHG 87 und WHA 100“** vereinbart war, die Preisregelungen **„Leipziger wärme.komfort, Basisversorgung, Arbeitspreissystem, Grundpreissystem, WHG 87 und WHA 100“** und ersetzt diese mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 durch die unten dargestellte Preisregelung **„wärme.kompakt“**.

Preisregelung wärme.kompakt
Regelung gültig ab 1. Januar 2023

I. Vorhaltung Leistung und Lieferung
1. Preise
1.1 Der Wärmearbeitspreis für die gelieferte Wärme beträgt für das Jahr 2023:

Nettopreis in ct/kWh	**Bruttopreis** in ct/kWh inkl. 19 % USt.
12,10	**14,40**

1.2 Grundpreis
1.2.1 Der Grundpreis in €/Jahr für das Jahr 2023 ergibt sich bei einer Wärmeversorgung ohne eine Kompaktstation der Leipziger Stadtwerke unter Beachtung der vorzuhaltenden bestellten höchsten Wärmeleistung sowie der vereinbarten Rücklauftemperatur nach folgender Berechnungslogik:

	Nettopreis in €/kW/Jahr	**Bruttopreis** in €/kW/Jahr inkl. 19 % USt.
für die ersten 15 kW je kW	78,43	**93,33**
für jedes weitere kW bis 80 kW	49,51	**58,92**
für jedes weitere kW bis 250 kW	41,53	**49,42**
für jedes weitere kW > 250 kW	32,49	**38,66**

Der Grundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.

bis 45°C	70 % Jahresgrundpreis
über 45°C bis 50°C	80 % Jahresgrundpreis
über 50°C bis 55°C	100 % Jahresgrundpreis
über 55°C bis 80°C	140 % Jahresgrundpreis
über 80°C	160 % Jahresgrundpreis

1.2.2 Der Grundpreis in €/Jahr für das Jahr 2023 ergibt sich bei einer Wärmeversorgung mit einer Kompaktstation der Leipziger Stadtwerke nach der Berechnungslogik aus der vorstehenden Ziffer 1.2.1 zuzüglich einem Entgelt für die mit der Kompaktstation verbundenen Leistungen gemäß der Anlage Leistungsbeschreibung Kompaktstation des Fernwärme-Versorgungsvertrags.

1.2.3 Der sich nach den vorstehenden Ziffern 1.2.1 bzw. 1.2.2 ergebende Grundpreis für das Jahr 2023 wird in Ziffer 3.2 des Fernwärme-Versorgungsvertrages ausgewiesen.

2. Preisänderung
2.1 Der Wärmearbeitspreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

WAP $= WAP_0 \bullet (0{,}7 \bullet KE + 0{,}3 \bullet ME)$
KE $= 0{,}20 + 0{,}25 \bullet L/L_0 + 0{,}20 \bullet I/I_0 + 0{,}35 \bullet GasCalTHE/GasCalTHE_0$
ME $= WPI/WPI_0$

Dabei bedeutet:

WAP	Wärmearbeitspreis zum Zeitpunkt der jeweiligen Preisänderung in ct/kWh
WAP_0	Basiswärmearbeitspreis beträgt 12,10 ct/kWh netto (14,40 ct/kWh brutto)
KE	Kostenentwicklung
ME	Marktelement Wärmemarkt
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
WPI	Wert des Wärmepreisindex gemäß Abschnitt IV.1
WPI_0	Basiswert des Wärmepreisindex beträgt 104,6 (2015 = 100)
GasCalTHE	Marktpreis des Gases in ct/kWh gemäß Abschnitt IV.2
$GasCalTHE_0$	Basismarktpreis des Gases beträgt 7,60 ct/kWh netto (9,04 ct/kWh brutto)

2.2 Der Grundpreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

GP $= GP_0 \bullet (0{,}65 \bullet I/I_0 + 0{,}35 \bullet L/L_0)$

Dabei bedeutet:

GP	Grundpreis in €/Jahr
GP_0	Basisgrundpreis in €/Jahr ist der gemäß Abschnitt I.1.2 ermittelte Grundpreis für das Jahr 2023
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h

Der Grundpreis wird in €/Jahr angegeben.

II. Emission
Der Emissionspreis für die gelieferte Wärme beträgt im Jahr 2023:

Nettopreis in ct/kWh	**Bruttopreis** in ct/kWh inkl. 19 % USt.
0,93	**1,10**

Er ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

EP $= (1\text{-}z) \bullet 0{,}170\ t\ CO_2/MWh \bullet CO_2\text{-Preis} \bullet 1/10$

Dabei bedeutet:

EP	Emissionspreis in ct/kWh
CO_2-Preis	EEX-Börsenpreis in €/t CO_2 gemäß Abschnitt IV.5
1/10	Umrechnungsfaktor von €/MWh in ct/kWh
z	Anteil der kostenfrei zugeteilten CO_2-Zertifikate entsprechend Zuteilungsregelungen der jeweiligen Handelsperiode (§ 9 Abs. 1 TEHG in Verbindung mit einer nach Maßgabe der Richtlinie 2003/87/EG erlassenen Verordnung der Kommission)

III. Wasser und Inbetriebsetzung der Kundenanlage
1. Füllung/Inbetriebsetzung der Kundenanlage
1.1 Die Erstfüllung des Primärteils sowie die erste Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgen kostenfrei durch die Leipziger Stadtwerke.

1.2 Jede weitere Füllung wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
Der Wasserpreis (Heizwasser) hierfür beträgt für das Jahr 2023:

Nettopreis in €/m³	**Bruttopreis** in €/m³ inkl. 19 % USt.
12,31	**14,65**

Dieser Betrag gilt analog für die vertraglich vereinbarte Entnahme von Primärwasser zur Nachspeisung in den Sekundärkreislauf.
1.3 Für jede weitere Inbetriebsetzung werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt:

Nettopreis in €	**Bruttopreis** in € inkl. 19 % USt.
99,70	**118,64**

Das gilt auch für vergebliche Inbetriebsetzungen, wenn z. B. eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich ist.

2. Preisänderung
Der Wasserpreis ändert sich jeweils zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024, nach folgender Formel:

WP $= WP_0 \bullet (0{,}20 + 0{,}55 \bullet I/I_0 + 0{,}25 \bullet L/L_0)$

Dabei bedeutet:

WP	Wasserpreis in €/m³
WP_0	Basiswasserpreis beträgt 12,31 €/m³ netto (14,65 €/m³ brutto)
I	Wert des Index für Investitionsgüter gemäß Abschnitt IV.3
I_0	Basiswert des Index für Investitionsgüter beträgt 112,6 (2015 = 100)
L	Lohn in €/h gemäß Abschnitt IV.4
L_0	Basislohn beträgt 20,275 €/h

IV. Allgemeine Preisbestimmungen
1. Der Wert des Wärmepreisindex ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden zum Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ausgewiesenen Monatswerte. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die 12 Monatswerte, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Monatswerten ergebende arithmetische Mittel ist der Wert des Wärmepreisindex. Sollte der bezeichnete Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichter Index, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.

2. Der Marktpreis des Gases ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die von der European Energy Exchange Gruppe (EEX-Gruppe) veröffentlichten Preise im Produkt „Settlement prices Calendars + x“ (x bedeutet hierbei das Jahr, für das die Preisänderung erfolgt) für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE). Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die Preise (ohne Umsatzsteuer) am jeweils 10. Handelstag der 12 Monate, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Preisen ergebende arithmetische Mittel ist der Marktpreis des Gases. Sollten die Preise im Produkt „Settlement prices Calendars + x“ nicht mehr durch ein Unternehmen der EEX-Gruppe veröffentlicht oder gehandelt werden, so tritt an dessen Stelle ein Preis für ein Produkt, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.

3. Der Wert des Index für Investitionsgüter ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden im „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ (Basisjahr 2015 = 100) unter „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ ausgewiesenen Monatswerte. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die 12 Monatswerte, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen 12 Monatswerten ergebende arithmetische Mittel ist der Wert des Index für Investitionsgüter. Sollte der bezeichnete Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichter Index, der diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.

4. Der Lohn ermittelt sich wie folgt: Grundlage ist der in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden zum Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU) veröffentlichte Mindestmonatsverdienst. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich ist dabei der Mindestmonatsverdienst in der Vergütungsgruppe E am 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres. Der Mindestmonatsverdienst dividiert durch die Arbeitsstunden pro Monat ist der Lohn. Zusätzliche Leistungen (einschließlich Veränderungen der Arbeits- und Urlaubszeit), die gleichmäßig für alle Arbeitnehmer dieser Vergütungsgruppe aufgrund tarifvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften erbracht werden, werden berücksichtigt und in gleicher Weise dem Mindestmonatsverdienst zugerechnet. Bei einer Änderung oder bei einem Wegfall der maßgebenden tarifvertraglichen Vereinbarung tritt an die Stelle des vorstehend dargestellten Mindestmonatsverdienstes der an einen Arbeitnehmer der dort genannten Vergütungsgruppe unter entsprechender Eingruppierung und Einstufung dann zu zahlende Monatsverdienst (einschließlich aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen).

5. Der CO_2-Preis ermittelt sich wie folgt: Grundlage sind die von der European Energy Exchange Gruppe (EEX-Gruppe) veröffentlichten Preise (Abrechnungspreise bzw. End of Day) für Emissionszertifikate im Produkt „EEX EUA Spot“. Für die jeweilige Preisänderung maßgeblich sind die Preise (ohne Umsatzsteuer) aller Handelstage der 12 Monate, die vor dem 1. September des dem Jahr, für das die Preisänderung erfolgt, vorhergehenden Jahres, liegen. Das sich aus diesen Preisen ergebende arithmetische Mittel ist der CO_2-Preis in €/t. Sollte das bezeichnete Produkt nicht mehr an der EEX veröffentlicht oder gehandelt werden, so tritt an dessen Stelle ein veröffentlichtes Produkt, das diesem hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht.

6. Der Grundpreis sowie der Wasserpreis sind für die Leistungsbereitstellung zu zahlen, auch wenn kein Wärmebezug erfolgt.

7. Die Basispreise sind auf das Jahr 2023 bezogen.

8. Durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle fünf Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies der Fall ist, so erfolgt unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „langen Reihen“ die Berechnung auf Grundlage von Verkettungsfaktoren. Über die Umbasierung durch das Statistische Bundesamt wird der Kunde spätestens mit der nächsten Rechnungslegung informiert.

9. Wenn und soweit die Leipziger Stadtwerke mögliche Preiserhöhungen nicht durchführen, bleiben diese für die Zukunft vorbehalten.

10. Sämtliche Entgelte/Preise gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die ausgewiesenen Bruttoentgelte/Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer. Für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 %. Dies wird im Rahmen der Abrechnung berücksichtigt. Die Entgelte/Preise werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

11. Werden die Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag (insbesondere die Erzeugung von und/oder die Belieferung mit Wärme) nach Abschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistungen unmittelbar betreffenden staatlich veranlassten Belastungen/Umlagen belegt oder ändert sich deren Höhe, sind die Leipziger Stadtwerke berechtigt und im Falle der Senkung und des Wegfalls verpflichtet, diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der betreffenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen bzw. anfallenden Höhe weiterzugeben.

12. Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam/undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine ungültige/undurchführbare oder fehlende Regelung wird durch eine, dem beabsichtigten wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende, gültige und durchführbare Regelung ersetzt.

V. Umlagenpreis
1. Mit Blick auf die Gas- Versorgungssicherheit hat der Gesetzgeber die „Gasspeicherumlage“ nach § 35 e Energiewirtschaftsgesetz für den Gasverbrauch beschlossen. Die „Gasspeicherumlage“ ist zeitlich befristet, der Höhe nach veränderlich und wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht.

Die Leipziger Stadtwerke erzeugen Fernwärme anteilig in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) mit Erdgas als Einsatzstoff und sind daher bei der Erbringung ihrer Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag mit dieser Umlage belastet.

Die Leipziger Stadtwerke geben auf Grundlage der Ziffer IV.11 wegen dieser Belastung die Gasspeicherumlage als Umlagenpreis (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an ihre Fernwärmekunden weiter.

Werden die Leistungen aus dem Fernwärme-Versorgungsvertrag (insbesondere die Erzeugung von und/oder die Belieferung mit Wärme) nach Abschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistungen unmittelbar betreffenden staatlich veranlassten Belastungen/Umlagen belegt oder ändert sich deren Höhe und geben die Leipziger Stadtwerke diese nach Maßgabe der Ziffer IV.11 an den Kunden weiter, richtet sich deren Weitergabe sinngemäß ebenfalls nach den folgenden Maßgaben.

2. Die für die Fernwärmeversorgung jeweils anfallende Höhe des Umlagenpreises ermittelt sich anhand der Höhe der „Gasspeicherumlage“ unter Berücksichtigung des thermischen Wirkungsgrades der KWK-Anlagen sowie des jeweils geplanten Erdgaseinsatzes für die gesamte Fernwärmeerzeugung und unter Abzug des auf die Stromerzeugung entfallenden Erdgasanteils.

3. Der ab dem 1. Januar 2023 anfallende Umlagenpreis beträgt 0,04 ct/kWh brutto (inklusive 7 % Umsatzsteuer).

4. Änderungen des Umlagenpreises erfolgen durch die Leipziger Stadtwerke im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Leipziger Stadtwerke sind ausschließlich Änderungen derjenigen Kosten bzw. Faktoren zu berücksichtigen, die für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2. maßgeblich sind. Die Leipziger Stadtwerke sind bei Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Steigerung des Umlagenpreises führen, berechtigt, bei Änderungen, die zu einer Senkung des Umlagenpreises führen verpflichtet, eine Änderung des Umlagenpreises durchzuführen.

5. Die Leipziger Stadtwerke haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Änderung des Umlagenpreises so zu bestimmen, dass Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Senkung des Umlagenpreises führen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Änderungen der für die Umlagenpreisermittlung nach Ziffer V.2 maßgeblichen Kosten und Faktoren, die zu einer Steigerung des Umlagenpreises führen.

6. Änderungen des Umlagenpreises werden erst nach vorheriger Mitteilung an den Partner in Textform wirksam.

B: Preisinformation zur Preisregelung „wärme.kompakt“
Die ab 1. Januar 2023 geltenden Preise gemäß der Preisregelung **„wärme.kompakt“** betragen:

	Nettopreis	**Bruttopreis*** inkl. 7 % USt.
Wärmearbeitspreis ct/kWh	12,10	**12,95**
Emissionspreis ct/kWh	0,93	**1,00**
Umlagenpreis ct/kWh	0,04	**0,04**
Grundpreis €/kW/Jahr		
für die ersten 15 kW je kW	78,43	**83,92**
für jedes weitere kW bis 80 kW	49,51	**52,98**
für jedes weitere kW bis 250 kW	41,53	**44,44**
für jedes weitere kW über 250 kW	32,49	**34,76**

Der Grundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.

bis 45 °C	70 % Jahresgrundpreis
über 45 °C bis 50 °C	80 % Jahresgrundpreis
über 50 °C bis 55 °C	100 % Jahresgrundpreis
über 55 °C bis 80 °C	140 % Jahresgrundpreis
über 80 °C	160 % Jahresgrundpreis

Wasserpreis Heizwasser €/m³	12,31	**13,17**

Die Berechnungsfaktoren für die Ermittlung der Preise von **wärme.kompakt** für das Jahr 2023 sind:

Wärmepreisindex	104,6
Gas ct/kWh	7,60
CO_2 €/t	77,79
Investitionsgüterproduzenten	112,6
Lohn €/h	20,275

* Die dargestellten Werte sind auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die Preisregelung **„wärme.kompakt“** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV), die ab 1. Januar 2023 gültige Preisinformation **„wärme.kompakt“**, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten** im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig zur Einsicht und Mitnahme aus.

** Servicezeiten des Energie- und Umweltzentrums,
Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig:
Derzeit gültig: Montag – Freitag: 10 – 17 Uhr;
Aktuelle Informationen finden Sie auf
www.L.de/stadtwerke/kundenservice

Informationen zur Dezember-Soforthilfe und den Preisbremsen zur Entlastung der Kunden von Gas, Wärme und Strom finden Sie unter www.L.de/stadtwerke.

Leipziger Stadtwerke

www.L.de/stadtwerke

PASSENDER SCHUTZ GEGEN SONNE UND NIEDERSCHLÄGE

ALU DSE ÜBERDACHUNGEN

MADE IN GERMANY

TERRASSENÜBERDACHUNGEN · CARPORTS MARKISEN · KALTWINTERGÄRTEN BALKONÜBERDACHUNG UND -VERGLASUNG

- 10 Jahre Herstellergarantie
- Individuelle Maßanfertigung
- Erweiterbare Produkte
- Ausgezeichnete Qualität
- ca. 30 Tage Lieferzeit
- Reinigungsservice

INVESTIEREN SIE JETZT, um schon im Frühling die ersten Sonnenstrahlen auf Ihrer neuen Terrasse genießen zu können!

Gärtitzer Str. 7
04720 Großweitzschen
Tel.: 03431 / 594 99 44
info@dse-aluueberdachungen.de

RUFEN SIE UNS AN, WIR BERATEN SIE GERNE!
Telefon 03431 / 594 99 44

Jetzt neu bei uns:

Flachdach

- Aluminium-Flachdach mit integrierter Rinne
- Pulverbeschichtetes Trapezblech in jedem Ral-Farbton erhältlich
- Als begrüntes Dach oder als PV-Dach möglich
- Statische Berechnung direkt bei DSE
- Zeitloses Design
- Auch mit integrierter LED Beleuchtung erhältlich

Vordach

- Aluminium-Vordach mit Security Glass 16mm klar/opal
- Ohne vordere Stützen
- Mit integrierter LED Beleuchtung sowie Bewegungsmeldern erhältlich
- Modernes Design

Besuchen Sie unsere neue Ausstellung!

www.dse-aluueberdachungen.de